

BRENNER BASISTUNNEL
GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO



JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2020



EINFÜHRUNG

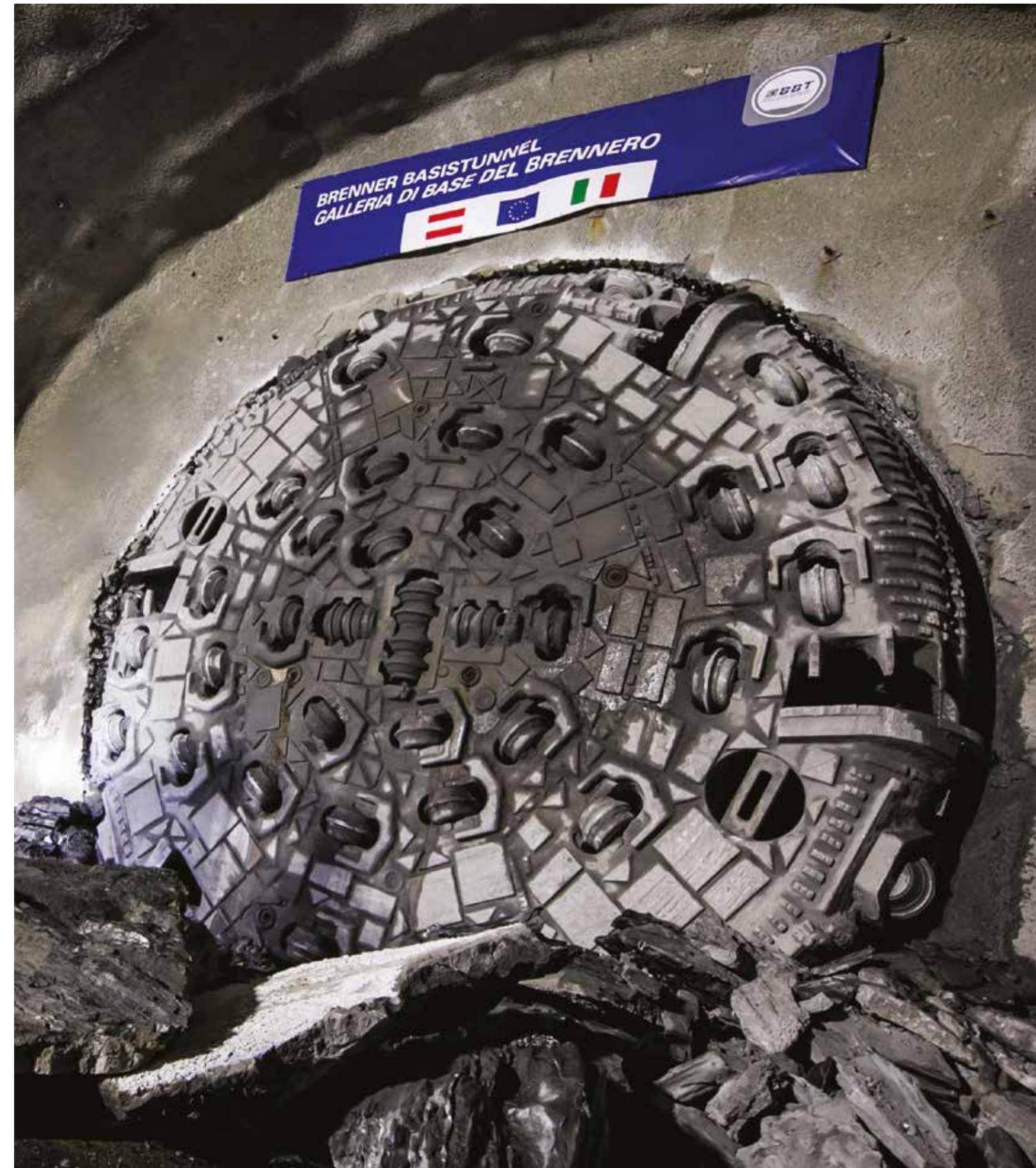
Brenner, volle Kraft voraus!

Auf europäischer Ebenen liegen die Prioritäten in der Gewährleistung der Kontinuität der Korridore. Dabei sollen auch Anbindungen zwischen unterschiedlichen Verkehrsträgern garantiert und die bestehenden, sogenannten Flaschenhälse beseitigt werden. Vor diesem Hintergrund gilt der Brenner Basistunnel als zentrales Element des TEN-V Korridors, der sich von Helsinki bis nach Valletta erstreckt. Der Abschluss der Errichtung des Brenner Basistunnels wird viele Vorteile mit sich bringen.

Der größte Mehrwert besteht in der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene und in einer Reduktion des Verkehrsvolumens (vor allem des Schwerverkehrs) auf der Brenner Autobahn in Italien und Österreich. Die Fahrzeiten werden sich beträchtlich verkürzen. Derzeit beträgt die Fahrzeit von Franzensfeste nach Innsbruck 80 Minuten. Nach der Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels verkürzt sich die Fahrzeit auf 25 Minuten. Die Errichtung des Brenner Basistunnels ist gleichzeitig auch ein Infrastrukturvorhaben unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Mobilität.

In diesem Kontext sind die Arbeiten am Brenner Basistunnel trotz Pandemie und der unweigerlich damit einhergehenden Probleme in vollem Gange. Die Projektbeteiligten stehen jeden Tag vor neuen Herausforderungen.

JAHRESABSCHLUSS





JAHRESABSCHLUSS 2020

BRENNER BASISTUNNEL BBT SE GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO

Grundkapital: 10.240.000 Euro
 Rechtssitz: Bahnhofplatz 1, I-39100, Bolzano
 Zweigniederlassung: Amraser Str. 8, A-6020, Innsbruck
 Steuernummer und Handelsregisternummer: 02431150214
 R.E.A.-Nummer: BZ 178187
 Mehrwertsteuernummer: 02431150214
 Einheitliche Projektnummer (CUP): I41J05000020005
 www.bbt-se.com

Gesellschaftszweck

Der Zweck und die Aufgabe der Gesellschaft besteht in der Planung und dem Bau des Brenner Basistunnels zwischen Tulfes/Innsbruck und Franzensfeste.

Der Brenner Basistunnel (BBT) umfasst die Haupttunnels, die Erkundungsstollen und die Zufahrtstunnels, die Nothaltestellen, die technologischen Anlagen und die Betriebsleitzentrale sowie die Anbindung und den Betrieb der Deponien und die Errichtung von Brücken und Stollen, die für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlich sind.

Die Aufgaben der BBT umfassen weiters die Studien und Untersuchungen im Rahmen des Projekts, die Simulationen und Tests für die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels und sämtliche vorbereitenden Arbeiten für die Betriebsführung sowie die Inbetriebnahme des Tunnels selbst.

Gesellschaftsorgane und Prüfgesellschaft

VORSTAND	
Vorstandsmitglied	Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer
Vorstandsmitglied	Dott. Ing. Gilberto Cardola
AUFSICHTSRAT	
Vorsitzender	SC Dipl.-Ing. Herbert Kasser
Stellvertretender Vorsitzender	Prof. Lamberto Cardia
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Martin Ausserdorfer
Aufsichtsratsmitglied	Dipl.-Ing. Franz Bauer
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Raffaele De Col
Aufsichtsratsmitglied	Dott.ssa Ing. Paola Firmi
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Maurizio Gentile
Aufsichtsratsmitglied bis zum 08.05.2020	Hubert Gorbach, ehem. Vizekanzler der Republik Österreich
Aufsichtsratsmitglied bis zum 08.05.2020	Dipl. - Ing. Hubert Hager
Aufsichtsratsmitglied seit dem 11.09.2020	Mag. phil. Simon Peter Lochmann
Aufsichtsratsmitglied seit dem 11.05.2020	Ing.in Mag.a Alexandra Medwedeff
Aufsichtsratsmitglied bis zum 31.08.2020	Dipl.-Ing. Robert Müller
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Roland Schuster, MBA
Aufsichtsratsmitglied seit dem 11.05.2020	Mag.a Karin Tausz
Aufsichtsratsmitglied	Dott. Ing. Marco Zandomeneghi
PRÜFGESELLSCHAFT	
ERNST & YOUNG S.P.A.	

Gesellschaftsstruktur

Gemäß den Bestimmungen des Staatsvertrags vom 30. April 2004 ist das Grundkapital der BBT SE zu jeweils 50% zwischen Italien und Österreich aufgeteilt.

50% des österreichischen Teils werden vollständig von ÖBB-Infrastruktur AG gehalten, 50% des italienischen Teils von TFB Società di Partecipazioni S.p.A., die wiederum von der Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. (89,74%), der Autonomen Provinz Bozen (6,38%), der Autonomen Provinz Trient (3,55%) und der Provinz Verona (0,33%) gehalten wird.

Governance

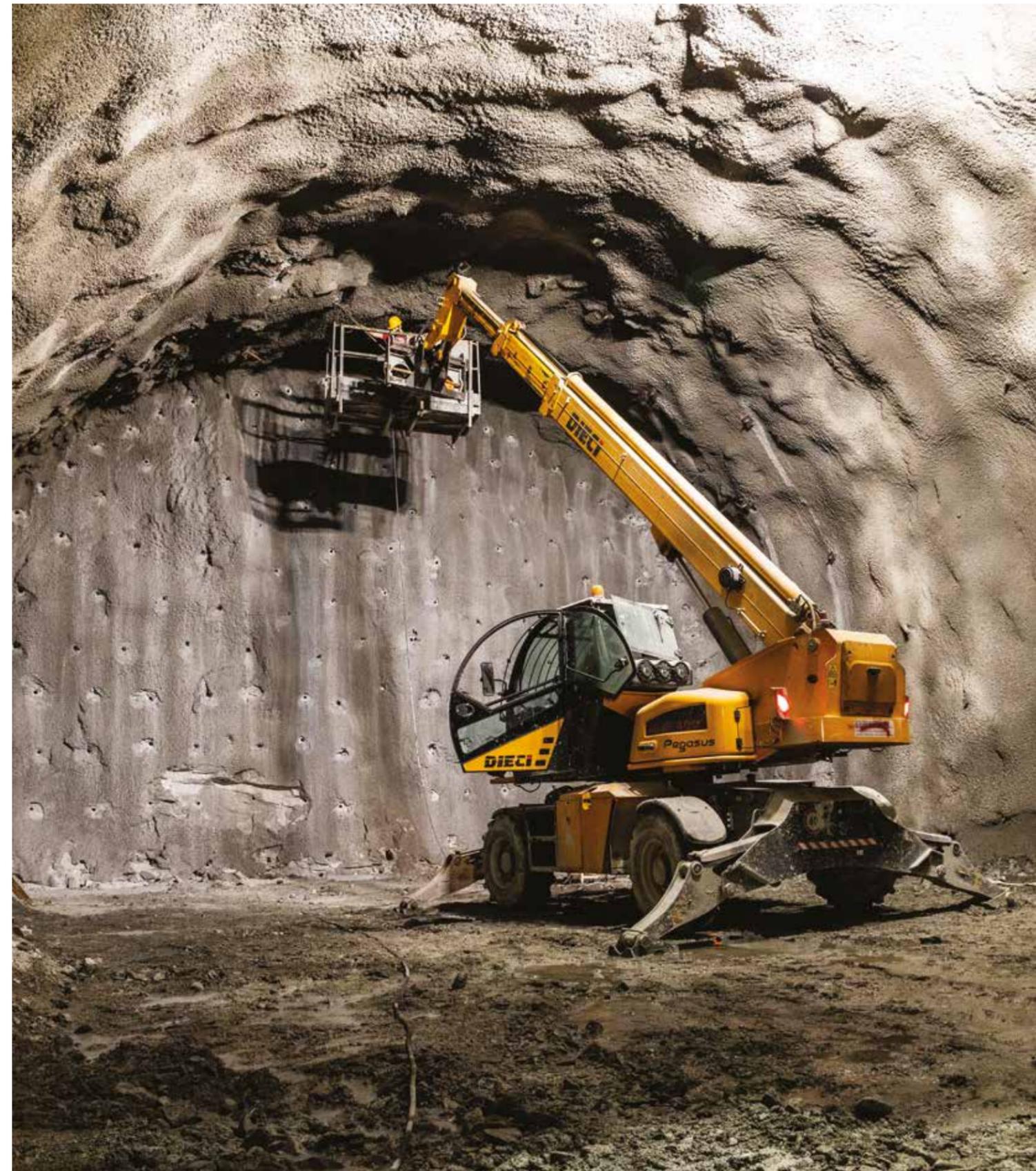
Die BBT SE ist nach dem Modell der „Societas Europaea“ (SE) gegründet, das durch die Verordnung Nr. 2157/2001/EG und durch die Richtlinie 2001/86/EG geregelt wird.

Die BBT SE ist nach einem dualistischen System aufgebaut, in dem der Vorstand die ihm übertragenen Leitungs- und Geschäftsführungsfunktionen und der Aufsichtsrat die Überwachung der Arbeit des Vorstandes übernimmt.

Der aus zwei Mitgliedern bestehende Vorstand führt die Geschäfte der Europäischen Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit bestellt und abberufen. Die derzeitigen Vorstandsmitglieder sind Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer und Dott. Ing. Gilberto Cardola.

Der Aufsichtsrat der BBT SE besteht aus zwölf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung für eine dreijährige, verlängerbare Amtszeit namhaft gemacht werden.

Die Aktionäre sind im Rahmen eines jeden Gesellschaftsorgans paritätisch vertreten. Die BBT SE hat ein eigenes „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell“ (das sog. „Modell 231“) eingeführt, das die italienischen Rechtsbestimmungen betreffend die verwaltungsrechtliche Haftung der Gesellschaften (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001) und das österreichische Verbandsverantwortlichkeitsgesetz sowie einen „Verhaltenskodex“ (oder „Ethik-kodex“) berücksichtigt. Die Gesellschaft hat ferner ein Aufsichtsorgan gegründet, das aus vier Mitgliedern besteht.



Bericht des Vorstands

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Aufsichtsräte,

das Jahr 2020 wird sicherlich aufgrund der „Covid 19“-Pandemie in Erinnerung bleiben, die ausnahmslos alle Kontinente betroffen hat und, neben der Beeinträchtigung des täglichen Lebens eines jeden von uns, auch sehr gravierende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hatte.

In diesem ebenso dramatischen wie ungewöhnlichen Szenario wurde der Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Der Baufortschritt wurde durch die Beschränkungen beeinträchtigt, die sowohl von der italienischen und österreichischen Regierung als auch von den Gebietskörperschaften der einzelnen Länder zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus beschlossen wurden, doch insgesamt wurde eine beachtliche Produktion in Höhe von 366,43 Millionen Euro verzeichnet. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2020 auf 2.795,77 Millionen Euro.

Dies ist das Ergebnis der Tätigkeiten des soeben abgeschlossenen Geschäftsjahres, in dem 18,74 Tunnelkilometer, davon 10,91 km Hauptröhren, 6,98 km Erkundungsstollen und 0,85 km sonstige Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) errichtet wurden. Der Gesamtfortschritt beläuft sich auf 135,94 km, gegenüber den ca. 230 km, die für die Fertigstellung dieses großen Bauwerks insgesamt auszurechnen sind.

Die oben beschriebene besondere Situation erforderte ein noch größeres Engagement sowohl von der Geschäftsführung als auch von den MitarbeiterInnen unserer Gesellschaft. Mit diesem Engagement ist es uns gelungen, wichtige Meilensteine beim Bau zu erreichen:

- Durchschlag des maschinell vorgetriebenen Erkundungsstollens zwischen den Baulosen „Tulfes-Pfons“ und „Pfons-Brenner“ im Juli;
- Fertigstellung des bergmännischen Vortriebs der Haupttunnel an den südlichen Ortsbrüsten im Baulos „Mauls 2-3“ im Oktober;
- Durchschlag des Verbindungstunnels Gleis 2 unter dem Eisack im November.

Darüber hinaus wurden im August die Arbeiten im Baulos „Sillschlucht“ eingeleitet.

Ein weiteres Ereignis, das das soeben abgeschlossene Geschäftsjahr geprägt hat, ist schließlich die Entscheidung, die wir infolge des am 22. Oktober 2020 einstimmig gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates getroffen und am 27. Oktober 2020 der BG Porr Bau GmbH (federführendes Unternehmen), G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H., Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A. und Itinera S.p.A. (Mitglieder) mitgeteilt haben, nämlich den Vertrag des Bauloses H51 „Pfons-Brenner“ wegen Nichterfüllung aufzulösen.

Mit dem zweifachen Ziel, (a) Bauzeitverzögerungen zu minimieren und (b) eine Erhöhung der Gesamtprojektkosten weitgehend zu vermeiden, haben wir eine sorgfältige Überprüfung des Vergabepfandes und folglich der Bauzeitpläne aller Lose eingeleitet, deren Ergebnisse zur Genehmigung des neuen Bauprogramms führen werden.

In Bezug auf die Governance der Gesellschaft wurden im Laufe des Geschäftsjahres einige Mitglieder der Gesellschaftsorgane ersetzt und die Mitglieder der Organe, deren Mandat auslief, wurden wiederbestellt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlungen am 11. Mai 2020 bzw. 11. September 2020 wurden, auf Vorschlag des österreichischen Gesellschafters, Frau Dr. Alexandra Madwedeff und Frau Dr. Karin Tausz sowie Herr Mag. Simon Lochmann zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 8. Mai 2020 die folgenden Mitglieder des Aufsichtsrats wiederbestellt: Mag. Michael Luczensky, Prof. Mag. Othmar Frühauf, Dott. Michele Penta und Dott. Edgardo Greco.

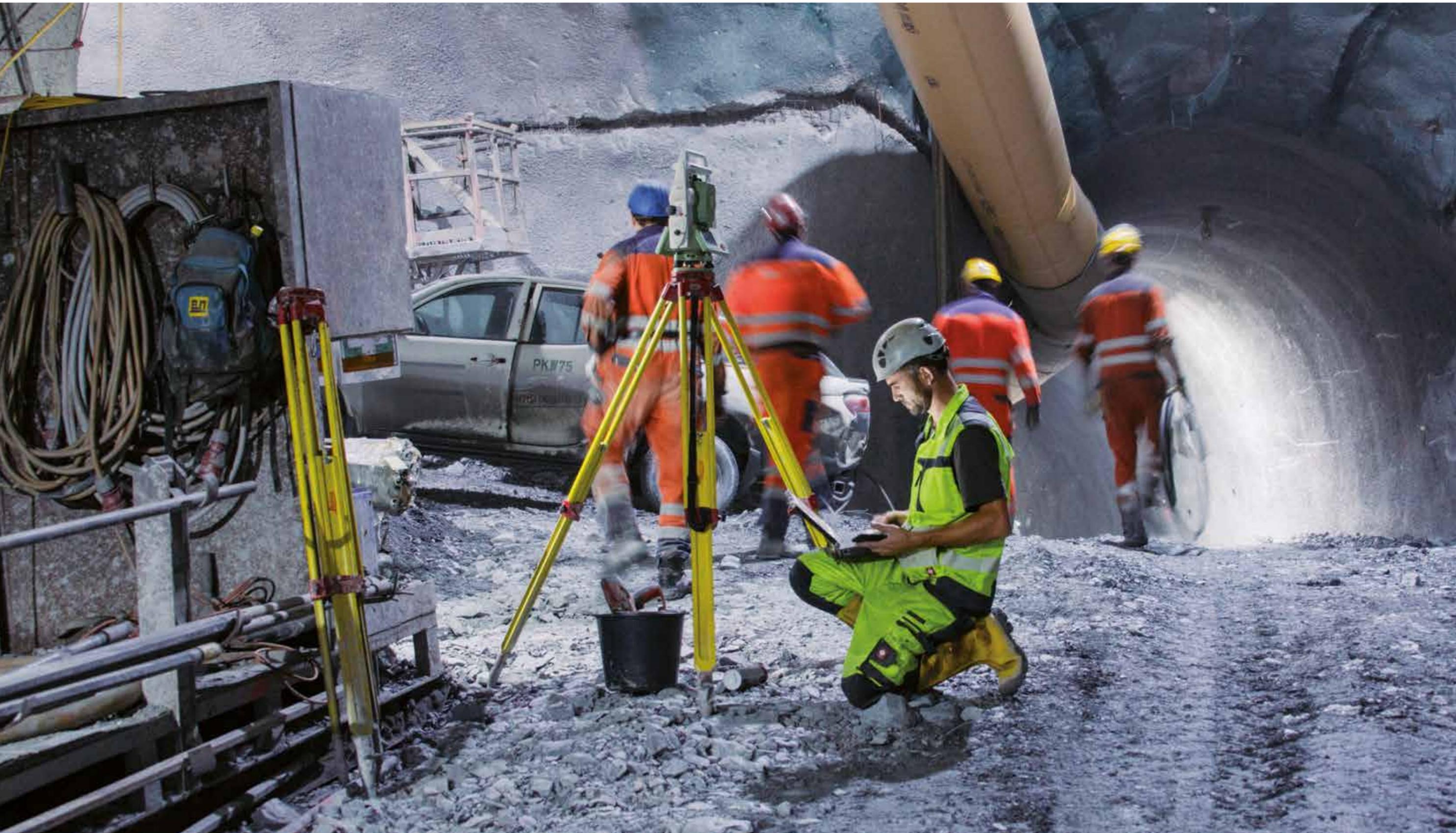
Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer




1. LAGEBERICHT



1.1 WICHTIGSTE EREIGNISSE DES JAHRES 2020

Februar

Am 10. Februar 2020 hat das Amt für Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen der BBT SE die Genehmigung für das Vorprojekt zur Sanierung der anthropogenen Verschmutzung, die im Zuge der Arbeiten des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Rioli“ festgestellt wurde, übermittelt.

Mit dem am 13. Februar 2020 hinterlegten Urteil Nr. 35/2020 wurde das von der BBT SE gegen das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel del Brennero“ eingeleitete Gerichtsverfahren vor dem Berufungsgericht Trient – Fachbereich Unternehmen (A.R. 89/2017) abgeschlossen. Dieses Urteil gab der von der BBT SE eingelegten Berufung teilweise statt und verurteilte die BBT, in teilweiser Abänderung des nicht endgültigen Urteils Nr. 151/2017, „dem Konsortium ATB den Gesamtbetrag in Höhe von 330.660,68 €, zzgl. den in diesem Urteil festgelegten Zinsen, zu vergüten“.

Am 14. Februar 2020 besuchten die Verkehrsminister von Italien und Österreich, Paola De Micheli und Leonore Gewessler, sowie die EU-Verkehrskommissarin Adina Vălean die Baustellen des Brenner Basistunnels. Auf der Baustelle wurden die Gäste vom Vorstand der BBT SE, Gilberto Cardola und Martin Gradnitzer, vom EU-Koordinator Pat Cox, vom Tiroler Landeshauptmann Günther Platter, vom Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher, vom Vorstandsvorsitzenden der ÖBB Andreas Matthä, vom CEO von RFI Maurizio Gentile sowie von Herbert Kasser und Lamberto Cardia, dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BBT SE, begleitet.

März

Am 5. März 2020 wurde die Ausschreibung „Arbeiten zur Errichtung eines Auffangbeckens in Aicha, Natz-Schabs“, mit einer Preisobergrenze in Höhe von 2.290.794 Euro, veröffentlicht.

Mit der Verbreitung des COVID-19-Virus (sog. „Coronavirus“) in Italien in den ersten Monaten des Jahres 2020 hat die BBT SE im Anschluss an die von der italienischen Regierung und insbesondere von der Autonomen Provinz Bozen beschlossenen Regulierungsmaßnahmen die vorübergehende Einstellung der Arbeiten auf den Baustellen in Italien, seit 14. März 2020, erklärt. Auch in Österreich wurden in der Zwischenzeit die Arbeiten auf den Baustellen und zwar am 16. März 2020 beim Baulos „Tulfes-Pfons“ im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer und am 18. März 2020 beim Baulos „Pfons-Brenner“ auf Initiative des Auftragnehmers, aufgrund des Fehlens von Arbeitskräften, eingestellt. Der Stillstand in Österreich ist eine Folge der auf internationaler (Schließung der Grenzen), nationaler und regionaler Ebene (Aufenthaltsbeschränkung gemäß dem Beschluss des Bezirkshauptmanns) getroffenen Maßnahmen, die einen ordnungsgemäßen Betrieb der Baustellen verunmöglichen.

April

In Österreich wurden die Tätigkeiten auf den Hauptbaustellen „Pfons-Brenner“ und „Tulfes-Pfons“ am 23. April 2020 bzw. am 27. April 2020 wieder aufgenommen.

Am 30. April 2020 wurde der Vertrag betreffend die „Begleitmessungen Baulos H21 Sillschlucht“, in Höhe eines Gesamtbetrages von 1.194.436 Euro unterzeichnet und an die Firma DIBIT Messtechnik GmbH vergeben.

Mai

Am 13. Mai 2020 wurde der Vertrag betreffend das „Interferometrische Satellitenmonitoring Baulos Mauls 2-3“ zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 319.000 Euro abgeschlossen und an die Firma Geos S.p.A. vergeben.

In Italien wurden die Tätigkeiten auf den Hauptbaustellen „Mauls 2-3“ und „Eisackunterquerung“ am 18. Mai 2020 wieder aufgenommen.

Am 27. Mai 2020 fand die mündliche Verhandlung über die Anfechtung des Urteils Nr. 793/2017 seitens der Combi Nord, vor dem Berufungsgericht Trient – Außenstelle Bozen, statt. Die Rechtssache wurde der Entscheidung vorbehalten (siehe Lagebericht, Unterpunkt „Laufende Gerichtsverfahren“).

Juni

Am 16. Juni 2020 erfolgte die Zuschlagserteilung der Ausschreibung des Bauloses „Sillschlucht“, zu einem Gesamtbetrag von 59.500.000 Euro, an die Firma Porr Bau GmbH, Kematen/Tirol.

Juli

Am 6. Juli 2020, nach 16,7 km maschinellm Vortrieb, wurde mit dem Durchschlag des Erkundungsstollens die Verbindung zwischen den beiden Baulosen „Tulfes-Pfons“ und „Pfons-Brenner“ fertiggestellt.

Der Brenner Basistunnel kann nun auf eine 36 km lange, ununterbrochene befahrbare Verbindung von Tulfes bis St. Jodok/Schmirn zählen.

In Bezug auf den beim Landesgericht Trient anhängigen Rechtsstreit (A.R. 181/2019) zwischen den Parteien BBT SE / Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ in Liquidation hat das Gericht, mit dem am 27. Juli 2020 veröffentlichten endgültigen Urteil Nr. 170/2020, wie folgt entschieden:

- Zurückweisung der Berufung, die von der BBT SE gegen das Urteil Nr. 1152/18 des Landesgerichts Trient, Fachbereich Unternehmen eingelegt wurde;
- Verurteilung der BBT SE zur Erstattung der Kosten des Rechtsstreits an ATB, die in Höhe von insgesamt 9.515 Euro, zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15 % und gesetzlicher Nebenkosten bemessen werden.

August

Am 3. August 2020 wurde der Vertrag „Örtliche Bauaufsicht und Sicherheitskoordination für das Baulos H21 Sillschlucht“ zu einem Betrag in Höhe von 4.934.669 Euro mit der BG Bernard Ingenieure ZT-Gesellschaft m.b.H (federführendes Unternehmen), IGT Geotechnik und Tunnelbau Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H. und Geoconsult ZT GmbH (Mitglieder) abgeschlossen.

September

Am 24. September 2020 wurde der Vertrag „Arbeiten zur Errichtung eines Auffangbeckens in Aicha, Natz-Schabs“ zu einem Gesamtbetrag von 1.266.386 Euro abgeschlossen und an die BG Nordbau Peskoller G.m.b.H. (federführendes Unternehmen) und Kalapfer Bau G.m.b.H. (Mitglied) vergeben.

Oktober

Am 5. Oktober 2020 wurde, nach monatelangen Vorbereitungen, mit dem Vortrieb des Verbindungstunnels Gleis 2 unter dem Eisack, bei der Baustelle „Eisackunterquerung“ begonnen. Der Vortrieb dieses Tunnelabschnittes erfolgt durch die Vereisungsmethode, die es ermöglicht, die Verlegung des Flusslaufs zu vermeiden und folglich die Umweltauswirkungen, insbesondere auf die Fischfauna des Eisacks, zu reduzieren.

Am 13. Oktober 2020 wurde der Vertrag betreffend die „Geotechnische Messungen und Laserscannermessungen für das Baulos „Mauls 2-3“ zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 3.126.713 Euro abgeschlossen und an die BG Geotec S.p.A (federführendes Unternehmen), Topotec GMBH und Misura s.a.s (Mitglieder) vergeben.

Am 19. und 20. Oktober 2020 wurde der bergmännische Vortrieb der Haupttunnel- Ost- und Weströhre, Richtung sud, im Baulos „Mauls 2-3“ abgeschlossen.

Am 27. Oktober 2020 informierte die BBT SE die ARGE H51 Pfons-Brenner über die Auflösung des Bauvertrags H51 „Pfon-Brenner“ wegen Nichterfüllung.

November

In Bezug auf den beim Landesgericht Trient anhängigen Rechtsstreit (A.R. 152/2017) zwischen den Parteien BBT SE / Combi Nord hat das Gericht, mit dem am 4. November 2020 veröffentlichten endgültigen Urteil Nr. 142/2020, wie folgt entschieden:

- In Abänderung des angefochtenen Urteils (Nr. 793/2017) wird das ordentliche Gericht in der gegenständlichen Rechtssache für zuständig befunden, und die Parteien werden an das Erstgericht verwiesen;
- die Verfahrenskosten werden zur Gänze zwischen den Parteien aufgeteilt;

Am 6. November 2020 erfolgte der Durchschlag des Verbindungstunnels Gleis 2 unter dem Eisack.

Am 26. November 2020 wurde von der INEA-Agentur der Europäischen Kommission sowie vom italienischen und österreichischen Infrastruktur- und Verkehrsministerium die Finanzierungsvereinbarung für die im Zeitraum 2022-2023 vorgesehenen „Studies“ unterzeichnet. Die BBT SE hat eine Kofinanzierung in einer Höhe von insgesamt 28 Millionen Euro erhalten.

Dezember

Am 1. Dezember 2020 wurde die Ausschreibung „Abbruch- und Sanierungsarbeiten Bahnhofsbe- reich“ zu einem Betrag in Höhe von 915.753 Euro an die BG Cooperativa Lagorai (federführendes Unternehmen) und Misconel S.r.l. (Mitglied) vergeben.

1.2 IM LAUFE DES GESCHÄFTSJAHRES ERZIELTE ERGEBNISSE

Im Jahr 2020 wurden die Tätigkeiten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels fortgeführt. Am Ende des Geschäftsjahres waren 135,94 Tunnelkilometer ausgebrochen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 18,74 Tunnelkilometer, davon 10,91 km Hauptröhren, 6,98 km Erkundungsstollen und 0,85 km sonstige Tunnels (Logistikstollen, Nothaltestellen, Querschläge und Rampen) errichtet.

Das Geschäftsjahr 2020 wird mit einer Nettoerhöhung der Investitionen in Anlagevermögen von insgesamt 366,43 Millionen Euro abgeschlossen, die auf die Errichtung der Baumaßnahmen des Brenner Basistunnels zurückzuführen ist. Der für die Errichtung des Bauvorhabens investierte Gesamtbetrag beläuft sich Ende 2020 auf 2.795,77 Millionen Euro.

Im „Lagebericht“ und im „Anhang zur Bilanz“ zur vorliegenden Bilanz 2020 werden die oben dargelegten Ergebnisse im Detail erläutert.

Baufortschritt

Der Brenner Basistunnel besteht aus einem Erkundungsstollen, zwei Haupttunnelröhren und vier seitlichen Zufahrtstunnel. Die Letzteren befinden sich in Ampass, Ahrental und Wolf in Österreich und in Mauls in Italien und verbinden die Haupttunnels mit dem Außenbereich.

Zwischen Innsbruck und Franzensfeste sind zwei eingleisige Haupttunnelröhren im Abstand von 40 bis 70 m geplant. Diese sind alle 333 m durch Querschläge miteinander verbunden. In den Tunnels sind drei Nothaltestellen (NHS) in einem Abstand von jeweils ca. 20 km vorgesehen: die NHS südlich von Innsbruck, die NHS St. Jodok (in Österreich) und die NHS Trens (in Italien). Der Erkundungsstollen erstreckt sich hingegen von der Sillschlucht südlich von Innsbruck nach Aicha und verläuft mittig, 12 m weiter unterhalb der Haupttunnels. Insgesamt umfasst das Tunnel-system des Bauvorhabens rund 230 km Stollen und Tunnels.

HAUPTBAUMASSNAHMEN

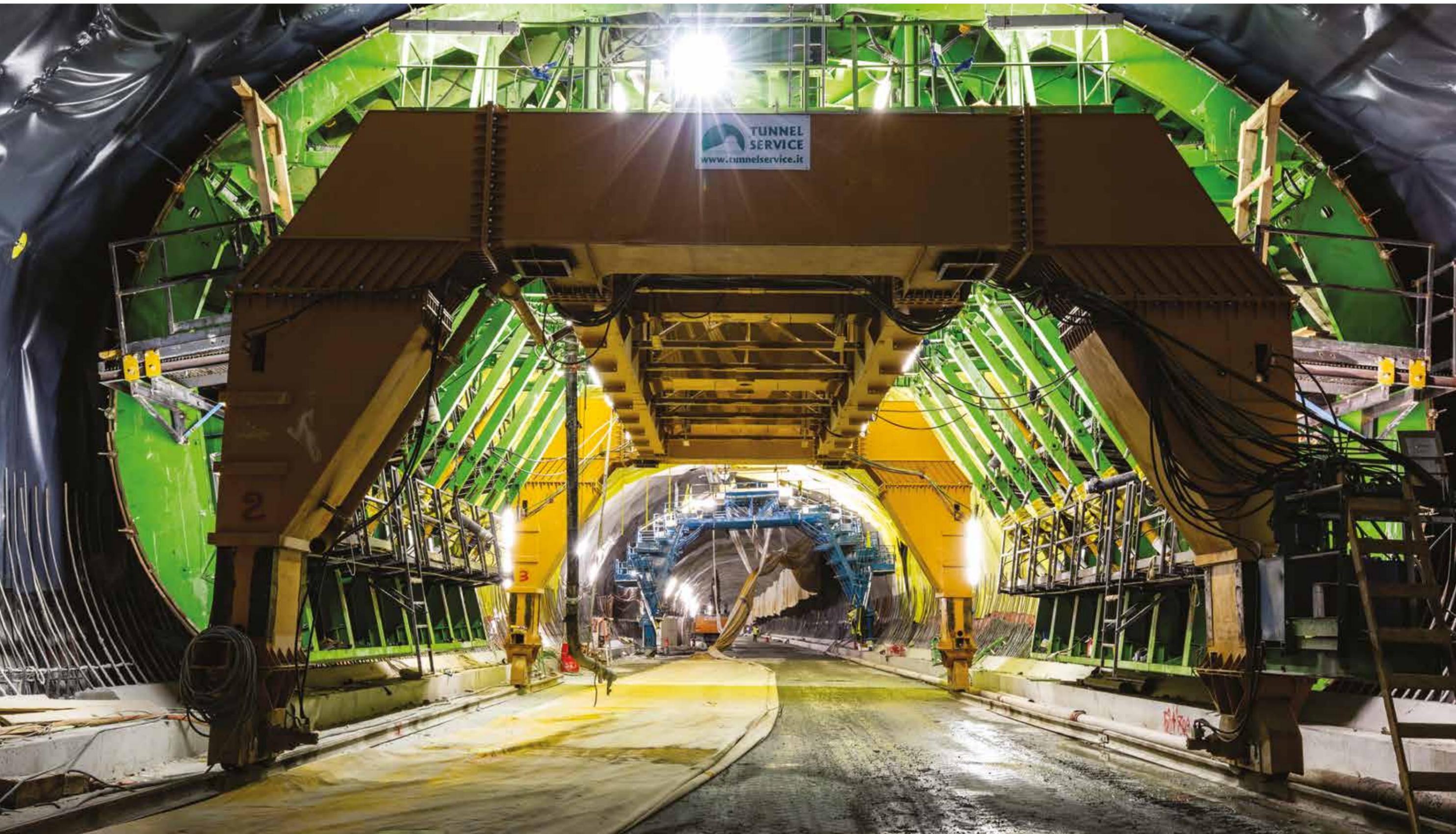
BAULOS „MAULS 2-3“ -FENSTERSTOLLEN MAULS – STAATSGRENZE

Die Baustelle Mauls spielt seit dem Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2008 eine zentrale Rolle für den Vortrieb des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite.

Seitdem wurden bereits zwei Aufträge für ebenso viele Baulose fertig gestellt: der Erkundungsstollen Aicha-Mauls (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2010) und die Durchörterung der geologischen Störungszone „Periadriatische Naht“ (Abschluss der Vortriebsarbeiten im Jahr 2015).

Das Baulos H61 „Mauls 2-3“ bildet den Hauptabschnitt des Brenner Basistunnels auf italienischer Seite; es liegt zwischen der Staatsgrenze, im Norden (km 32,0) und dem angrenzenden Baulos „Eisackunterquerung“, im Süden (km 54,0). Im Rahmen dieses Bauloses werden sämtliche Rohbauarbeiten im Abschnitt zwischen Mittewald (BZ) und der Staatsgrenze fertig gestellt.

Der Auftrag für die reine Bauausführung des „Bauloses Mauls 2-3“ wurde im September 2016 an die Bietergemeinschaft Astaldi S.p.A.–Ghella S.p.A.–Oberosler Cav. Pietro S.r.l.–Cogeis S.p.A.–PACS.p.A., miteiner



1. LAGEBERICHT

Auftragssumme in Höhe von 992,93 Millionen Euro, vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 7 Jahre geschätzt. Die zu einem späteren Zeitpunkt eingetretenen Vertragsänderungen führten zu einer Fortschreibung der Auftragssumme, die sich nun auf 991,02 Millionen Euro beläuft.

Beim Baufortschritt wurde im Jahr 2020 ca. 56% der fortgeschriebenen Auftragssumme erzielt. Zu diesem Datum waren die Vortriebsarbeiten an 4 Ortsbrüsten, sowohl in den Haupttunneln als auch im Erkundungsstollen, in Gang, und zwar konkret:

- in Richtung Norden im TBM-Vortrieb: der Erkundungsstollen, die Haupttunnel-Weströhre und die Haupttunnel-Oströhre;
- in Richtung Norden im bergmännischen Vortrieb: der Mittelstollen Trens;
- in Richtung Süden wurden die bergmännischen Vortriebsarbeiten am 19.10.2020 in der Haupttunnel-Oströhre und am 20.10.2020 in der Haupttunnel-Weströhre endgültig abgeschlossen.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

- ca. 3.651 Vortriebsmeter des Erkundungsstollens (maschineller Vortrieb);
- ca. 540 Vortriebsmeter des Zufahrtstunnels zur zukünftigen Nothaltestelle Trens (bergmännischer Vortrieb);
- ca. 268 Vortriebsmeter des Mittelstollens Trens (bergmännischer Vortrieb);
- ca. 3.477 Vortriebsmeter der Haupttunnel-Weströhre in Richtung Norden (maschineller Vortrieb);
- ca. 4.338 Vortriebsmeter der Haupttunnel-Oströhre in Richtung Norden (maschineller Vortrieb);
- ca. 868 Vortriebsmeter der Haupttunnel-Weströhre in Richtung Süden (bergmännischer Vortrieb);
- ca. 946 Vortriebsmeter der Haupttunnel-Oströhre in Richtung Süden (bergmännischer Vortrieb).

Die Baustelle hat die maximale Produktivität erreicht; die Zahl der fix beschäftigten Arbeiter liegt bei etwa 800.

In Richtung Süden ist der bergmännische Vortrieb der Haupttunnel ab dem Fensterstollen Mauls abgeschlossen.

In Richtung Norden ist der Vortrieb der ca. 3.805 m des Zugangstunnels zur Nothaltestelle Trens mit Stand Dezember 2020 abgeschlossen; der Vortrieb der Nothaltestelle ist derzeit in Gang.

In Bezug auf den maschinell aufzufahrenden Abschnitt zeichnet sich folgendes Szenario ab: sowohl bei den Haupttunneln als auch beim Erkundungsstollen war die Vortriebsleistung, aus den nachfolgend beschriebenen Gründen, im Durchschnitt geringer als der laut Projekt erwartete Wert.

Die ersten Monate des Jahres 2020 waren durch zwei unterschiedliche Ereignisse geprägt, die während der Vertragsausführung auftraten. Diese Ereignisse hatten bedeutende Auswirkungen auf den Verlauf der Arbeiten und führten zu einer Diskrepanz zwischen den geplanten und den tatsächlich ausgeführten Arbeiten. Es handelte sich dabei um die folgenden zwei Ereignisse:

- Stillstand der TBM in der Haupttunnel-Weströhre vom 18. Jänner 2020 bis zum 26. Februar 2020, ausschließlich aufgrund geologischer/geomechanischer Ursachen;
- Einstellung der Arbeiten aus Gründen höherer Gewalt vom 14. März 2020 bis zum 18. Mai 2020, aufgrund der vom Südtiroler Landeshauptmann am 13. März 2020 verhängten Dringlichkeitsmaßnahme Nr. 9/2020 zur Vorbeugung der Verbreitung der Coronavirus-COVID-19-Epidemie.

Die oben genannten Ereignisse sind in den ersten Monaten des Jahres 2020 aus Gründen höherer Gewalt eingetreten.

1. LAGEBERICHT

Ab Juni wurde bei den 3 TBM jedoch konstant eine höhere als die vertraglich vorgesehene Vortriebsgeschwindigkeit verzeichnet. Zum Stichtag des vorliegenden Dokuments waren insgesamt 74% des Erkundungsstollens, 42% der Haupttunnel-Weströhre und 45% der Haupttunnel-Oströhre vorgetrieben.

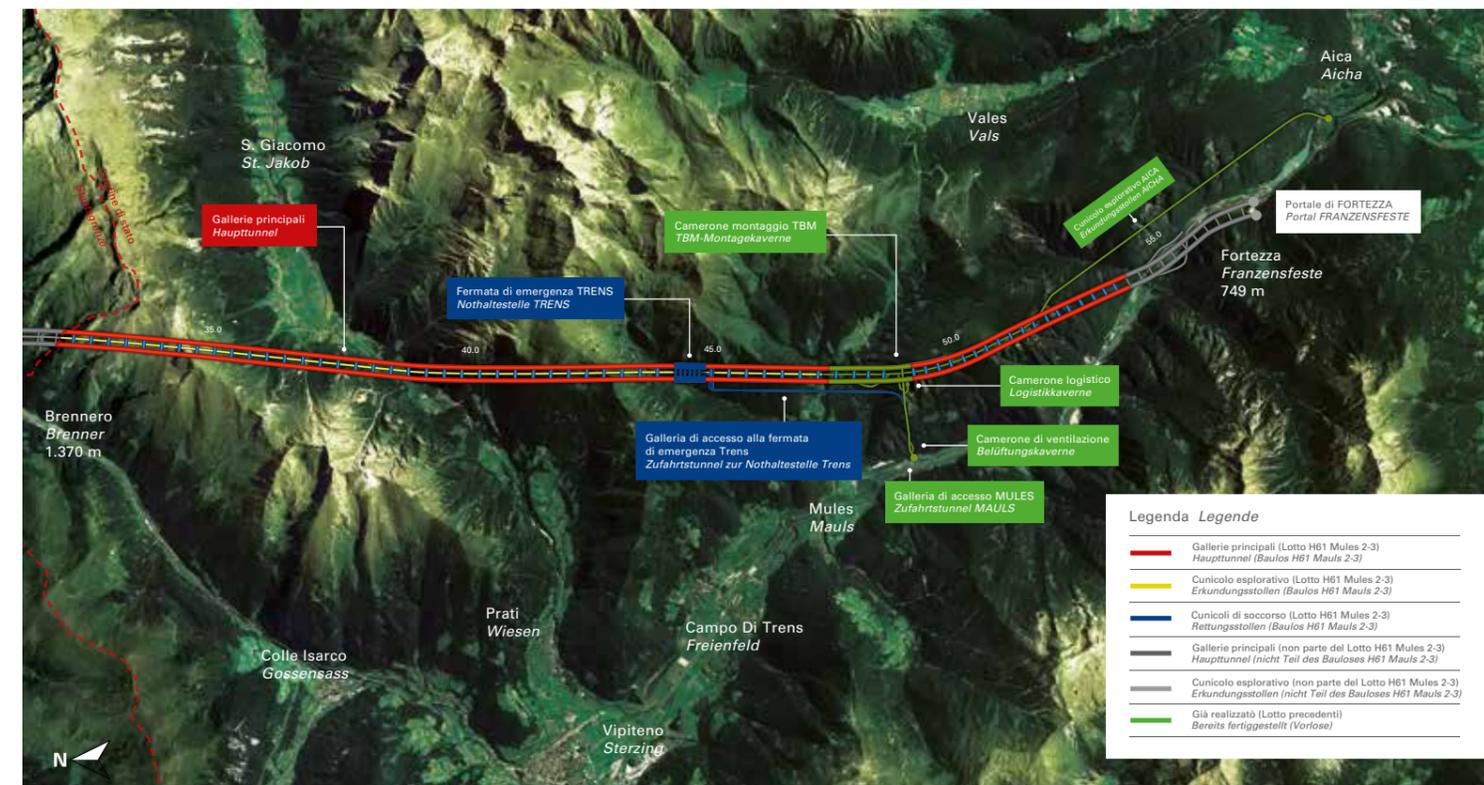
Im Laufe des Geschäftsjahres wurden weiters 5 Querschläge zur Verbindung zwischen den Haupttunneln fertiggestellt, die zu jenen 21 hinzukommen, die zum 31. Dezember 2019 fertiggestellt wurden.

Weiters wurden die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Verträgen für die zusätzlichen Dienstleistungen zum Baulos „Mauls 2-3“ betreffend die Sicherheitskoordination, die geotechnischen Messungen und die Laserscannermessungen, die statische Abnahme, die technisch-administrative Abnahme und die Umweltmonitorings, fortgeführt.

Bis Dezember 2020 waren ca. 62% der im Baulos „Mauls 2-3“ vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten verzeichnen aus den oben genannten Gründen eine leichte Verzögerung gegenüber dem Programm.

BAULOS „EISACKUNTERQUERUNG“

Im südlichsten Abschnitt des Brenner Basistunnels durchquert die neue Eisenbahntrasse das Eisacktal, durch das der Eisack fließt, von dem das Baulos H71 „Eisackunterquerung“ seinen Namen hat und durch das die Staatsstraße, die Autobahn A22 und die bestehende Eisenbahnstrecke verlaufen. Es handelt sich zwar um ein relativ kleines, aber technisch sehr komplexes Baulos, das sämtliche Bereiche des Tiefbaus einbindet und den Einsatz spezieller Bautech-



niken, insbesondere jener der Bodenvereisung für den Vortrieb der Tunnel unter dem Flussbett, erfordert. Das Baulos befindet sich ca. einen Kilometer nördlich von Franzensfeste. Insgesamt werden 4,6 km der Haupttunnel und 1,4 km der Anbindungsstrecken an die Brenner-Bestandsstrecke errichtet.

Die funktionale Ausschreibung für die Ausführungsplanung und Errichtung des Bauloses „Eisackunterquerung“ wurde im Oktober 2014 an die Bietergemeinschaft Webuild S.p.A. (ehem. Salini Impregilo S.p.A.) - Strabag AG - Strabag S.p.A. - Consorzio Integra soc. coop. - Collini Lavori S.p.A., mit einer Auftragssumme von ca. 301,31 Millionen Euro vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 8 Jahre geschätzt. Das Baulos „Eisackunterquerung“ ist in 3 Sub-Baulose gegliedert:

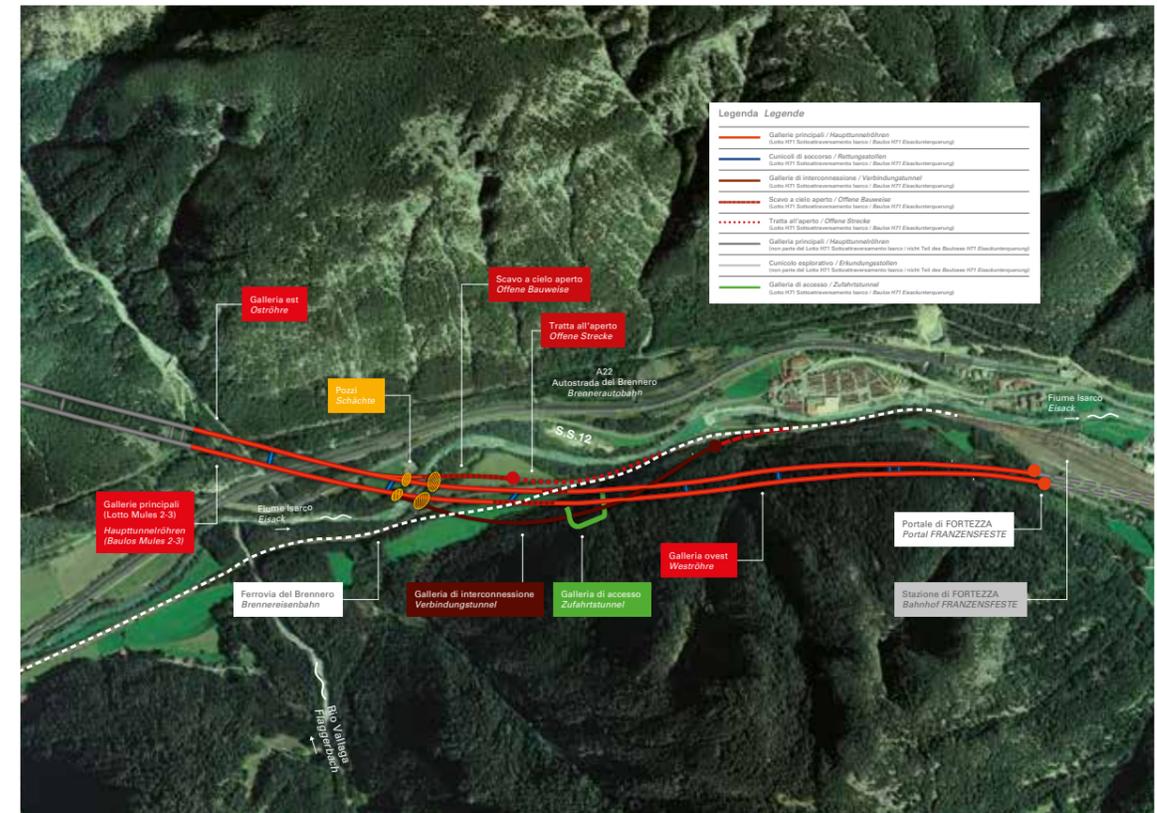
- a) Sub-Baulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Verlegung der SS12 und neue Straßenverbindung“ (nur Ausführung);
- b) Sub-Baulos „Vorbereitende Baumaßnahmen – Verbindung mit A22“ (nur Ausführung);
- c) Sub-Baulos „Hauptbauwerke“ (Ausführungsplanung und Bauausführung), das folgende Maßnahmen betrifft:
 - i. Vortrieb der Haupttröhren Gleis 1 und 2 in den Abschnitten nördlich des Eisacks und der Anbindungen an die bestehende Eisenbahnstrecke von den Südportalen und bis zur Grenze zum Baulos „Mauls 2-3“;
 - ii. Errichtung von 4 provisorischen Schächten, die für den bergmännischen Vortrieb der Haupttunnelabschnitte und die Errichtung der unterirdischen Verbindungen zur Eisackunterquerung erforderlich sind;
 - iii. Verlegung der Eisenbahn-Bestandsstrecke;
 - iv. Errichtung von Zufahrtsstraßen zu den Notfallbereichen;
 - v. Errichtung von 2 Straßenbrücken (1 Brücke über den Eisack und 1 Brücke über den Weißenbach);
 - vi. Errichtung einer Eisenbahnunterführung unterhalb der Bestandsstrecke für den Zugang zu den Nebenverbindungsstraßen beim Notausgang;
 - vii. Wichtige Maßnahmen zur Bodenverbesserung.

Nach dem Abschluss der Arbeiten wird in der Talsohle und in allen von den Arbeiten betroffenen Bereichen der ursprüngliche, natürliche Zustand der Orte wiederhergestellt.

Der Auftrag umfasst auch die Verlängerung der Haupttunnel und der Verbindungstunnel Gleis 2 bis zum Südportal sowie die Errichtung der Portalbauwerke der Haupttunnel und des Verbindungstunnels Gleis 2. Diese Verlängerung, sowie die zu einem späteren Zeitpunkt eingetretenen Vertragsänderungen haben zu einer Fortschreibung der Auftragssumme geführt, die sich nun auf 324,16 Millionen Euro beläuft.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen der ersten beiden Sub-Baulose (Vorbereitende Bauwerke) im Februar 2016 für die Verlegung der SS12 und im Jänner 2017 für die Autobahnzu- und abfahrt auf die A22, und nach Abschluss der ersten Phase der Hauptbauwerke im April 2016 (Arbeiten betreffend die Kampfmittelsondierung und den Abriss der mit den Hauptbauwerken interferierenden Infrastrukturen) wurden die folgenden, im August 2016 eingeleiteten Arbeiten des Sub-Bauloses „Hauptbauwerke“ im Laufe des Jahres 2020 fortgeführt:

- Vortrieb der in geschlossener Bauweise ausgeführten Haupttunnel Gleis 2 und 1 in den Abschnitten nördlich des Eisacks, mit einem Vortriebsstand zum 31. Dezember 2020 von 471 m und Ausführung der Innenschale auf einer Länge von 371 m;
- Errichtung der Vereisungsanlage in den Schächten Gleis 2;
- Vortrieb der in geschlossener Bauweise ausgeführten Haupttunnel Gleis 2 und 1 und des Verbindungstunnels Gleis 2 in den Abschnitten südlich des Eisacks, mit einem Vortriebs-



stand zum 31. Dezember 2020 von 3.932 m und Ausführung der Innenschale auf einer Länge von 3.579 m;

- Errichtung des Verbindungstunnels Gleis 2 unterhalb des Flussbetts des Eisacks, auf einer Länge von 58 m und Ausführung der entsprechenden Innenschale. Der Vortrieb dieser Tunnelabschnitte unterhalb des Flusses erfolgt trotz der begrenzten Überdeckung (von ca. 3-5 m) ohne Umleitung des Wasserlaufs und bildet sicherlich das Herzstück des gleichnamigen Loses. Um den Vortrieb der Tunnel im Vollausbruch im Schwemmmaterial der Talsohle zu ermöglichen, wurden vorausseilende Sicherungsmaßnahmen in Kombination mit der Bodenvereisungstechnik durchgeführt. Diese besonders umweltfreundliche Technologie besteht darin, das von Natur aus im Boden enthaltene Wasser einzufrieren, um die Eigenschaften der Widerstandsfähigkeit und Steifigkeit zu verbessern und die Durchlässigkeit zu verringern;
- Arbeiten zur Errichtung des Tunnelabschnitts in offener Bauweise des Gleises 2 und 1, Südseite.

Die Produktion des Jahres 2020 wurde durch die Einstellung der Arbeiten aus Gründen höherer Gewalt vom 14. März 2020 bis zum 18. Mai 2020, aufgrund der vom Südtiroler Landeshauptmann am 13. März 2020 verhängten Dringlichkeitsmaßnahme Nr. 9/2020 zur Vorbeugung der Verbreitung der Coronavirus-COVID-19-Epidemie, beeinflusst. Dieses Ereignis führte zu einer Diskrepanz zwischen den geplanten und den tatsächlich ausgeführten Arbeiten.

Zum 31. Dezember 2020 waren ca. 71% der im Baulos „Eisackunterquerung“ vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten verzeichnen aus den oben genannten Gründen eine leichte Verzögerung gegenüber dem Programm.

1. LAGEBERICHT

BAULOS "TULFES - PFONS"

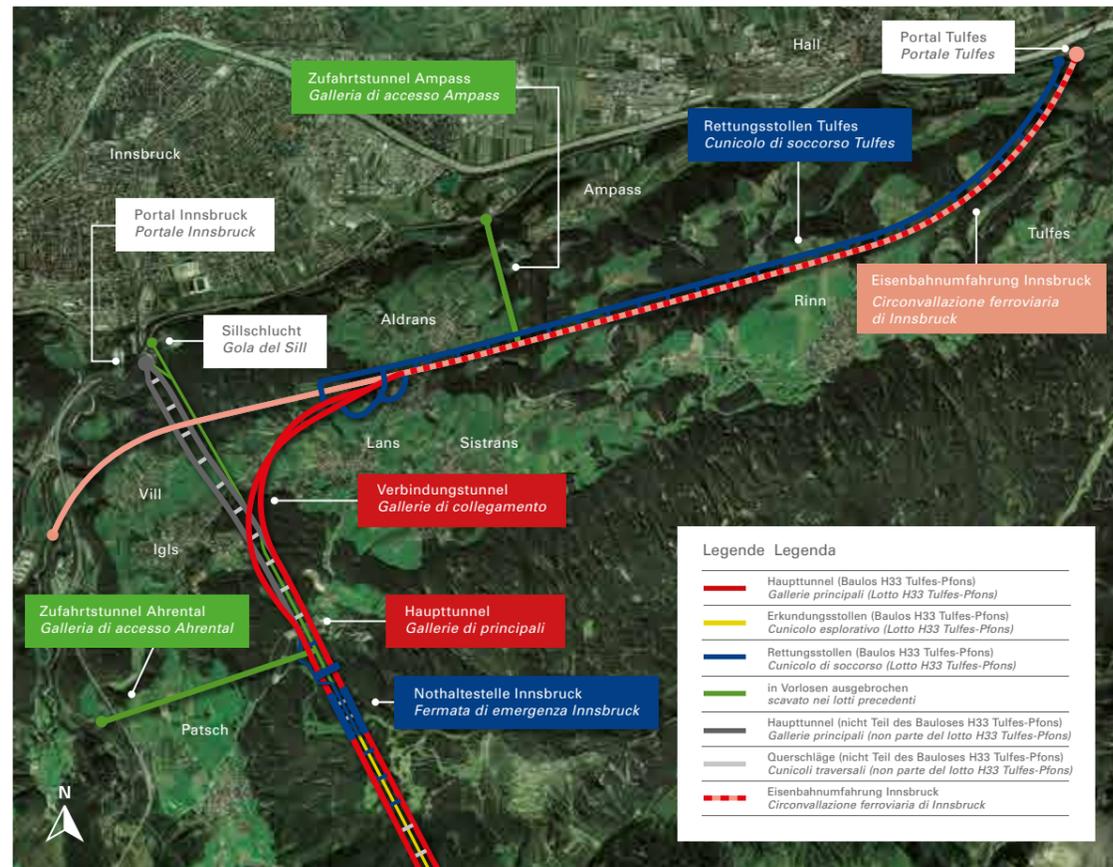
Das Baulos H33 „Tulfes-Pfons“ umfasst insgesamt 38,8 km, wobei die 15 km des Erkundungsstollens mit einer TBM ausgebrochen werden. Die restlichen 23,8 km werden bergmännisch vorgegraben. Die Verbindungstunnel werden mit einer Innenschale ausgebaut. Der Vertrag umfasst auch die Aufschüttung von 3 Deponien (Ahrental, Ampass Süd und Ampass Nord), 2 Hochbauten (Unterwerk Ahrental und Portalbauwerk Tulfes) und den Autobahnanschluss mit der A13. Dazu kommt die Verlängerung der Haupttunnel in einem geologisch sehr komplexen Abschnitt hinzu (Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 22/2017 vom 12.07.2017); somit werden in diesem Baulos insgesamt rund 42 Tunnelkilometer vorgetrieben.

Das Baulos „Tulfes-Pfons“ wurde im April 2014 an die ARGE Strabag AG – Webuild S.p.A. (ehem. Salini Impregilo S.p.A.) zu einem Betrag von ca. 377,30 Millionen Euro vergeben.

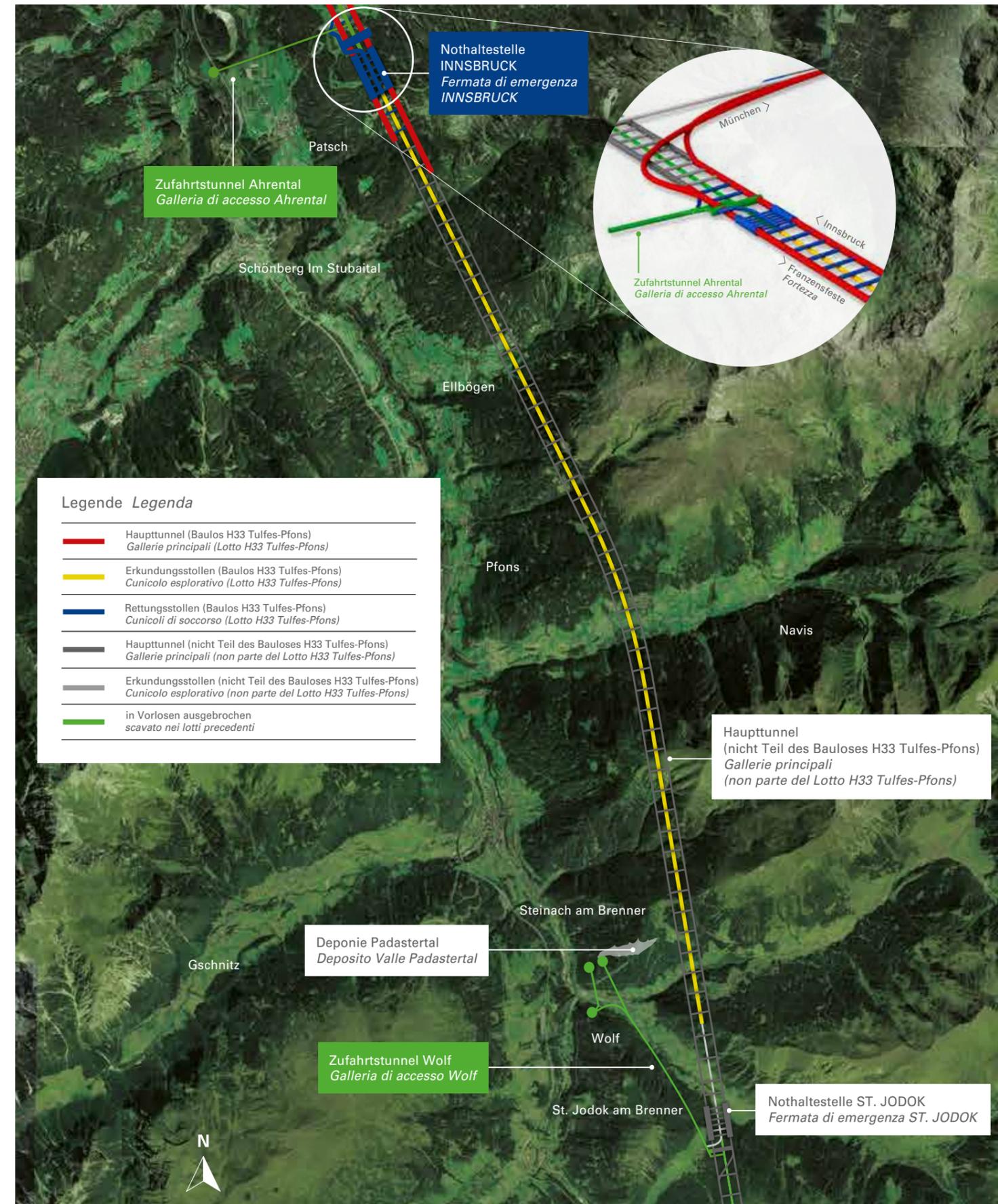
Am 3. Dezember 2019 wurde (mit Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 16/2019 vom 03.12.2019) die Verlängerung des maschinellen Erkundungsstollenvortriebs um 1,55 km beschlossen. Insgesamt sind im Baulos H33 somit 43,5 Vortriebskilometer vorgesehen.

Weiters wurde am 8. Mai 2020 die Ausführung der Sanierungsarbeiten am Überbruch "Iris", einschließlich Verbindungsrampe, Querschlag und einiger Haupttunnelabschnitte im Erkundungsstollen, bei Kilometrierung 16,7 beschlossen (Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 10/2020 vom 08.05.2020).

Bergmännischer Vortrieb:



1. LAGEBERICHT



Mit dem Durchschlag des Rettungsstollens West am 7. Februar 2019 wurden die bergmännischen Vortriebsarbeiten im Baulos H33 abgeschlossen. Die Sanierungsarbeiten in den bereits ausgebrochenen Tunnelabschnitten, die durchgeführt wurden, um die Tunnelabschnitte für die Übergabe vorzubereiten, wurden im ersten Quartal 2020 abgeschlossen. Gegen Ende des Jahres 2020 wurden Abplatzungen und Risse saniert, die sich erneut in der Spritzbetonschale in den Störzonen gebildet hatten.

Maschineller Vortrieb:

Der ausgeschriebene 15,077 km lange Vortrieb des Erkundungsstollens wurde trotz der schwierigen geologischen Situation, die angetroffen wurde, am 21. Juli 2019 fertiggestellt. Im Dezember 2019 wurde, nach Erwirkung der erforderlichen Genehmigungen, der maschinelle Vortrieb im Erkundungsstollen über die ursprünglich bei km 22,00 vorgesehene Baulosgrenze hinaus, auf einer Länge von 1,55 km, fortgeführt. Der Durchschlag des Erkundungsstollens zwischen Ahrental und Wolf erfolgte am 6. Juli 2020.

Ende 2020 wurden nahezu alle TBM und Nachläuferbereiche abgebaut und aus dem Tunnel gezogen. Im Jänner 2021 wird der Bohrkopf mit einem LKW für Sondertransporte zu den Tunnelwelten in Steinach am Brenner transportiert und dort für die Besucher installiert.

Arbeiten im Unterwerk Ahrental:

Die Arbeiten am Unterwerk Ahrental wurden abgeschlossen.

Arbeiten Sanierung Überbruch „Iris“:

Die Sanierungsarbeiten beim Überbruch „Iris“, bei km 16,7 ca., wurden nach dem Durchschlag des Erkundungsstollens, der im Juli 2020 erfolgte, eingeleitet. Ende 2020 wurden die Verbindungsrampen, der Querschlag, die Injektionsstollen mit den entsprechenden Injektionskavernen sowie die Anfahrbereiche der Haupttunnel ausgebrochen. Darüber hinaus wurden diverse Erkundungsbohrungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden diverse Maßnahmen zur Verfüllung des Hohlraums, ausgehend von der Injektionskaverne, ausgeführt. Die Vortriebsarbeiten der Haupttunnelabschnitte im Bereich der Störzone „Iris“ werden im Jänner 2021 eingeleitet.

Kurz zusammengefasst wurden Ende 2020 die wesentlichen, im Baulos „Tulfes-Pfons“ vorgesehenen Arbeiten, mit Ausnahme der Sanierungsarbeiten am Überbruch „Iris“, abgeschlossen. Die bei der Errichtung dieses Bauloses vielfach geologisch bedingten Probleme sowie die genehmigten Vertragserweiterungen führten ursprünglich zu einer Verzögerung des Baufertigstellungstermins um rund 10 Monate (von April 2019 auf Februar 2020). Anschließend wurde der Baufertigstellungstermin, infolge der Entscheidung, den maschinellen Erkundungsstollenvortrieb zu verlängern, auf Juni 2020 verschoben.

Die Einstellung der Arbeiten aus Gründen höherer Gewalt von 16. März bis 27. April 2020, infolge der von den Behörden auf internationaler (Schließung der Grenzen), nationaler und regionaler (Aufenthaltsbeschränkung gemäß dem Beschluss des Bezirkshauptmanns) Ebene getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Coronavirus-COVID-19-Epidemie, und die Entscheidung, auch die Maßnahmen zur Sanierung des Überbruchs „Iris“ im Baulos H33 auszuführen, haben zu einer Neufestlegung des Baufertigstellungstermins geführt, der derzeit im Juli 2021 geplant ist. Die Sanierungsarbeiten am Überbruch „Iris“ schreiten programmgemäß voran.

Die Vertragserweiterungen und die großteils geologisch bedingten Probleme, die während des Baus aufgetreten sind, haben zu einer Erhöhung der Kosten des Bauloses H33, sowohl bei den Bauarbeiten als auch bei den Ingenieurdienstleistungen, geführt.

Bis 31. Dezember 2020 wurden 14 Vertragsfortschreibungen/Vertragserweiterungen vergeben. Die ursprüngliche Auftragssumme erhöht sich somit von 377,30 Millionen Euro auf 490,55 Millionen

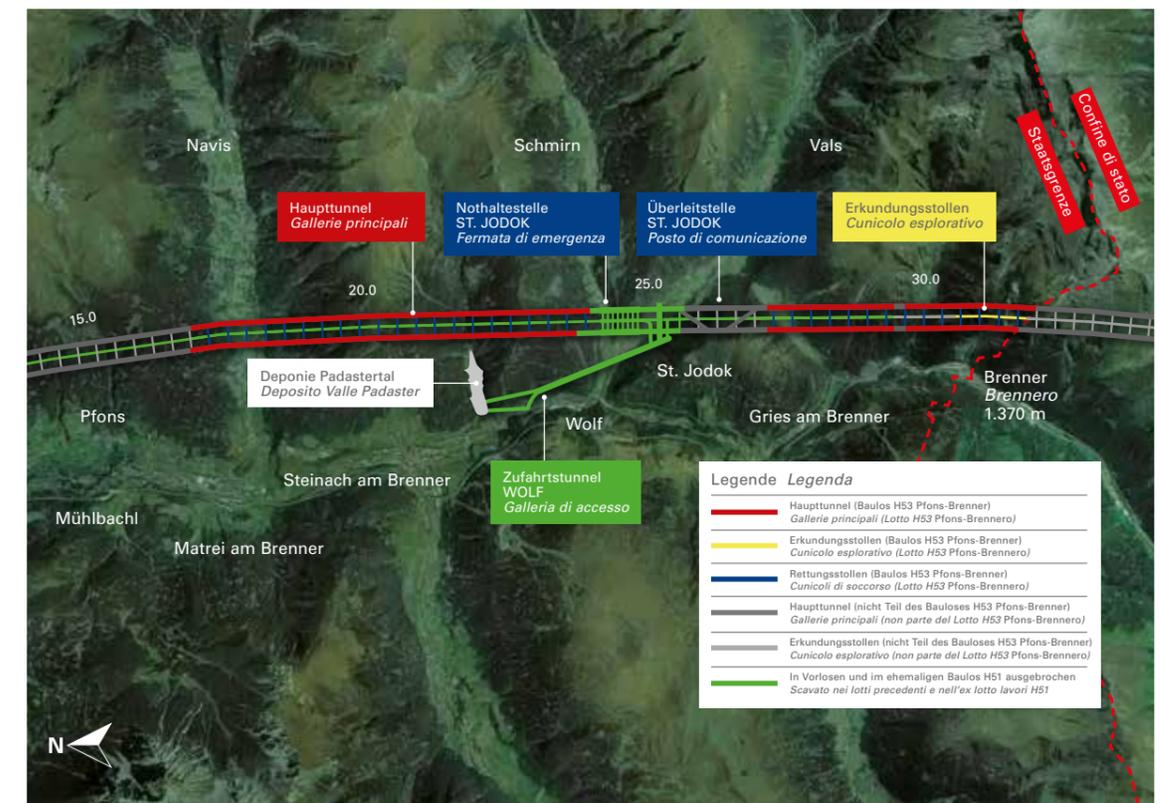
Euro. Diese erweiterte Auftragssumme deckt u. A. die Vertragsanpassungen für die Ausführung der Vortriebsarbeiten unter veränderten Baugrundbedingungen, sowie Zusatzleistungen, wie beispielsweise die Verlängerung des maschinellen Vortriebs in Richtung Süden.

BAULOS „PFONS – BRENNER“

Das Baulos H51 „Pfon-Brenner“ umfasst insgesamt 50,0 Tunnelkilometer, wovon nahezu die gesamten 37 Haupttunnelkilometer mit TBM vorgetrieben werden, während der Erkundungsstollen, die Nothaltestelle St. Jodok und die Querschläge bergmännisch vorgetrieben werden.

Das Baulos „Pfon-Brenner“ wurde im März 2018 an die ARGE Porr Bau GmbH - G. Hinteregger & Söhne Baugesellschaft m.b.H. - Società Italiana per Condotte d'Acqua S.p.A. - Itinera S.p.A zu einem Betrag von ca. 966,06 Millionen Euro vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 7 Jahre geschätzt.

Im berichtsgegenständlichen Zeitraum wurde der bergmännische Vortrieb der Haupttunnel-Ost- und Weströhre in Richtung Norden, einschließlich Montagekavernen und Startröhren für den maschinellen Vortrieb, fertiggestellt. In Richtung Süden, in der Haupttunnel-Oströhre, wurden die ebenfalls bergmännischen Vortriebsarbeiten des ersten Aufweitungsbaugerüsts der Überleitstelle St. Jodok fertiggestellt, und der Haupttunnelvortrieb wurde ca. bis km 25,86 fortgeführt. Die Vortriebsarbeiten in der Haupttunnel-Weströhre wurden ca. bis km 25,77 fortgeführt. Was den Erkundungsstollen betrifft, wurde der Vortrieb in Richtung Norden mit Erreichen der Kilometrierung 23,55, neue Baulosgrenze infolge der Entscheidung (Beschluss des Aufsichtsrates Nr. 16/2019 vom 03.12.2019) zur Verlängerung des maschinellen Vortriebs des Erkundungsstollens im



Baulos „Tulfes-Pfons“, abgeschlossen. Der Vortrieb in Richtung Süden wurde hingegen bis km 29,57 fortgesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 waren ca. 20% der im Baulos „Pfons-Brenner“ vorgesehenen Arbeiten abgeschlossen. Zusammenfassend ergibt sich die folgende Situation:

- Vortrieb der Haupttunnel in Richtung Süden (ca. 1,1 km von insgesamt 13,7 km);
- Vortrieb der Haupttunnel in Richtung Norden (ca. 2,0 km von insgesamt 23,5 km);
- Vortrieb der Nothaltestelle (2,0 km von insgesamt 2,0 km);
- Vortrieb des Erkundungsstollens in Richtung Süden (ca. 3,1 km von insgesamt 6,2 km);
- Vortrieb des Erkundungsstollens in Richtung Norden (ca. 1,7 km von insgesamt 1,7 km);
- Vortrieb sonstiger Logistikstollen (ca. 0,2 km von insgesamt 3,1 km).

Am 27. Oktober 2020 informierte die BBT SE den Auftragnehmer des Bauvertrags über die Auflösung des Vertrags wegen Nichterfüllung. Die Hauptgründe für die Vertragsauflösung bestehen in unterschiedlichen und unvereinbaren Vertragsauslegungen zwischen dem Auftragnehmer des Bauvertrags H51 und der BBT SE in diversen zentralen Punkten des Vertrags. Die endgültige Leistungsverweigerung seitens der ARGE H51 sowie Leistungsverzögerungen in mehreren zentralen Vertragspunkten führten zur Erschütterung des Vertrauens der BBT SE gegenüber dem Auftragnehmer. Sowohl die Vergabestelle als auch der Auftragnehmer sind derzeit der Ansicht, in voller Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen gehandelt zu haben und somit ein potenzielles Recht auf Entschädigung aufgrund der Nichterfüllung seitens der Gegenpartei zu haben. Derzeit sind die Arbeiten zur Baustellenräumung im Gange, die ordnungsgemäß fortschreiten. Beide Seiten können sich aktuell vorstellen in Verhandlung für eine Einigung zu treten, um allfällige wechselseitige Ansprüche zu lösen. Auch in Anbetracht der von den Rechtsberatern der Gesellschaft eingeholten Rechtsgutachten wird die Ansicht vertreten, dass derzeit nicht die Bedingungen vorliegen, die eine Rückstellung für Risiken erforderlich machen würden.

In Anbetracht des längeren Baustellenstillstandes hat die BBT SE die Ausführung von Maßnahmen für die Sicherung der Baustellenbereiche und die Gefahrenabwehr angeordnet.

Die verbleibenden Leistungen des Bauloses „Pfons-Brenner“ werden erneut, in einer anderen Form und auf der Grundlage eines neuen, fortgeschriebenen Bauprogramms, ausgeschrieben.

BAULOS „SILLSCHLUCHT“

Das Baulos H21 „Sillschlucht“ umfasst den Streckenabschnitt südlich der Eisenbahnüberführung der Inntalautobahn A12 bis einschließlich des Hauptportal „Viller Berg“ des BBT sowie des anschließenden ca. 140 m langem Tunnelabschnitt „Viller Berg“. Das Baulos H21 „Sillschlucht“ schließt im Norden bei km 1,6+85.000 (Ostgleis) bzw. km 1,7+15.960 (Westgleis) an das Baulos H11 „Bahnhof Innsbruck“ an und erstreckt sich über insgesamt ca. 600 m bis zur südlichen Losgrenze zum Baulos H41 „Sillschlucht - Pfons bei ca. km 2,2+78.000 (Ostgleis) bzw. km 2,3+26.000 (Westgleis).

Das Baulos umfasst von Norden nach Süden folgende Bauwerke bzw. Baumaßnahmen:

- Stützwand „Sillschlucht“, Länge ca. 270 m
- Tunnel „Silltal“, Vortunnel, Tunnellänge ca.130 m
- Eisenbahnüberführung Sill - Ostgleis, Stützweite ca. 47 m
- Eisenbahnüberführung Sill - Westgleis, Stützweite ca. 48 m
- Stützbauwerk „Viller Berg“, Hangsicherung und Portalbereich mit dem integriertem Haupt-

portal „Viller Berg“

- Tunnel „Viller Berg“, vom Hauptportal „Viller Berg“ bis zur Losgrenze des Bauloses H41 „Sillschlucht - Pfons“, Länge ca. 140 m
- Neue Zufahrtsbrücke, Stützweite 42 m
- Flussbaumaßnahmen, Rückbau AGA-Wehr und Ersatz durch ein Rampenbauwerk, Sohlrampe, Länge ca. 350 m, davon ca. 120 m Vor- und Nachbettsicherung
- Fußgängerbrücke, Brückenlänge ca. 55 m
- Renaturierungen und Wiederherstellung des Wanderweges

Das Baulos „Sillschlucht“ wurde im Juni 2020 an die Fa. PORR Bau GmbH, Kematen/Tirol zu einem Betrag von ca. 59,5 Millionen Euro vergeben. Die Bauzeit wird auf ca. 4,5 Jahre geschätzt.

Die Vergabe der Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht und den sicherheitstechnischen Baustellenkoordinator mit einer Auftragssumme von 4,93 Millionen Euro erfolgte am 23. Juni 2020 an die Konsortialgemeinschaft Bernard Ingenieure-IGT Geotechnik und Tunnelbau-Geoconsult ZT GmbH.

Bis Ende Dezember 2020 wurden die Arbeiten für die Böschungssicherungen am Viller Berg und für den Tunnel „Silltal“ und die Stützwand begonnen. Weiters wurden die Bohrpfähle für die Widerlager der neuen Zufahrtsbrücke hergestellt. Seit Beginn der Niederwasserphase in der Sill Anfang Oktober 2020 läuft im Zuge des Flussbaues die Ausführung der Nachbettsicherung.

Im Abschnitt des Tunnels „Silltal“ zeigten sich im Zuge der ersten Abtragsarbeiten komplexe geologische Verhältnisse. Daher wurde von Ende September bis Anfang November 2020 ein umfangreiches Bohrprogramm zur Erkundung des Gebirgsabschnittes nordwestlich „hinter“ der geplanten Böschungssicherung abgewickelt. Die Erkenntnisse führten dazu, dass die Sicherungsarbeiten an der Abtragsböschung für die Herstellung des Tunnels Silltal massiv durch weiter Ankerbalken und verlängerte Anker verstärkt werden mussten. Mit der Ausführung des geänderten Sicherungskonzeptes wurde Ende 2020 begonnen.

Bis Dezember 2020 waren ca. 5 % der im Baulos „Sillschlucht“ vorgesehenen Bauarbeiten abgeschlossen. Die Arbeiten verlaufen entsprechend dem Bauprogramm.

BAULOS „BAHNHOF INNSBRUCK - 1. BAULOS“

Im Jahr 2020 wurden, in Zusammenarbeit mit ÖBB Infra AG, die Bauarbeiten am Bahnhof Innsbruck gemäß der mit dieser Gesellschaft abgeschlossenen Vereinbarung, weitestgehend abgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2020 wurden Leistungen im Umfang von rd. 57,5 Mio Euro. erbracht.

Spezifisch wurden im Jahr 2020 folgende Leistungen durchgeführt:

- Gebäudeabtrag;
- Straßenbau;
- Rekultivierung der BE-Flächen.

Am 03. September 2019 wurde die 3-gleisige Einfahrt Bahnhof Innsbruck termingerecht in Betrieb genommen. Mit Bescheid vom 29. Oktober 2020, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurde diesbezüglich die eisenbahnrechtliche Betriebsbewilligung erteilt.



SONSTIGE MASSNAHMEN

Vereinbarung mit RFI S.p.A.

Anpassungsarbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Die Maßnahme umfasst die Errichtung des neuen Bauleitplans Franzensfeste und des neuen elektronischen Stellwerks für den Eisenbahnverkehr

Insgesamt wurden 4 Funktionale Phasen abgeschlossen, mit denen die Arbeiten zur Anpassung des Nordkopfs und eine erste Phase der Arbeiten zum Ausbau des Südkopfs der Bestandsstrecke (Gleise und Anlagen), die Änderung der Bahnsteige zwischen dem zweiten und dem dritten Gleis, sowie des Gleises 1 und der Bau der Aufzüge, ausgeführt wurden.

Weiters wurde das neue elektronische Stellwerk am Bahnhof Franzensfeste (ESTW) – Bestandsstrecke in Betrieb genommen, das jene Funktionen gewährleisten kann, die der Bahnhof nach der Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erfüllen muss.

Im Mai 2019 wurde die Funktionale Phase 05 eingeleitet, die eine weitere Phase der Anpassung des Bauleitplans des Südkopfs des Bahnhofs Franzensfeste betrifft. Die ursprünglich bis Ende 2020 vorgesehene Fertigstellung der Arbeiten wurde auf das erste Halbjahr 2023 verschoben, um die Interferenzen mit den Arbeiten des Bauloses „Neue Straßenverbindung Riolstraße“ zu regeln, die ihrerseits von einer Verlängerung der Leistungsfristen betroffen sind, die nachstehend behandelt werden.

Lärmschutzmaßnahmen

Im Laufe des zweiten Halbjahres 2020 wurden die Arbeiten betreffend die Maßnahmen „Einhausung der Eisenbahnstrecke Freienfeld“ und „Lärmschutzwände Freienfeld“ fertiggestellt.

Darüber hinaus sind auch die Arbeiten „Lärmschutzwände Aicha“ in Gang, die voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

Die Maßnahme betreffend die Lärmschutzwände Mittewald wurde im September 2018 abgeschlossen.

Die o. g. Maßnahmen sind Bestandteil des Programms der Umweltausgleichsmaßnahmen des Projektes.

Vereinbarung mit der Abteilung Wasserschutzbauten der Provinz Bozen

Gegenstand der Vereinbarung sind die Planung und Durchführung von 6 Maßnahmen für die Wildbach- und Lawinenverbauung, die Bestandteil der mit dem Projekt verbundenen und im Einvernehmen mit der Autonomen Provinz Bozen geplanten Umweltausgleichsmaßnahmen sind.

Ende 2020 sind die Maßnahmen „Trens 1 - Sanierung Biotop“ und „Trens 5 - Gestaltung des Eisacks“ und „Vahrn - Einrichtung von Erholungsgebieten entlang des Schaldererbachs“ abgeschlossen. Die Maßnahmen „Pfitsch 2 - Erweiterung Eisack und Pfitscher Bach“ sowie „Franzensfeste - Umgestaltung Schindlergraben“ und „Trens 3 - Eisackaufweitung“ sind hingegen in Gang.

Sonstige Umweltausgleichsmaßnahmen und präventive Ersatzmaßnahmen

Ende 2020 wurden die folgenden Maßnahmen abgeschlossen bzw. sind manche davon noch in Ausführung:

- Pfitschtal - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (Abnahme erfolgt);
- Pfitschtal - Alter Kirchweg nach Flains und Wiedererrichtung der Trockenmauern (Abnahme erfolgt);
- Freienfeld - Verbesserung Wasserversorgung der Gemeinde (Abnahme erfolgt);
- Projekt Riggertalschleife (in Gang);
- Franzensfeste - Errichtung von Wertstoffsammelstellen (Abnahme erfolgt);
- Natz-Schabs 6 - Wertstoffsammelstellen (Abnahme erfolgt);
- Franzensfeste - LED-Beleuchtung (Abnahme erfolgt);
- Franzensfeste - Sanierung des Militärgeländes der Festung Franzensfeste (Abnahme erfolgt);
- Natz-Schabs - Auflassung von bereits von der Autonomen Provinz Bozen erworbenen Eisenbahnarealen (abgeschlossen);
- Franzensfeste - Fernheizwerk und Sanierung des Wasserversorgungsnetzes (abgeschlossen);
- Bewässerungsbecken Natz-Schabs (in Gang).

Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste

Sub-Baulos „Neue Zufahrtsstraße Riol“

Im Rahmen der im Bereich des Bahnhofs Franzensfeste geplanten Maßnahmen ist die Errichtung des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“ im Gange. Die in diesem Baulos enthaltenen Baumaßnahmen dienen der Errichtung einer neuen Verbindung zwischen der SS12 und dem zukünftigen Notfallbereich des Brenner Basistunnels in der Nähe des Südportals beim Bahnhof Franzensfeste.

Die neue Straße ist somit auch für die Durchführung der Arbeiten für die bahntechnische Ausrüstung des Brenner Basistunnels erforderlich.

Der an die BG E.MA.PRI.CE. S.P.A. - Transbagger s.a.r.l. vergebene Leistungsvertrag mit einer Auftragssumme von 7.580.377 Euro (exkl. MwSt.) wurde am 7. Februar 2019 abgeschlossen, und die entsprechende Baufeldübergabe erfolgte am 6. März 2019.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich die fortgeschriebene Auftragssumme, aufgrund des Abschlusses von drei Annahmeerklärungen infolge der im Zuge der Bauausführung eingetretenen

Varianten, auf 9.242.861 Euro.

Ende 2020 waren die Arbeiten der Rioldstraße in den Projektabschnitten zwischen 35 und 79, samt Errichtung und statischer Eignungsprüfung der neuen Rioldbrücke, abgeschlossen.

Abgeschlossen wurden weiters alle Tätigkeiten zur Umleitung der mit den neuen Bauwerken im Bereich der neuen Brücke interferierenden Ver- und Entsorgungsleitungen. In diesem Abschnitt wurden zudem weitere neue Ver- und Entsorgungsleitungen eingebaut.

Weiters wurde die Errichtung der Steinschlagschutzbauten abgeschlossen.

In den restlichen Baustellenbereichen, die von einer teilweisen Einstellung der Arbeiten aufgrund des unvorhergesehenen Auffindens von Material nach Durchführung der Maßnahmen im Bereich des Südkopfes des Bahnhofs Franzensfeste betroffen waren, waren zum 31. Dezember 2020 folgende Arbeiten fertiggestellt: Reinigung und Räumung der Baustellenbereiche, Beseitigung der Vegetation samt Baumschnitt, Gebäudebestandsaufnahmen, Abbruch von Konstruktionen und Gebäuden, die die neuen Bauwerke beeinträchtigen, einschließlich Metallstrukturen und Fundamente, sowie die Beseitigung und Entsorgung des Bauschutts.

In Bezug auf das o. g. unvorhergesehene Auffinden von Material wurde zwischen September und November 2019 das Vorprojekt für die Umweltsanierung erarbeitet. Dieses Vorprojekt wurde am 26. November 2019 an das Amt für Abfallwirtschaft der Autonomen Provinz Bozen übermittelt und von diesem am 10. Februar 2020 genehmigt. Daraufhin wurde das Sanierungsprojekt auf Einreichenebene erstellt, am 30. März 2020 an den UVP-Beirat der Autonomen Provinz Bozen übermittelt und anschließend mit Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 384 vom 9. Juni 2020 genehmigt.

Nach dieser Genehmigung wurde das Variantenprojekt, einschließlich der Sicherung des Areals und ergänzt durch den Bericht des Planers zur Überprüfung des Vorliegens der Bedingungen gem. Absatz 3 des Art. 169 des Gv.D. 163/2006, am 11. Juni 2020 dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr, dem Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Gewässerschutz sowie dem Ministerium für Kulturgüter und Tourismus, zwecks Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß Art. 169, Abs. 4 des Gv.D. 163/2006 sowie der R.F.I. S.p.A. für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Festlegungen, übermittelt. Das Ergebnis des Verfahrens hat das Vorliegen der in Art. 169, Abs. 3 des Gv.D. 163/2016 i.d.g.F. vorgesehenen Voraussetzungen bestätigt, und am 14. Oktober 2020 wurde das Genehmigungsverfahren positiv abgeschlossen.

Aufgrund der Erfordernis der Bewirtschaftung des als Abfall klassifizierten angetroffenen Materials gemäß den vorstehenden Erläuterungen mussten die vertragsgegenständlichen Arbeiten neu geplant werden; folglich wurde die Frist für die ursprünglich im April 2020 geplante Fertigstellung der Arbeiten auf 535 Kalendertage ab dem Datum der Wiederaufnahme der Arbeiten, die Anfang 2021 erfolgen wird, neu festgelegt.



1.3 AUSSCHREIBUNGS- UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Das Einreichprojekt, mit den eingearbeiteten Änderungen aus der im Wesentlichen im Jahr 2013 abgeschlossenen projektübergreifenden Regelplanung, stellt die Grundlage für die Entwicklung der Ausführungsplanungen dar.

In Bezug auf die Detail- und die Ausführungsplanung wurden, in Übereinstimmung mit den im Bauzeitplan 2017 enthaltenen Prognosen, die folgenden Tätigkeiten fortgeführt:

- In Bezug auf das Sub-Baulos „Hauptbauwerke Eisackunterquerung“ wurden die Tätigkeiten der Detailplanung, gemäß den vertraglichen Prognosen, fortgeführt. Die vom Auftragnehmer erstellte detaillierte Ausführungsplanung ist Gegenstand der Prüfung durch die Örtlichen Bauaufsicht.
- Im Baulos „Mauls 2-3“ wurde ab dem Datum der Baufeldübergabe am 13. September 2016 die Detailplanung, gemäß den vertraglichen Festlegungen, eingeleitet. Die vom Auftragnehmer erstellte Detailplanung ist Gegenstand der Prüfung seitens der BBT SE.
- Im Rahmen des Bauloses „Bahnhof Franzensfeste“, Sub-Baulos „Neue Zufahrtsstraße Riol“, wurde infolge der Genehmigung des Vorprojektes das Projekt für die dauerhafte Sicherung der Baustellenbereiche auf Einreibe Ebene entwickelt. Dieses zielt auf die Bewirtschaftung des im Rahmen der Arbeiten des Bauloses „Neue Zufahrtsstraße Riol“ aufgefundenen Materials anthropogenen Ursprungs ab. Die entsprechenden Genehmigungsverfahren wurden im Juni 2020 eingeleitet und im zweiten Halbjahr 2020 abgeschlossen. Gleichzeitig wurde auch das Variantenprojekt für die geänderten Ingenieurbauten entwickelt, um die Arbeiten für die dauerhafte Sicherung einzuarbeiten. Das entsprechende technische Variantengutachten wurde weiters mit der dazugehörigen Annahmeerklärung im Dezember 2020 formalisiert. Die Wiederaufnahme der Arbeiten ist für Anfang 2021 geplant.
- Für das Baulos „Sillschlucht-Pfons“ wurde die Erstellung der erforderlichen Ausschreibungsunterlagen im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen. Die Ausschreibung des Bauloses „Sillschlucht-Pfons“ wird im Jänner 2021 veröffentlicht.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Tulfes-Pfons“ wird im Zuge der Bauausführung vom Planer der BBT SE erarbeitet und von der BBT SE in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht und dem bauausführenden Unternehmen überprüft. Nach abgeschlossener Prüfung werden die Pläne durch die zuständige Loskoordination zur Ausführung freigegeben.
- Die Ausführungsplanung des Bauloses „Pfons-Brenner“ wird im Zuge der Bauausführung vom Planer der BBT SE erarbeitet und von der BBT SE in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht und dem bauausführenden Unternehmen überprüft. Nach abgeschlossener Prüfung werden die Pläne durch die zuständige Loskoordination zur Ausführung freigegeben.
- Im Bereich Bahntechnik wurde im Zuge der Sitzung des Planungsausschusses und des Aufsichtsrats vom 9. April 2020 der operative Vorschlag der BBT SE abgestimmt, auf dessen Grundlage eine „Koordinationsplattform“ eingerichtet wurde, die sich aus den Aktionärsvertretern und dem Vorstand zusammensetzt und die Funktion inne hat, die technischen Verbesserungsvorschläge zum Einreichprojekt 2008 anzunehmen, abzustimmen und einstimmig zu beschließen. Diese Vorschläge wurden von einer eigenen Arbeitsgruppe eingereicht, die sich aus Fachleuten der Bereiche Betrieb/Signalgebung und Instandhaltung, die von RFI bzw. ÖBB Infra ernannt wurden, zusammensetzt und von zwei Mitarbeitern des Bereichs Bahntechnik der BBT SE koordiniert wird. Diese Arbeitsgruppe hat sich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 mehrmals getroffen und arbeitet derzeit an der gemeinsamen Festlegung der grundlegenden Anforderungen für die Ausschreibung der bahntechnischen Ausrüstung.

1.4 BAUPROGRAMM

TERMINE UND FRISTEN DES BAUPROGRAMMS

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche vertiefende Untersuchungen über den Fortschritt der Arbeiten und die entsprechenden zeitlichen Folgen durchgeführt. Dabei wurden unterschiedliche Zeitszenarien untersucht, die sowohl dem Planungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat vorgestellt wurden.

Am 10. Dezember 2020 wurde dem Aufsichtsrat ein Bauprogramm vorgeschlagen, welches die Inbetriebnahme am Ende des Jahres 2031 vorsieht,

Das vorgeschlagene Bauprogramm, das derzeit im Detail geprüft wird, sieht derzeit die folgenden wesentlichen Zwischentermine vor:

- Beginn der Phase 3: April 2011 (Tätigkeit fertiggestellt).
- Ausschreibungs-/Ausführungsplanung:
 - Hauptbaulos Mauls 2-3: Mai 2013 – Februar 2015 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos Eisackunterquerung – Sub-Baulos Hauptbauwerke: Oktober 2014 – Juli 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Hauptbaulos Pfons – Brenner: Jänner 2015 – September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos Hauptbauwerke Innsbruck: Februar 2015 – September 2016 (Tätigkeit innerhalb der vorgesehenen Fristen abgeschlossen);
 - Baulos Hauptbauwerke Sillschlucht: Juni 2015 – Juni 2019 (Tätigkeit abgeschlossen);
 - Hauptbaulos Sillschlucht-Pfons: November 2016 – Dezember 2020 (Tätigkeit im Februar 2018 unterbrochen und im Dezember 2019 wieder aufgenommen);
 - Baulos bahntechnische Ausrüstung: die Ausschreibung für die Planung der bahntechnischen Ausrüstung wird voraussichtlich im September 2021 veröffentlicht.
 - Hauptbaulos Hochstegen (H52): betreffend die restlichen Bauwerke des Bauloses H51 (Erkundungsstollen, Injektionen, Überleitstelle), die südlich von Wolf bergmännisch auszuführen sind. Die Planung wurde bereits eingeleitet. Die Ausschreibung für die Vergabe der Arbeiten soll bis Ende April 2021 veröffentlicht werden.
 - Hauptbaulos Pfons-Wolf (H53): betreffend die restlichen Bauwerke des Bauloses H51 (Haupttunnel im TBM-Vortrieb von Wolf in Richtung Norden). Die Planung wurde bereits eingeleitet. Die Ausschreibung für die Vergabe der Arbeiten soll im September 2021 veröffentlicht werden, der Beginn der Arbeiten ist hingegen im Juni 2022 geplant.
- Errichtung der Ingenieurbauwerke:
 - Beginn: Jänner 2012.
- Abgeschlossene Maßnahmen
 - Baulos Mauls 1 Jänner 2012 – September 2015;
 - Lüftungskaverne Ahrental und Schacht Patsch: 2014;
 - Baulos Eisackunterquerung - vorbereitende Baumaßnahmen: November 2014 – Februar 2016;
 - Eisenbahnanschluss Wolf: 2016 – 2017;

- In Bau befindliche Baulose:

BAULOS	BAUBEGINN	VORGESEHENER FERTIGSTELLUNGSTERMIN
H21 "Sillschlucht"	August 2020	November 2024
H33 "Tulfes-Pfons"	Juli 2014	Juli 2021 (inkl. Sanierung des Überbruchs IRIS)
H51 „Pfons-Brenner“ (*)	November 2018	März 2021
H61 "Mauls 2-3"	September 2016	September 2025
H71 "Eisackunterquerung"	Oktober 2014	April 2023

* Der Vertrag mit dem Auftragnehmer des Bauloses H51 Pfons-Brenner wurde am 27. Oktober 2020 aufgelöst.

- Baulose, die demnächst begonnen werden
 - Baulos Sillschlucht-Pfons, Veröffentlichung der Ausschreibung steht unmittelbar an. Die Veröffentlichung ist im Januar 2021 geplant und die Arbeiten sollen innerhalb September 2021 begonnen werden.
 - Baulos Hochstegen: voraussichtlicher Beginn der Vergabephase im April 2021. Der Baubeginn ist für September 2021 vorgesehen.
 - Baulos Pfons-Wolf (H53): voraussichtlicher Beginn der Vergabephase im Oktober 2021. Der Baubeginn ist im Juni 2022 vorgesehen.
- Errichtung der bahntechnischen Ausrüstung: auf der Grundlage der derzeitigen Prognose ist der Beginn der Arbeiten, unter Berücksichtigung der Aktualisierungen infolge des Standes der Arbeiten der Ingenieurbauten, im 2026 zu erwarten.

GESAMTKOSTEN

In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 9. Jänner 2018 wurden die Gesamtbauwerkskosten mit Preisbasis 1. Jänner 2017, entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes vom 31. Oktober 2017, genehmigt:

- 7.765.000.000 Euro („technische Kosten“, welche Basiskosten sowie die Kosten der im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten und quantifizierten Risiken umfassen).
- 8.282.000.000 Euro („technische Kosten inklusive der Gesamtrisikovorsorge im Sinne der ÖGG Richtlinie, die in Österreich berücksichtigt werden und sowohl identifizierte Risiken als auch nicht identifizierte Risiken enthalten.)

Die Kosten über die gesamte Projektlaufzeit, d.h. jene, die die Vorausvalorisierung berücksichtigen, betragen unter Verwendung der von externen Experten angegebenen Vorausvalorisierungskoeffizienten 8.384 Mio. Euro, bzw. 9.301 Mio. Euro, unter Berücksichtigung der Risikoprognose gemäß ÖGG-Richtlinie sowie des Vorausvalorisierungskoeffizienten von 2,5% p.a.

Die Fortschreibung der Bauwerkskosten, einschließlich Risiken, soll in den ersten Monaten des Jahres 2021 erfolgen und dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

1.5 IMPLEMENTIERUNG UND ZERTIFIZIERUNG DES INTEGRIERTEN QUALITÄTS-, UMWELT-, ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ, KORRUPTIONSPRÄVENTION -MANAGEMENTSYSTEMS

Die BBT SE wendet ein integriertes Managementsystem „Qualitäts gemäß Norm EN ISO 9001/15, Umwelt gemäß Norm EN ISO 14001/15, Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß Norm EN ISO 45001/18 und Korruptionspräventions gemäß Norm ISO 37001/16“ a, das den europäischen und internationalen Standards entspricht und durch eine akkreditierte Stelle zertifiziert wird. In dieses Managementsystem wurden die Kontrollstandards für die Vorbeugung der Begehung von Straftaten gem. italienischem Gv.D. Nr. 231/01 integriert, die von der BBT SE durch Anwendung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. Modell 231) gem. italienischem Gv.D. Nr. 231/01 und gem. dem österreichischen Verbandsverantwortlichkeitsgesetz umgesetzt werden.

Dieses Managementsystem, dessen Grundsätze auch auf die Umsetzung des Modells 231 zurückgehen, wurde unter Einhaltung der Verpflichtung zur Transparenz sowie der Grundsätze der Nachvollziehbarkeit, Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Aufgabenteilung) erstellt. Diese Verpflichtungen und Grundsätze wurden zur Vorbeugung von Straftaten (gem. Gv.D Nr. 231/01) angewandt; die darin angewendeten Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Korruption ergänzen und verstärken die von der BBT SE durch Anwendung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells „231“ umgesetzte Korruptionsprävention.

Zwecks Umsetzung des integrierten Managementsystems hat die BBT SE eine Reihe von Protokollen (Verfahren) definiert, die laufend an die Tätigkeiten der Bauausführung, an die zwingenden österreichischen, italienischen und gemeinschaftlichen Rechtsbestimmungen sowie an die Aktualisierung der Struktur und der Unterlagen der Gesellschaft angepasst werden muss.

Da die BBT SE sowohl in Italien als auch in Österreich tätig ist, wird laufend eine gemeinsame Prüfung der in den jeweiligen Ländern geltenden Rechtsvorschriften durchgeführt, um zu überprüfen, ob die angewendeten Managementmaßnahmen grundsätzlich miteinander vergleichbar sind. Im Allgemeinen betreffen die zwischen den beiden Staaten festgestellten Unterschiede, und somit die Organisation in den jeweiligen Staatsgebieten, unterschiedliche Methoden zur Anwendung der Rechtsvorschriften. Die grundsätzliche Vergleichbarkeit der für die Verwaltung der Gesellschaft verlangten Tätigkeiten bleibt davon unberührt.

Das integrierte Managementsystem dient organisatorischen Zwecken und legt die notwendigen Bestimmungen für die Entwicklung und die Kontrolle der wichtigsten Prozesse der BBT SE fest. Die Tatsache, dass das Personal bei der Verwaltung der spezifischen, vom Personal der BBT SE bei der Durchführung der jeweiligen Tätigkeiten zu erfüllenden Anforderungen die geltenden Gesetzesbestimmungen, die damit verbundenen Ausführungsbestimmungen, die EU-Vorschriften und -Richtlinien sowie die Bestimmungen über die Gesellschaftsverwaltung einhalten muss, bleibt davon unberührt.

Die Aufgabenbeschreibung und das Organigramm liefern Angaben zur operativen Struktur der Gesellschaft und zur organisatorischen Zuordnung des beschäftigten Personals.



1.6 EU-KOORDINATION

Die EU-Verordnung Nr. 1315/2013, die die Leitlinien der EU für die Entwicklung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz – Trans-European Network-Transport) vorgibt, und die EU-Verordnung Nr. 1316/2013 zur Einrichtung der Connecting Europe Facility (CEF), sind die Dokumente der Europäischen Union, in denen die Anforderungen und Modalitäten für die Zuweisung der TEN-V-Zuschüsse im Zeitraum 2014-2020 festgelegt sind, mit dem Ziel, die Bedingungen für die beschleunigte Errichtung der Infrastrukturen von europäischem Interesse in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation zu schaffen.

Mit diesen Verordnungen wird die höchste Priorität einiger Projekte bestätigt. Zu diesen gehört auch der Brenner Basistunnel, als Bestandteil des „Skandinavien-Mittelmeer-Korridors“ (Scan-Med), der wiederum Teil des TEN-V-Kernnetzes ist. Für die länderübergreifenden Projekte wie den BBT sehen die Verordnungen weiters vor, dass von der EU Zuschüsse für die Arbeiten von maximal 40 % (anstelle der für den Zeitraum 2007-2013 vorgesehenen 30 %) gewährt werden können. Die Höchstgrenze von 50 % bei den EU-Zuschüssen für die Tätigkeiten der Kategorie „Studien“ bleibt hingegen unverändert. Diese Tätigkeiten betreffen beim Brenner Basistunnel hauptsächlich die Planung und den Bau des Erkundungstollens.

Um die koordinierte Errichtung der Korridore des Kernnetzes zu erleichtern, bestätigt die EU-Verordnung Nr. 1315/2013 weiters für jeden Korridor einen Koordinator, und es werden so genannte **Korridorforen** eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den Koordinator bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Garant für die zeitgerechte Umsetzung des Arbeitsplans für den Korridor zu unterstützen. Der Koordinator für den Scan-Med-Korridor ist Herr Patrick (Pat) Cox.

Das Scan-Med-Korridor-Forum tagt in der Regel zweimal jährlich. Im Jahr 2019 tagte es in Brüssel am 19. Juni 2019 und am 21. November 2019. Im Jahr 2020 fanden aufgrund des Gesundheitsnotstandes im Zusammenhang mit COVID-19 keine Sitzungen des Scan-Med-Korridor-Forums statt.

Am 11. Februar 2020 fand in Wien die einzige Sitzung der **Zwischenstaatlichen Kommission** des Jahres 2020 statt. Bei diesem Anlass wurde Herr Prof. Lamberto Cardia, entsprechend dem Prinzip des jährlichen Vorsitzwechsels, zum neuen Vorsitzenden der Zwischenstaatlichen Kommission für das Jahr 2020 ernannt. Die Diskussion betraf die kürzlich an der Satzung der BBT SE vorgenommenen Änderungen und die Auswirkungen, die sich daraus im Hinblick auf die Vereinfachung der Entscheidungsprozesse ergeben können.

Auch die Tätigkeiten der anderen Strukturen zur Koordination der Korridortätigkeiten wurden im Jahr 2020 fortgeführt:

- **Brenner Corridor Platform (BCP):** Zusammenarbeit zwischen den drei Mitgliedsstaaten (Österreich, Deutschland und Italien), den fünf Regionen (Bayern, Nord- und Südtirol, Trentino und Venetien) und den Eisenbahninfrastrukturen (RFI, ÖBB und DB). Den Vorsitz der BCP hat der Koordinator für den Scan-Med-Korridor inne. Dieser wird durch ein Sekretariat unterstützt, das in Franzensfeste, bei der Beobachtungsstelle für den Brenner Basistunnel, ansässig ist. Die BCP ist in Arbeitsgruppen (Infrastruktur, Terminals, Interoperabilität, Begleitmaßnahmen, Umwelt, Kommunikation) organisiert. Diese Arbeitsgruppen setzten ihre Tätigkeiten im Jahr 2020 fort und bevorzugten dabei in Anbetracht des Gesundheitsnotstandes im Zusammenhang mit COVID-19 das Telearbeit („Smart Working“). Von besonderer Bedeutung sind die gemeinsamen Studien über den Güter- und den Personenverkehr, die derzeit in Gang sind und voraussichtlich in den ersten Monaten des Jahres 2021 fertiggestellt werden;
- **Aktionsgemeinschaft Brennerbahn (AGB):** Zusammenarbeit zwischen den Provinzen und den Regionen entlang der Brennerachse, mit den Handelskammern von Bayern, Nordtirol,

Trentino-Südtirol und Venetien.

Die AGB überwacht und bewertet die aktuelle Entwicklung des Eisenbahnverkehrs zwischen München und Verona, um synergetische Initiativen auszuarbeiten und Vorteile für die Bevölkerung und die Industrie entlang der Brennerachse zu erwirken.

Aufgrund des Gesundheitsnotstandes im Zusammenhang mit COVID-19 fand im Jahr 2020 nur eine Sitzung der Fachkommission der AGB, am 30.10.2020 per Remote-Verbindung statt, bei der die im Rahmen des Brenner Basistunnel-Projektes erzielten Baufortschritte erläutert wurden.

1.7 EU-FINANZIERUNGEN

Zur Gewährleistung der Kofinanzierung der Tätigkeiten der BBT SE durch die Europäische Union ab dem Jahr 2016 wurden am 17. November 2015 zwei „Finanzierungsvereinbarungen“ (Grant Agreements) im Rahmen des CEF-Mehrjahresprogramms 2014-2020 unterzeichnet:

- Grant Agreement M2014/1032324 - **Studien:** Zuschuss in Höhe von 302.850.000 Euro, was 50% der für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“) vorgesehenen Kosten entspricht;
- Grant Agreement M2014/1032363 - **Arbeiten:** Zuschuss in Höhe von 878.640.000 Euro, was 40% der für die Errichtung der Haupttunnel („Works“) vorgesehenen Kosten entspricht.

Diese Vereinbarungen garantieren der BBT SE die bis 31. Dezember 2020 maximal mögliche Kofinanzierung seitens der Europäischen Union.

Die Verzögerungen bei der Umsetzung der begünstigten europäischen Projekte und die anhaltende COVID-19-Pandemie hatten starke Auswirkungen auf die Investitionen in die Transportinfrastrukturen, weshalb die Europäische Kommission es für notwendig befand, den Begünstigten des CEF-Programms mehr Flexibilität zu gewähren, um die Fertigstellung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Auch die BBT SE war im Laufe der Jahre von Verzögerungen einiger der in den derzeit geltenden Vereinbarungen vorgesehenen Tätigkeiten betroffen. Aus diesem Grund haben sich einige Tätigkeiten, die ursprünglich im Jahr 2020 geplant waren und somit durch die EU-Kofinanzierung gedeckt waren, nun über das Jahr 2020 hinaus verschoben und liegen somit außerhalb des von den Vereinbarungen festgelegten Förderzeitraums. Die BBT SE hat daher, in Absprache mit dem italienischen und dem österreichischen Ministerium, im zweiten Halbjahr 2020 das Verfahren zur Verlängerung des Förderzeitraums beider Vereinbarungen eingeleitet. Der entsprechende formale Antrag wurde vom italienischen Infrastruktur- und Verkehrsministerium (koordinierender Finanzierungsempfänger) am 29.09.2020 an die INEA übermittelt. Die beantragte Verlängerung für die Durchführung aller Tätigkeiten im Rahmen der Vereinbarung „Studies“ beträgt ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2021. Die beantragte Verlängerung für die Durchführung aller Tätigkeiten im Rahmen der Vereinbarung „Works“ beträgt zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 2022. Somit kann sichergestellt werden, dass die BBT SE sämtliche Zuschüsse für Studien und Arbeiten, die ihr im Rahmen des CEF-Mehrjahresprogramms 2014-2020 zugesprochen wurden, erhalten wird.

Im Rahmen des aktuellen CEF-Programms 2014-2020 wurde der von der BBT SE eingereichte Antrag auf Kofinanzierung der Kosten für die „Studies“ in den Jahren 2022-2023 im Rahmen der Ausschreibung „2019 MAP CEF Transport“ von der Europäischen Kommission positiv bewertet. Daher wurde, zur Gewährleistung der EU-Kofinanzierung der „Studies“ der BBT SE im Zeitraum 2022-2023, am 26. November 2020 die entsprechende „Finanzierungsvereinbarung“ (Grant

Agreement) unterzeichnet:

- Grant Agreement M2019/2112649 - **Studien**: Zuschuss in Höhe von 28 000 000 Euro, was 50% der für Studien, Planungen und Erkundungsarbeiten („Studies“) vorgesehenen Kosten entspricht;

AUSZAHLUNGEN IM JAHR 2020

Im Laufe des Jahres 2020 wurden der BBT SE von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) die folgenden Finanzmittel, im Rahmen der entsprechenden „Finanzierungsvereinbarungen“, ausbezahlt:

- Grant Agreement M2014/1032363 – Action Works:
Vorfinanzierung Jahr 2020 zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 50.375.502 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. April 2020).
Restzahlung 2019 zu einem Gesamtbetrag von 58.475.578 Euro (Mitteilung der INEA vom 9. Dezember 2020).
- Grant Agreement M2014/1032324 – Action Studies:
Vorfinanzierung Jahr 2020 zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 22.717.257 Euro (Mitteilung der INEA vom 15. April 2020);



1.8 UMWELTPOLITIK

Die Errichtung des Brenner Basistunnels zählt zu den Gemeinschaftszielen in den Bereichen Verkehr und Umwelt, als prioritäres Bauvorhaben des Alpengebiets. Zu den durch die Errichtung des Tunnels verursachten Makroeffekten zählen die Verringerung des Straßenverkehrs, die Verringerung der Lärm- und der Luftemissionen und die daraus folgenden positiven Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz und auf das Klima.

Die im Rahmen der Errichtung des Brenner Basistunnels umgesetzte Umweltpolitik muss der Art und der Größenordnung des Bauwerks entsprechen. Sie wurde deshalb in einen größeren Zusammenhang gestellt: dazu wurden - sofern möglich auch quantitative - Umweltziele festgelegt, die im Rahmen des Projektes, im Einklang mit den europäischen Umweltpolitiken, erreicht werden sollen.

Diese Ziele wurden im Rahmen der Bauwerksplanung festgelegt und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, dem diese Planung unterzogen wurde, genauer definiert.

Die Umweltschutzmaßnahmen wurden zunächst auf der Grundlage der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung des Brenner Basistunnel-Projektes ermittelt, die sowohl in Italien als auch in Österreich abgeschlossen wurde. Diese Maßnahmen werden bei der Bauwerksausführung, im Rahmen der diversen in Ausführung befindlichen Baulose umgesetzt und durch das Umweltmonitoring, das auch der Prüfung der Wirksamkeit dient, kontrolliert. In diesem Zusammenhang hat die BBT SE, im Laufe des Jahres 2020, die Umsetzung der in der vorhergehenden Planungs- und Genehmigungsphase festgelegten Umweltmaßnahmen auf ihren Baustellen weiter fortgeführt.

Umweltmonitoring

In Italien wurden im Jahr 2020 die Tätigkeiten zur Umsetzung detaillierter Umweltmonitoringpläne fortgeführt, die auf einem bereits in der Phase der Einreichplanung erstellten und im Zuge der Ausführungsplanung, durch die spezifischen Umweltmonitoringprojekte der einzelnen Baulose „Mauls 2-3“ und „Eisackunterquerung“ und das Sub-Baulos „Neue Zufahrtsstraße Riol“ in Franzensfeste detaillierter ausgearbeiteten, allgemeinen Umweltmonitoringprojekt basieren.

Das Monitoringprojekt betrifft sämtliche Umweltkomponenten, auf die sich die Errichtung des Bauwerks auswirken könnte. Alle durch die Errichtung des Bauwerks beeinflussten Umweltkomponenten (soziale Umwelt, Landschaft, Flora und Fauna, Ökosysteme, Jagd und Fischerei, Luft, Bergwasser, Grundwasser in den Baustellenbereichen, Oberflächenwässer – Hydromorphologie und Wasserqualität, Boden, Untergrund, elektromagnetische Verträglichkeit, Lichtverschmutzung, Lärm, Erschütterungen, Kulturgüter, soziales Umfeld, Abfälle, Aushub- und Ausbruchmaterial) werden deshalb überwacht, um Daten während der Bauphase zu gewinnen und unvorhergesehene Situationen bzw. Umweltprobleme zu ermitteln, damit etwaige Korrekturmaßnahmen rasch eingeleitet und umgesetzt werden können. Neben den verschiedenen Umweltmaßnahmen und der Messung sämtlicher Immissionswerte werden regelmäßig Inspektionen und ökologische Bauüberwachungen sämtlicher Baustellenbereiche, sowie Audits der Umweltmanagementsysteme durchgeführt.

Derzeit ist das baubegleitende Umweltmonitoring in Gang, mit dem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Dokumentation der Entwicklung der Umweltsituation im Vergleich zur Situation vor der Bauwerkserrichtung; dabei soll überprüft werden, dass die Entwicklung der Umweltphänomene mit den Prognosen der Umweltverträglichkeitsstudie übereinstimmt;
- Meldung etwaiger Umweltnotfälle, um ein Einschreiten mit den geeigneten Methoden und Formen zu ermöglichen und somit wiederum das Auftreten irreversibler und die Umwelt-

- qualität stark beeinträchtigender Folgen zu vermeiden;
- Gewährleistung der Kontrolle spezifischer Situationen, damit die Ausführung der Arbeiten an besondere Umwelterfordernisse angepasst werden kann;
- Reaktion auf etwaige Beschwerden der Bevölkerung;
- Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Minderungsmaßnahmen, um die mit der Bauwerkserrichtung in Zusammenhang stehenden Umweltauswirkungen zu verringern.

In Italien gibt es zudem seit 2007 eine Umweltbeobachtungsstelle, die auch im Jahr 2020 die Aufgabe hatte, die Umweltparameter der Immissionswerte im italienischen Projektgebiet des Brenner Basistunnels, sowie die Einhaltung der Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zur Hygiene am Arbeitsplatz zu überwachen.

Die Auftragnehmer der drei Baulose „Mauls 2-3“, „Eisackunterquerung“ und „Neue Zufahrtsstraße Riol“ führten weiters die Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems auf den Baustellen, gemäß den Bestimmungen der ISO-Norm 14001, fort.

In Österreich wurde das Umweltmonitoring gemäß den Auflagen der österreichischen Gesetze, in Zusammenarbeit mit den behördlich vorgeschriebenen Aufsichtsorganen und den internen technischen Strukturen der BBT SE entwickelt. Die Umweltmonitoringprojekte werden auf der Baustelle Tulfes-Pfons mit den Deponien Ampass Süd, Ampass Nord und Ahrental sowie auf der Baustelle Pfons-Brenner mit der Deponie Padastertal laufend aktiviert. Für die Deponie Padastertal wurde, angesichts der zahlreichen behördlichen Anforderungen für eine professionelle und effiziente Verwaltung, ein Koordinator, Herr Dipl.-Ing. Dr. Matthias Hofmann, eingesetzt. Herr Dipl.-Ing. Josef Steck ist, als Leiter der Abfallwirtschaft im Sinne des §9 des VSTG und als Abfallbeauftragter im Sinne des §11 des Abfallwirtschaftsgesetzes AWG 2002, für alle Deponien in Österreich verantwortlich.

In Österreich wurde weiters eine Kontaktstelle eingerichtet, an die sich die im Projektgebiet ansässige Bevölkerung bei Fragen oder Beschwerden wenden kann.

Umweltschutzmassnahmen

Auf den Baustellen wurden im Jahr 2020 die in der Umweltverträglichkeitsstudie vorgesehenen und in der nachfolgenden Ausführungsplanung im Detail dargelegten Umweltschutzmaßnahmen umgesetzt.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in Italien umgesetzt wurden, waren folgende:

- Errichtung und Betrieb von Wasseraufbereitungs- und Drainageanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor Verschmutzungen durch die Wiedereinleitung dieser Abwässer;
- Bewirtschaftung des Ausbruchmaterials, um Verschmutzungen vorzubeugen und die Wiederverwertung, sofern möglich, zu maximieren;
- Bewirtschaftung des Regenwassers, um Verschmutzungen vorzubeugen, jedoch auch - sofern möglich - die Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf zu fördern;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern und Lorenbahnen zur Vermeidung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotoren, wodurch Emissionen von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung beschränkt werden können;
- Errichtung eigener Straßen im Baustellenbereich, mit spezifischen Autobahnverbindungen für die Baustellen der BBT SE;
- Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase;
- Maßnahmen gegen Lärmemissionen in der Bauphase;
- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Stein-schlag);
- Errichtung von Betonmischanlagen mit Wasserrückführung;

- Errichtung von Reifenwaschanlagen mit Wasserrückführung;
- Errichtung, wo möglich, der unterirdischen Baustellenanlagen (Betonmischanlagen, Brecheranlagen, usw.), um Lärmemissionen nach außen auf ein Mindestmaß zu reduzieren;
- Begrünung der Tunnelportale;
- weitere Minderungsmaßnahmen in den Baustellenbereichen für die gesamte Dauer der entsprechenden Tätigkeiten.

Die wichtigsten Maßnahmen, die in Österreich umgesetzt wurden, waren folgende:

- Errichtung und Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen zum Schutz der Oberflächenwässer vor Verschmutzungen durch die Wiedereinleitung dieser Abwässer;
- Errichtung und Betrieb von Förderbändern zur Beschränkung von Transportmitteln mit Verbrennungsmotoren, wodurch Emissionen von Abgasen, Staub, Lärm sowie eine hohe Verkehrsbelastung vermieden werden können;
- Maßnahmen gegen Staubemissionen in der Bauphase, indem als Unterstützung kontinuierliche Luftmessungen in allen Arbeitsbereichen durchgeführt werden;
- Einhausung von Aufbereitungs- und Betonmischanlagen, zu verstehen als Maßnahmen in der Bauphase gegen Lärmemissionen;
- Schutz der Baustellenbereiche vor Naturgefahren (Muren und Überschwemmungen, Steinschlag);
- Errichtung von Reifenwaschanlagen mit Wasserrückführung, um die Straßen sauber zu halten;
- Errichtung von automatischen Bewässerungsanlagen für Straßen und Baustellen, zur Reduzierung der Staubentwicklung;
- Asphaltierung sämtlicher Baustelleneinrichtungsflächen und Baustellenstraßen, zur Erleichterung der entsprechenden Reinigung und Staubentfernung;
- sofortige Begrünung der neuen Deponieflächen, zur Begrenzung der Erosions- und Staubbelastungsphänomene;

Generell versucht die BBT SE, die Eingriffe in die Natur und auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. So wurden die Tunnelportale behutsam in die Landschaft eingebettet und die Deponien nahe der Zufahrtstunnels angesiedelt. In den Nahbereichen der Baustellen wurden neue Nist- und Futterplätze für die lokale Fauna angelegt, um entsprechende negative Auswirkungen zu vermeiden.

Außerdem wurden sowohl in Italien als auch in Österreich Projekte zur Begrünung und Bepflanzung der Spritzbetonwände und der Felsböschungen an den Tunnelportalen und den seitlichen Fensterstollen fertiggestellt. In diesen Bereichen wurden weiters Maßnahmen zur Begrünung mit besonders widerstandsfähigen, einheimischen Pflanzenarten durchgeführt, die - sofern erforderlich - weiterhin Gegenstand von Überwachungs- und Instandhaltungstätigkeiten sind.

Im Rahmen des Landschaftspflegeplans wurden in Österreich die bisher hergestellten Bepflanzungs- und Begrünungsmaßnahmen sowie alle Aufforstungen und Trockenrasenflächen entsprechend den Vorgaben der Bescheide des Landeshauptmanns und der Tiroler Landesregierung vom 17.10.2017, U-NSCH-11/20/158-2017, U-ABF-6/26/87-2017 und U-ABF-6/27/203-2017, gepflegt und erhalten. Weiters wurde die Bepflanzung des neu angelegten Padasterbaches im ersten Teilabschnitt ausgeführt.

Umweltausgleichsmaßnahmen

Zweck dieser Maßnahmen ist der Ausgleich etwaiger vom Bauwerk verursachter Restbelastungen, die nicht anderweitig gemindert werden können. Zu diesem Zweck wurde ein Programm mit Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, das spezifische Maßnahmen für das gesamte Projektgebiet definiert, die sowohl auf den Ausgleich der vorübergehenden Restbelastungen während

der Bauphase als auch der dauerhaften Restbelastungen, wie die endgültige Besetzung der begrenzten Portalbereiche und der Zufahrtsstraßen, abzielen.

Die Verteilung der im Rahmen des Projekts geplanten Ausgleichsmaßnahmen stellt einen guten Kompromiss zwischen den territorialen Anforderungen und dem durch das Projekt entstandenen ökologischen Ausgleichsbedarf dar.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Umsetzung des Programms zur Realisierung der Umweltausgleichsmaßnahmen für den Brenner Basistunnel fortgeführt. Insbesondere wurden auf der Grundlage der verschiedenen, mit den betroffenen Einrichtungen bereits unterzeichneten Vereinbarungen die Tätigkeiten zur Planung und Umsetzung eines Teils der geplanten Ausgleichsmaßnahmen fortgesetzt.

In Italien wurden die Projekte regelmäßig mit den betroffenen Gemeinden und mit der Autonomen Provinz Bozen abgestimmt.

Die wichtigsten geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind:

- Wasserbaumaßnahmen und Renaturierung der Wasserläufe im Projektgebiet;
- Wiederherstellung von betroffenen ökologischen Strukturen (Trockenwände, Biotope, alpine Bergseen);
- Errichtung von Lehrpfaden;
- Verbesserung von Wasserverteilungsstrukturen (Wasserleitungen, Bewässerungsbecken);
- Zusätzliche ökologische Ausgleichsflächen (qualitatives und quantitatives Kriterium);
- Lärminderungs- und funktionale Maßnahmen entlang der Bestandsstrecke (Errichtung von Lärmschutzwänden und unterirdische Führungen der Bahnlinie);
- Ökologische Maßnahmen an den sichtbaren Bauwerken;
- Projekte zur Errichtung von Parks, Biotopen, Schutzzonen, usw.;
- Entwicklung von landschaftsplanerischen Programmen;
- Maßnahmen in den Stadtzentren im Nahbereich der Baustellen, wie Errichtung von Wertstoffsammelstellen für die Mülltrennung, Maßnahmen an der öffentlichen Beleuchtung zwecks Energieeinsparung, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsnetze, Maßnahmen zur Verbesserung des Straßennetzes; Errichtung einer Biomasseanlage für Fernwärme.

In Österreich werden die nachstehend angeführten Umweltausgleichsmaßnahmen, die in den Landschaftspflegeplänen und in den erlassenen Dekreten dargestellt sind, umgesetzt und fortgeführt.

- Umsetzung und Fortführung der im Landschaftspflegeplan genehmigten Rekultivierungsmaßnahmen;
- Durchführung der Bepflanzung des neu angelegten Padasterbaches im ersten Teilabschnitt;
- Pflege und Kontrolle der Bepflanzungen, die in den Vorjahren in sämtlichen Bereichen durchgeführt wurden;
- Beginn und/oder Fortsetzung des Monitoringprogramms der Neophyten in Tulfes, Ampass, Ahrental, Wolf und Padastertal;
- Vorbereitende Arbeiten für die gewässerökologische Maßnahme „Herstellung der Fischpassierbarkeit im Navisbach“ auf einer Länge von 410 m;
- Vorbereitende Arbeiten für die gewässerökologische Maßnahme „Herstellung der Fischpassierbarkeit Einmündung Padasterbach in die Sill im Bereich des Flusskilometer 0,000 und 0,100;
- fachgerechte Anlage und Begrünung von Humushaufen in Wolf, Stafflach und Padastertal.



1.9 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Es folgt eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen Entwicklung, der Finanz- und Vermögenslage, verglichen mit den Daten des vorhergehenden Geschäftsjahres, durch Gruppierung der wichtigsten Bilanzpositionen in Makrokategorien. Für eine Detailanalyse wird auf das Kapitel „2. Abschlussbestandteile“ verwiesen.

Angepasste Gewinn- und Verlustrechnung

(Beträge in Euro)			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sonstige Erträge	1.034.103	724.890	309.213
Operative Einnahmen	1.034.103	724.890	309.213
Aktivierungen - Bestandsveränderungen	22.759.717	22.762.806	(3.089)
Personalkosten	(18.930.990)	(18.397.223)	(533.767)
Sonstige Kosten	(3.575.207)	(3.837.555)	262.348
Betriebskosten	(22.506.197)	(22.234.778)	(271.419)
BRUTTOERGEBNIS	1.287.623	1.252.918	34.705
Nettoabschreibungen und Abwertungen Anlagen	(1.105.446)	(1.098.930)	(6.516)
Nettorückstellungen und Kreditabwertungen Umlaufvermögen	-	-	-
Saldo Erträge/sonstige Aufwendungen	-	-	-
BETRIEBSERGEBNIS	182.177	153.988	28.189
Finanzerfolg	(132.651)	(103.259)	(29.392)
ERGEBNIS VOR STEUERN	49.526	50.729	(1.203)
Ertragsteuern	(49.526)	(50.729)	1.203
JAHRESERGEBNIS	-	-	-

Die angepasste Gewinn- und Verlustrechnung unterscheidet die „Sonstigen Erträge“ von den „Aktivierungen - Bestandsveränderungen“. Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die als Wertsteigerung des Bauwerks indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 wird ein Rückgang um 3.089 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (277.935 Euro), auf die negativen Folgen der Erhöhung der Einnahmen aus Finanzanlagen und Finanzierungslasten (29.392 Euro) sowie des positiven Saldos der Einkommenssteuern (1.203 Euro), exklusive Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Erträge (309.213 Euro), zurückzuführen ist.

Für eine detailliertere Kostenanalyse wird auf den Anhang zur Bilanz verwiesen.

Die Bruttogewinnspanne (EBITDA) des Jahres 2020 weist eine Steigerung um 34.705 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019 auf.

Die Position „Abschreibungen“ beschreibt die Beträge für Abschreibungen (auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) abzüglich der entsprechenden Inanspruchnahme der Rückstellungen für Abgänge.

Das Betriebsergebnis (EBIT) zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 182.177 Euro.

Auch das Geschäftsjahr 2020 wird, ebenso wie die vorhergehenden Geschäftsjahre, im Ausgleich abgeschlossen, da der Gesamtbetrag der Jahresnettokosten in Höhe von Euro 22.759.717 auf

Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen zurückzuführen war (Position A.4 der G&V), die somit in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen" erfasst werden (Position B.II.5 der Bilanz-Aktiva). Dieser Betrag betrifft die Aktivierungen der für die Bauwerkerrichtung ausgelegten indirekten Kosten, die zu den im Geschäftsjahr 2019 ausgelegten, direkt in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen" aktivierten Kosten in Höhe von Euro 344.611.844 hinzukommen. Dieses Bilanzierungskriterium wurde aus dem einfachen Grund angewendet, da die Gesellschaft zur Zeit keine anderen Tätigkeiten als die Planung und den Bau des Brennerbasistunnels ausübt. Tatsächlich kann sie heute als „Projektgesellschaft oder Zweckgesellschaft“ definiert werden. Daraus folgt, dass die Gesellschaft die Grundvoraussetzung für die Aktivierung jegliche auf den Wert des Bauwerks entfallenden Kosten erfüllt.

Angepasste Bilanz

	(Beträge in Euro)		
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
AKTIVA			
Umlaufvermögen (ohne Liquide Mittel)	103.043.185	66.324.559	36.718.626
Sontige Vermögensänderungen	(202.325.734)	(200.776.847)	(1.548.887)
Netto-Umlaufvermögen	(99.282.549)	(134.452.288)	35.169.739
Anlagevermögen	2.795.772.804	2.429.339.488	366.433.317
Netto-Anlagenvermögen	2.795.772.804	2.429.339.488	366.433.316
Abfertigung und andere Rückstellung	(1.286.199)	(2.284.606)	998.407
NETTOVERMÖGEN	2.695.204.056	2.292.602.594	402.601.463
DECKUNG			
Flüssige Mittel	210.939.624	101.972.750	108.966.874
Mittel/langfristige Mittel	-	-	-
Netto-Finanzmittel	210.939.624	101.972.750	108.966.874
EU-Beiträge	(967.930.170)	(836.361.832)	(131.568.338)
Eigenkapital	(1.938.213.512)	(1.558.213.512)	(380.000.000)
DECKUNG	(2.695.204.056)	(2.292.602.594)	(402.601.463)

Die Vermögenslage der BBT SE zum 31. Dezember 2020 weist eine Steigerung des Netto-Anlagevermögens um 366.433.317 Euro auf, die im Wesentlichen auf die Aktivierung der direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel ausgelegten Kosten zurückzuführen ist.

Die Erhöhung um 35.169.739 Euro des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist im Wesentlichen auf Forderungen zurückzuführen, die die BBT SE am Ende des Geschäftsjahres gegenüber den Auftragnehmern der Baulose „Eisackunterquerung“ und „Mauls 2-3“ für ausbezahlte Vorschüsse auf die Vertragssumme verzeichnet.

Die Vorschüsse auf die Vertragssumme wurden in Anwendung der Bestimmungen gem. Art. 207 Absatz 2 des G.D. Nr. 34/2020 (sog. „Decreto rilancio“, Dekret zum Wiederaufschwung, A.d.Ü.), umgewandelt in das Gesetz Nr. 77/2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 180 vom 18. Juli 2020, ausbezahlt. Der Betrag wurde gegen Ausstellung der gem. den o. g. Rechtsvorschriften vorgesehenen Bankgarantien ausbezahlt.

Die Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2020 wurden durch die EU-Zuschüsse (131.568.338 Euro) und durch die Einlagen der Gesellschafter (TFB und ÖBB Infra AG) als Kapitalrücklage (380.000.000 Euro) garantiert.



1.10 RISIKEN

Risikofaktoren

Zwecks Fortschreibung der Gesamtprojektkosten führt die BBT SE systematisch die Aktualisierung der Risikoanalyse sowie der Kosten im Zusammenhang mit den bei Eintreten dieser Risiken umzusetzenden Maßnahmen durch.

Durch die Risikoanalyse werden Ereignisse, die während der Erarbeitung des Projektes nicht als sicher angenommen werden können, aber ein Eintretensrisiko („unvorhergesehene Ereignisse“) darstellen, identifiziert und die Maßnahmen, die im Falle des Eintretens des identifizierten Ereignisses durchzuführen sind, sowie die damit verbundenen Implementierungskosten definiert.

Die Risikoanalyse berücksichtigt die Erfahrungen, die während der Ausführung der im Zuge der diversen Projektphasen entwickelten Arbeiten, Analysen und Bewertungen gesammelt wurden.

Mit der regelmäßigen Aktualisierung der Risikoanalyse werden die in den vorhergehenden Überarbeitungen identifizierten Risiken analysiert und bewertet. Dabei werden die erforderlichen Änderungen und Ergänzungen, in Übereinstimmung mit den etwaigen neu erworbenen Informationen, vorgenommen und die Analyse wird mit etwaigen neu identifizierten Risiken ergänzt.

Im Rahmen des Einreichprojektes aus 2009 hat die BBT SE das Dokument „*Risikoanalyse und Maßnahmenplan der BBT SE*“ erarbeitet, das die Analysen und die Bewertungen der möglichen, mit der Errichtung des Brenner Basistunnels in Zusammenhang stehenden Risiken enthält.

Im Oktober 2017 wurde die letzte Aktualisierung der Risikoanalyse durchgeführt, die vom Aufsichtsrat am 09. Jänner 2018 genehmigt wurde. Im zweiten Halbjahr 2020 hat die BBT SE mit den Tätigkeiten für die Aktualisierung der Risikoanalyse begonnen, die für die Fortschreibung der Projektgesamtkosten des Projektes notwendig ist. Es ist vorgesehen die Aktualisierung der Risikoanalyse und die Fortschreibung der Projektgesamtkosten in den ersten Monaten des Jahres 2021 abzuschließen.

Die folgenden zwei wichtigsten Risikokategorien werden laufend überwacht:

- Baurisiken;
- Finanzielle Risiken.

Baurisiken

Die Analyse der Risiken im Zusammenhang mit der Errichtung des Projektes betreffen die folgenden Hauptbereiche: Geologie, Hydrogeologie, Geotechnik, Baumethoden, Umweltaspekte, Genehmigungen, administrative und vertragliche Aspekte, Sicherheit und Projektänderungen.

Aus der Analyse dieser Faktoren werden die wirtschaftlichen und zeitlichen Folgen definiert und die möglichen Minderungsmaßnahmen zur Eindämmung der entsprechenden Auswirkungen ermittelt.

Finanzielle Risiken

Die finanziellen Risiken betreffen die fehlende oder unzureichende finanzielle Deckung des Projektes. Das finanzielle Risiko kann aufgrund der von den zuständigen nationalen Stellen erteilten Geneh-

migungen der Ausgaben und der Finanzierung jedoch als gering angesehen werden:

- Ministerrat der Bundesrepublik Österreich, der am 14. Oktober 2020 die Baukosten für den Brenner Basistunnel im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2021-2026, zu einem Betrag von 4.265,4 Millionen Euro genehmigte, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.631,1 Millionen Euro genehmigt;
- Beschluss des CIPE (Interministerieller Ausschuss für Wirtschaftsplanung) der Italienischen Republik, der in der Sitzung vom 1. Mai 2016, mit Beschluss Nr. 17/2016 die Errichtung des 4. Bauloses des Brenner Basistunnels genehmigt und einen Betrag in Höhe von 1.250 Millionen Euro für die Finanzierung dieses Bauloses zugewiesen hat; gleichzeitig wurde die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung des Gesamtvorhabens, für den italienischen Anteil, bestätigt. Infolge der Veröffentlichung des CIPE-Beschlusses im Öffentlichen Amtsblatt der Republik Italien Nr. 188 vom 12. August 2016 belaufen sich die von Italien bereits zur Verfügung gestellten Geldmittel auf 3.028,82 Millionen Euro. Der restliche Finanzbedarf beläuft sich hingegen – angesichts der für den italienischen Anteil zum Datum des Beschlusses auf 4.400 Millionen Euro geschätzten Gesamtprojektkosten – auf 1.371,18 Millionen Euro.

1.11 WISSENSCHAFTLICHE PUBLIKATIONEN, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Mit dem Ziel, einen ständigen gegenseitigen Verbesserungs- und Wachstumsprozess umzusetzen, führt die BBT SE Tätigkeiten in den Bereichen wissenschaftliche Publikation, Forschung und Entwicklung, in Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen und Universitäten durch, die für die Planung und für die Durchführung der Bauarbeiten nützlich sind (siehe Unterabschnitt 1.13 Kommunikation „Schule und Fortbildung“). Die Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Entwicklung werden zum Großteil von Diplomanden und Dissertanten durchgeführt und berühren alle Themen im Zusammenhang mit dem Bau des Brenner Basistunnels, genauer gesagt:

- Vortriebsmethoden (bergmännisch und maschinell);
- Geologische Eigenschaften der ausgehobenen Böden;
- Art der Sicherungsmaßnahmen je nach Art der ausgehobenen Böden;
- Monitoring der Kosten und Zeiten bei der Errichtung eines großen Bauvorhabens;
- Baustellenorganisation und -logistik;
- Verwaltung der Interferenzen;
- Bestehende Monitoringarten (geologisches, geotechnisches, topographisches Monitoring, Umweltmonitoring, usw.);
- Ökologische Nachhaltigkeit;
- Effiziente Kommunikation innerhalb und außerhalb der Baustelle.

Die oben beschriebenen Forschungstätigkeiten haben im Laufe des Jahres wissenschaftliche Unterlagen in Form von Diplomarbeiten und Veröffentlichungen hervorgebracht.



1.12 PERSONALVERWALTUNG

Die BBT SE legt einen großen Stellenwert auf die Förderung und Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen, welche wesentliche Bestandteile der Personalverwaltung der BBT SE darstellen. Die Personalverwaltung und -entwicklung der BBT SE konzentriert sich daher auf:

- die Einbeziehung der MitarbeiterInnen in die Unternehmensstrategien und -politiken,
- die genaue Festlegung der Funktionen und Verantwortlichkeiten,
- die Fortbildung als Instrument für berufliches Wachstum und berufliche Weiterentwicklung,
- die Performancebewertung zur Aufwertung des individuellen Beitrags zur Erreichung der Unternehmensziele
- auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zusätzlich hat die BBT SE einen Prozess der betrieblichen und organisatorischen Weiterentwicklung eingeleitet, der darauf abzielt, gemeinsame Wert und Zielsetzungen abzustecken, um so die Zusammenarbeit weiter zu verstärken und die Arbeitsweise der verschiedenen Bereiche zu optimieren.

Funktionen und Verantwortlichkeiten

Die BBT SE ist in Bereiche und untergeordnete Abteilungen strukturiert, denen die jeweiligen Mitarbeiter zugeordnet sind. Die Strukturierung und die Abhängigkeiten zwischen Bereichen und Abteilungen sind im Gesellschaftsorganigramm detailliert angeführt, während die Aufgaben und Funktionen der einzelnen Abteilungen in einer Funktionsbeschreibung (der sogenannten „Organisationsstruktur“) aufgelistet sind.

Das integrierte Managementsystem mit den entsprechenden Verfahren zeigt den MitarbeiterInnen der BBT SE wie sie sich in den verschiedenen Geschäftsbereichen verhalten sollen und legt fest, wie Arbeitssituationen auf ordnungsgemäße und einheitliche Weise bewältigt werden können.

Schulung des Personals

Zu Beginn jedes Jahres werden die Fortbildungserfordernisse der MitarbeiterInnen festgelegt und in einem jährlichen Fortbildungsplan zusammengefasst, welcher die Fortbildungsmaßnahmen der einzelnen MitarbeiterInnen, an denen sie im Laufe des Jahres teilnehmen werden, auflistet. Dieser Fortbildungsplan wird im Laufe des Geschäftsjahres aktualisiert.

Performancebewertung

Die BBT SE misst die Leistungen ihrer MitarbeiterInnen und weist zu Jahresbeginn den MitarbeiterInnen objektiv messbare Unternehmens- oder Abteilungsziele oder individuelle Jahresziele zu, bei deren Erreichung eine Prämie ausbezahlt wird (Management by Objectives – MBO).

Während die Unternehmens- oder Abteilungsziele von den jeweiligen Leitern festgelegt werden, erfolgt die Formulierung und Auswahl der individuellen, mit dem Unternehmensziel in Einklang stehenden Ziele durch aktive Einbeziehung der MitarbeiterInnen.

Am Ende des Jahres wird über die zur Erreichung der Ziele erbrachten Leistungen berichtet. Die direkten Vorgesetzten bewerten die von den MitarbeiterInnen erbrachten Leistungen und übermitteln die entsprechenden Berichte an die Personalabteilung. Auf der Grundlage der gesam-

melten Unterlagen berechnet die Personalabteilung die Höhe der an die MitarbeiterInnen auszahlenden Prämien und gibt den einzelnen MitarbeiterInnen ein Feedback.

Diese Methode, die für alle MitarbeiterInnen der BBT SE angewendet wird, ist nicht nur ein wichtiges Anreizsystem zur Verbesserung der individuellen Leistung, sondern hat sich als effizientes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Unternehmensziele und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmensabteilungen erwiesen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die aktive Schulung und Prävention im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz trägt dazu bei, die Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie die Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit den Arbeitstätigkeiten, und somit die entsprechenden Abwesenheiten von der Arbeit, zu reduzieren.

Zu diesem Zweck wurden im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 990 Stunden an Schulungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgehalten.

Welfare BBT

Die BBT führte die „Welfare BBT-Maßnahmen“ fort, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf abzielen und die Produktivität positiv beeinflussen.

So wurde 2020 insbesondere das bereits in der Gesellschaft bekannte Modell der Heimarbeit auf alle MitarbeiterInnen der BBT SE ausgedehnt, womit die MitarbeiterInnen dem Risiko einer Ansteckung auf Grund der Verbreitung des Covid-19- Virus wesentlich weniger ausgesetzt wurden. Besonders zu Beginn der COVID 19 Krise konnte die BBT SE dank dem vermehrten Einsatz von Home-Office die Geschäftstätigkeit aufrecht erhalten, da gesellschaftsintern bereits bekannte Arbeitsabläufe und -vorgänge umgesetzt werden konnten.

Kennzahlen der Personalverwaltung

Die Kennzahlen der Personalverwaltung werden laufend vom Arbeitsgebiet „Personal“ der BBT SE kontrolliert.

Im Geschäftsjahr 2020 hat sich die Anzahl der Mitarbeiter der BBT SE von 184 zum 31. Dezember 2019 auf 187 zum 31. Dezember 2020 erhöht. Dazu kommen 10 MitarbeiterInnen, die von der FS und der ÖBB abgestellt wurden.

Die Aufteilung der durchschnittlichen Anzahl an Mitarbeitern ist im Abschnitt „Sonstige Informationen“ dieses Dokuments enthalten.

1.13 KOMMUNIKATION

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden die Aktivitäten der internen und externen Kommunikation über das Projekt Brenner Basistunnel fortgeführt, um nicht nur Anrainer und die interessierte Öffentlichkeit sondern auch die Mitabreiter der Projektgesellschaft über den Fortschritt Arbeiten am Infrastrukturprojekt Brennerbasistunnel zu informieren.

Der epidemiologische Notstand aufgrund des Covid-19 Virus setzte der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in Bezug auf Veranstaltungen strikte Grenzen, weshalb der persönliche Austausch mit der Bevölkerung nur begrenzt möglich war.

Bewährte Kommunikationsmaterialien wie Broschüren, Videos oder die Website der BBT SE wurden laufend aktualisiert und verbessert, um die Bevölkerung trotz der gegebenen Einschränkungen über den Projektfortschritt auf dem Laufenden zu halten.

VERANSTALTUNGEN UND TAGUNGEN

Im Februar besuchten die EU-Verkehrskommissarin, Adina Valean, die italienische Infrastruktur- und Verkehrsministerin Paola De Micheli, sowie die österreichische Verkehrsministerin Leonore Gewessler die Baustelle Wolf bei Steinach in Österreich sowie die Baustelle Eisackunterquerung bei Franzensfeste in Italien.

In Zusammenarbeit mit einem Journalisten der spanischen Tageszeitung „El Pais“, der im Jahr 2019 die Baustellen der BBT SE besuchte, wurde in Innsbruck eine Fotoausstellung (mit dem Titel „Die Verwerfung“) veranstaltet, die die Geschichte der österreichisch italienischen Grenze veranschaulicht und zahlreiche Aspekte der von der BBT SE durchgeführten Tätigkeiten darstellt.

Ab Mitte März 2020 stellte die BBT SE, in Übereinstimmung mit den zur Eindämmung der Ausbreitung des Covid-19-Virus erlassenen Maßnahmen, die Baustellenbesuche bis in den Sommer ein und war gezwungen sämtliche Tätigkeiten im Bereich Veranstaltungen einzuschränken.

Am 6. Juli 2020 erfolgte der maschinelle Durchschlag im Erkundungsstollen zwischen den Baustellen Ahrental und Wolf im Beisein von Tirols Landeshauptmann Günther Platter. Die strengen Sicherheitsmaßnahmen erlaubten nur wenigen Mitarbeitern der BBT SE und der ausführenden Baufirmen die Teilnahme an den Feierlichkeiten.

Am 27. November 2020 nahmen Vertreter der BBT SE bei der Sitzung des Wipptaler Planungsverbandes teil um die Bürgermeister des Projektgebiets auf österreichischer Seite über den Stand der Dinge und den Fortlauf im Projektbereich Wolf zu informieren.

Aufgrund der Pandemie konnte 2020 der Tag des offenen Tunnels weder in Italien noch in Österreich ausgerichtet werden.

MEDIEN

Zahlreiche Fachzeitschriften und verschiedene Medien haben Artikel und Berichte über den Bau des Brenner Basistunnels verfasst. Darunter seien insbesondere das Regionalfernsehen des ORF Tirol, das Schweizer Landesradio SRF, das Bayerische Regionalradio BR, die Tageszeitungen „Der Standard“ und „l’Arena di Verona“ erwähnt.

Bei den Fachzeitschriften seien „Sustainable track“, „Tec 21“, „Solid“, „Tunnelling Journal“, „Costruzioni“, „Eisenbahningenieur“, „Unternehmensmagazin von Herrenknecht“, „Deutsche Verkehrs-

zeitung“ und „Le Strade“ erwähnt.

Im Mai 2020 wurde in Italien und in Österreich, im Rahmen der von Richard Hammond und Discovery Channel produzierten „BIG“-Serie, ein Dokumentarfilm über den BBT SE ausgestrahlt. Auch der zweite Dokumentarfilm, der von Discovery Channel im Rahmen der Serie „Big Buildings“ produziert wurde, wurde im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt.

In der zweiten Jahreshälfte veröffentlichte der italienische Fernsehsender RAI zwei Kurzbeiträge über das Projekt Brenner Basistunnel und nutzte die Gelegenheit insbesondere über den Baufortschritt auf der Baustelle Eisackunterquerung zu berichten.

Für das Südtiroler Regionalprogramm des Senders RAI fanden im Rahmen der Sendereihe „Master Up“ Dreharbeiten im Tübbingwerk Hinterrigger statt. Die Sendung bietet lokalen Start-Ups und großen Firmen die Möglichkeiten sich einem breiten Publikum vorzustellen sowie die Gelegenheit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch.

In der Fernsehproduktion „Mobilität der Zukunft“ des deutschen Senders BR und des österreichischen ORF wurde am 19. November 2020 über das Infrastrukturprojekt Brenner Basistunnel berichtet. Die entsprechenden Aufnahmen fanden im August 2020 auf den österreichischen Baustellen statt.

Im Regionalsender Tirol TV wurde am 05. August 2020 ein Beitrag zum Baustart in der Sillschlucht ausgestrahlt, und am 10. November 2020 wurde über das Unterwerk Ahrental im Rahmen einer Wirtschaftssendung berichtet.

Geplante Film-Dokumentationen von DMAX, National Geographic oder Discovery Channel mussten aufgrund der COVID Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

SCHULE UND FORTBILDUNG

Zur Förderung des wissenschaftlichen und akademischen Austausches fördert und unterstützt die BBT SE die Zusammenarbeit mit Universitäten und Oberschulen.

Die Universität Neapel Federico II hat in Zusammenarbeit mit der BBT SE die zweite Ausgabe des Masterstudiengangs „Geotechnik für Infrastrukturen“ eingeleitet, der eine 12-monatige Ausbildung beinhaltet. An diesem Master sind zahlreiche Techniker der BBT SE beteiligt, die als Referenten zu online Lehrveranstaltungen beigetragen haben.

In Österreich waren vorwiegend Grund- und Mittelschulen (Volks- und Hauptschulen bzw. Gymnasium-Unterstufe, A.d.Ü.) beteiligt, für die ein Programm auf der Grundlage der Bildungsmaßnahmen der einzelnen Klassen ausgearbeitet und umgesetzt wurde.

Die BBT SE hat für 96 Grundschulen Unterrichtsmaterial über das Projekt zur Verfügung gestellt. Dieses Material wurde durch vertiefende Details zur Geologie ergänzt. Das Projekt wurde auch auf SchülerInnen bis zu einem Alter von 18 Jahren ausgedehnt und konnte starkes Interesse und eine rege Teilnahme verzeichnen.

Zum ersten Mal konnten auch diverse Mittel- und Oberschulen der Bezirke Imst und Schwaz das von der BBT SE bereit gestellte Material nutzen.

INFORMATIONSZENTREN, BAUSTELLENBESUCHE UND WEBSITE

In den ersten Monaten des Jahres fanden die von der Gesellschaft organisierten wöchentlichen Baustellenbesuche, in Übereinstimmung mit den konsolidierten Verfahren zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher, des Führungspersonals und der Arbeiter, statt.



Während des Zeitraums der Schließung (12. März-15. Juni 2020) wurde die Ausstellung im Infocenter Steinach aktualisiert sowie Infosheets zur Rundwanderung im Padastertal erstellt.

Weiters wurde ein kurzes Video gedreht, das den Besuchern die Benutzung der Sicherheitsvorrichtungen und des Notfallbeatmungsgerätes erklärt. Aufgrund nationaler Beschlüsse mussten die Tunnelwelten zwischen 16. Oktober 2020 und 31. Dezember 2020 erneut geschlossen bleiben. Im Zeitraum, in dem das Informationszentrum geöffnet war, konnten 5.830 Besucher empfangen werden.

Nachdem der Infopoint Innsbruck im März 2020 geschlossen wurde, konnte im Zeitraum Juli-Dezember im Tirol Panorama Museum auf dem Bergisel ein kostenlos zugängliches Exponat zum Brenner Basistunnel und zur Baustelle Sillschlucht besichtigt werden. Bei insgesamt 4 Informationsnachmittagen und einem Infoabend erhielten Besucher bei Vorträgen detaillierte Ausführungen über das neue Baulos und konnten sich mit ihren Fragen direkt an die Mitarbeiter der BBT SE wenden. Im Zuge der Arbeiten am Baulos Sillschlucht wurde im Oktober auch ein Wegenetz mit entsprechender Beschilderung in der Sillschlucht erstellt.

Der BBT-Infopoint in der Festung Franzensfeste war ebenfalls von Mitte März bis Mitte Mai sowie in den Monaten November und Dezember aufgrund behördlicher Verordnung geschlossen. Insgesamt konnten im Jahr 2020 im Informationszentrum Franzensfeste 16.770 Besucher empfangen werden. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie führten dazu, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Baustellenführungen durchgeführt werden konnten. Nach dem ersten Lockdown konnten lediglich vereinzelte Baustellenbesuche unter strengen Sicherheitsauflagen durchgeführt werden..

Insgesamt hatten im Jahr 2020 1.600 Interessierte die Möglichkeit unter strengen Sicherheitsauflagen die BBT-Baustellen zu besichtigen.

Die Website der BBT SE verzeichnet eine große Besucherzahl, wobei der Baufortschritt starkes Interesse hervorruft. Die Website der BBT wurde von knapp 106.000. Internetnutzern im Rahmen von 183.000 Sitzungen besucht.

PILOTPROJEKT KOMMUNIKATION

Um die Zusammenarbeit in der Projektgesellschaft zu verbessern und effizienter zu gestalten, wurde im Oktober 2020 das „Pilotprojekt Kommunikation“ gestartet. Im Rahmen des Projekts wurden die italienische und österreichische Kommunikationsabteilung zusammengelegt. Die neue Abteilung bündelt sämtliche projekt- und unternehmensübergreifenden Aktivitäten der internen und externen Kommunikation.

1.14 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen mit den Gesellschaften des FS- und des ÖBB-Konzerns sowie die Beziehungen zwischen diesen und den sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen nach Kriterien der grundsätzlichen Korrektheit, unter Anwendung eines Ansatzes des gegenseitigen wirtschaftlichen Nutzens bei normalen Marktbedingungen, für deren Definition, sofern notwendig, auch auf die Unterstützung durch externe Fachleute zurückgegriffen wird.

Nachstehend sind in einer zusammenfassenden Tabelle die wichtigsten aktiven und passiven Beziehungen zu Muttergesellschaften und sonstigen verbundenen Unternehmen des Geschäftsjahrs dargestellt.

Die Gesellschaft untersteht weder der Leitung noch der Koordination eines sonstigen Subjektes.

Bestimmung der nahestehenden Unternehmen und Personen

Nachfolgend sind ferner die aus den oben genannten Beziehungen stammenden Vermögens- und Wirtschaftsdaten aufgeführt, die allesamt zu normalen Marktbedingungen geregelt sind.

BEZEICHNUNG
AKTIONÄRE
ÖBB Infrastruktur AG hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2020
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A. hält 50% der Anteile an BBT zum 31.12.2020
SONSTIGE UNTERNEHMEN
Rete Ferroviaria Italiana S.p.A.
Ferservizi S.p.A.
Italferr S.p.A.
Trenitalia S.p.A.
Italcertifer S.p.A.
ÖBB Holding
ÖBB Postbus GmbH.
ÖBB Personenverkehr AG
ÖBB-Business Competence Center GmbH
ÖBB-Werbung GmbH
ÖBB- Rail Equipment GmbH
ÖBB- Immobilienmanagement GmbH GmbH
SONSTIGE BETEILIGTE
Mitglieder des Vorstands
Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer
Dott. Ing. Gilberto Cardola

Mitglieder des Aufsichtsrats
Dipl.-Ing. Herbert Kasser (Vorsitzender)
Prof. Lamberto Cardia (stellvertreter Vorsitzender)
Dr. Martin Ausserdorfer
Dipl.-Ing. Franz Bauer
Dr. -Ing. Raffaele De col
Dr. -Ing. Paola Firmi
Dr. -Ing. Maurizio Gentile
ehem. Vizekanzler der Republik Österreich Hubert Gorbach (bis zum 08.05.2020)
Dipl. -Ing. Hubert Hager (bis zum 08.05.2020)
Mag. phil. Simon Peter Lochmann (seit dem 11.09.2020)
Ing.in Mag.a Alexandra Medwedeff (seit dem 11.05.2020)
Dipl.-Ing. Robert Müller (bis zum 31.08.2020)
Mag. Roland Schuster
Mag.a Karin Tausz (seit dem 11.05.2020)
Dott. Ing. Marco Zandomenighi
Mitglieder des Aufsichtsgorgans
Dott. Michele Penta (Vorsitzender seit dem 01.10.2020)
Mag. Michael Luczensky
Dott. Edgardo Ugo Stefano Greco
Prok.Mag. Othmar Frühauf

Geschäfts- und sonstige Beziehungen

(Beträge in Tausend Euro)							
31.12.2020							
Bezeichnung	Forde- rungen	Verbind- lichkeiten	Anschaf- fungen für Investitionen	Sicher- heiten	Verpflich- tungen	Kosten	Erträge
SONSTIGE UNTERNEHMEN							
Rete Ferroviaria Italiana S.p.a.	-	213				4.283	-
Ferservizi S.p.a.	-	-				6	-
Italferr S.p.A.	-	45				1.025	-
Trenitalia S.p.A.	0	-				2	-
Italcertifer S.p.A.	-	-				-	-
Fs Sistemi Urbani	-	3				5	-
ÖBB Holding	-	-				-	-
ÖBB Postbus GmbH	-	-				-	-
ÖBB Personenverkehr AG	-	-				7	-
ÖBB-Business Competence Center GmbH	-	-				1	-
ÖBB-Werbung GmbH	-	-				-	-
ÖBB- Rail Equipment GmbH	-	-				-	-
ÖBB- Immobilienmanagement GmbH	-	-				240	-
AKTIONÄRE							
ÖBB Infrastruktur AG	-	161				2.861	-
Tunnel Ferroviario del Brennero S.p.A.	-	-				-	-
GESAMT	-	422				8.432	-

Die Geschäftsbeziehungen mit Rete Ferroviaria Italiana S.p.A. betreffen Personalabstellungen, Rückerstattungen für Gesellschaftsämter, die Miete von Lagerräumen und Büroräumlichkeiten sowie die Rückverrechnung von Leistungen im Rahmen der am Bahnhof Franzensfeste laufenden Arbeiten.

Die Geschäftsbeziehungen mit Italferr S.p.A. betreffen auf Project Management-Leistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit FS Sistemi Urbani betreffen auf Project Management-Leistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit den anderen Unternehmen des FS-Konzerns betreffen unterschiedliche Dienstleistungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit ÖBB Infrastruktur AG betreffen Personalabstellungen sowie die Planung und Ausführung von Anlagensanierungsarbeiten im Bereich des Hauptbahnhofes Innsbruck.

Die Geschäftsbeziehungen mit ÖBB Immobilienmanagement GmbH betreffen die Ausführung von Arbeiten im Bereich des Bahnhofs Innsbruck und betreffend den Bau der Bartlmäbrücke.

Die Geschäftsbeziehungen mit den anderen Unternehmen des ÖBB-Konzerns betreffen unterschiedliche Dienstleistungen.

Die Beziehungen mit den Vorstandsmitgliedern stehen ausschließlich in Verbindung mit ihrer beruflichen Leistung.

Finanzbeziehungen

Es werden keine Finanzbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen verzeichnet. Die Aktionäre finanzieren die Gesellschaft durch Überweisung von Kapital, wie bereits weiter oben ausgeführt wurde.

1.15 EIGENE AKTIEN

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Aktien, weder direkt, noch über Unternehmen des Vertrauens oder zwischengeschaltete Personen.



1.16 SONSTIGE INFORMATIONEN

Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft verfügt über eine Zweigniederlassung in der Amraserstraße 8 in Innsbruck – Österreich.

Prüftätigkeiten

Der Europäische Rechnungshof leitete Ende 2018 ein Audit mit dem Titel „Überwachung der Verwaltung der Kofinanzierung der EU zur Unterstützung der wichtigsten Infrastrukturen im Transportsektor“ ein. Das Audit richtete sich an die Europäische Kommission (EK), es wurden aber auch Mitgliedsstaaten, Regionen, Projektbetreiber und Projektbegünstigte eingebunden, um festzustellen, ob die wichtigsten Infrastrukturen im Transportsektor von der EK angemessen geplant wurden und unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt effizient sind. Die BBT SE war zwischen Dezember 2018 und Mai 2019 in die Prüftätigkeiten eingebunden.

Der vom Europäischen Rechnungshof im Anschluss an das Audit erstellte Special Report wurde im Juni 2020 veröffentlicht und fordert alle an der Umsetzung der Megaprojekte beteiligten Akteure auf, die Umsetzung zu beschleunigen und die geplanten Kosten genauer einzuhalten. Der Rechnungshof fordert weiters insbesondere die Europäische Kommission auf, ihre Aufsichtstätigkeit zu verstärken, um Großprojekte besser bewerten und ausrichten zu können und einen besseren Überblick über die erzielten Fortschritte zu erhalten.

Die BBT SE hat, unter Kenntnisnahme der Anmerkungen des Europäischen Rechnungshofs, einige notwendige Klarstellungen zu dem, was berichtet wurde, vorgenommen und ihre Verpflichtung bekräftigt, die Umsetzung unseres Projektes, dessen grundlegende Rolle im transeuropäischen Infrastrukturprogramm TEN-V vom Rechnungshof selbst bestätigt wurde, mit Entschlossenheit fortzusetzen.

Im Laufe des Jahres 2019 überprüfte der österreichische Rechnungshof die Umsetzung, seitens der BBT SE, einer Reihe von Empfehlungen, die im Rahmen der vorhergehenden, im Jahr 2017 durchgeführten Überprüfung formuliert wurden. Im November 2019 antwortete die BBT SE auf die Anmerkungen und lieferte Nachweise über die Umsetzung der Empfehlungen. Im Mai 2020 nahm der österreichische Rechnungshof die Antworten der BBT SE zur Kenntnis, wobei er seine Forderung nach einer langfristigen Planung der Finanzflüsse für die Umsetzung des Projekts betonte und das Risiko eines Aufschiebens der Inbetriebnahmetermine bei Ausbleiben von Entscheidungen über die bahntechnische Ausrüstung bekräftigte.

Regionale Staatsanwaltschaft beim Rechnungshof Bozen

Im Jahr 2020 hat die BBT SE, im Rahmen eines von der regionalen Staatsanwaltschaft beim Rechnungshof Bozen eingeleiteten Ermittlungsverfahrens bezüglich eines eventuellen Schadens zulasten der Staatskassen, der Einheit der Wirtschafts- und Finanzpolizei von Bozen die jeweils entsprechend den vorgebrachten Ermittlungserfordernissen geforderten Unterlagen überreicht.

Staatsanwaltschaft Bozen

Im März 2021 setzte die Einheit der Wirtschafts- und Finanzpolizei bzw. die italienische Finanzpolizei im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Bozen angeordneten gerichtlichen Verfahrens (Hauptregister der Ermittlungsverfahren Nr. 4909/2020) die im Vorjahr begonnenen Ermittlungen mit Zugängen zu den Büroräumlichkeiten, Anforderung von Informationen sowie der Einholung von Unterlagen, die ein bestimmtes Bauprojekt betreffen, am Rechtssitz der Gesellschaft fort und forderte dabei von den itali-

enischen Mitgliedern der Gesellschaftsorgane Auskünfte an und beschlagnahmte Unterlagen.

Die Gesellschaft und alle Betroffenen haben im erforderlichen Umfang die größtmögliche Zusammenarbeit für die Zwecke der von der Justizbehörde durchgeführten Ermittlungen geleistet und werden dies auch weiterhin tun. Die vorliegende Information (nach der Genehmigung des Entwurfs des Jahresabschlusses durch den VO) wurde infolge der Empfehlung des Finanzausschusses, die vom AR in den Beschluss zur Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 aufgenommen wurde, eingefügt.

Laufende Gerichtsverfahren

ZIVIL- UND VERWALTUNGSPROZESSE

Oberlandesgericht Trient – BBT SE / Combi Nord S.p.A. / Autonome Provinz Bozen

Mit der am 16. Dezember 2014 zugestellten Ladungsschrift lud die COMBI NORD Spa die Autonome Provinz Bozen vor das Landesgericht Bozen, um die Nichterfüllung seitens der APB, der mit Ausstellung der „Bewilligung der Arbeiten für die Umstrukturierung und die Führung des Bahnhofsareals Le Cave / Grasstein“ von ihr übernommenen Pflichten festzustellen und zu erklären, und diese folglich zum Ersatz der erlittenen Schäden zu verurteilen. Mit Klagebeantwortung vom 8. April 2015 ließ sich die Autonome Provinz Bozen auf den Rechtsstreit ein, beantragte die Zurückweisung des klägerischen Antrags und gleichzeitig die Genehmigung zur Beiziehung der BBT SE und der RFI SpA zum Rechtsstreit, um von Letzteren im Fall einer Verurteilung schad- und klaglos gehalten zu werden. Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Abweisung der Klage. Mit dem Urteil Nr. 793/2017 vom 28. Juni 2017 erklärte der Richter die Unzuständigkeit des Zivilgerichts zugunsten des Verwaltungsgerichts und entschädigte die Prozesskosten.

Am 31. Juli 2017 legte die Combi Nord Berufung beim Oberlandesgericht Trient - Außenstelle Bozen gegen das Urteil Nr. 793/2017 des Landesgerichts Bozen vom 27. Juni 2017 ein und forderte eine entsprechende Abänderung.

Bei der ersten mündlichen Verhandlung vom 20. Dezember 2017 hat das Oberlandesgericht, nach Anhörung der Parteien, das Verfahren für die Formulierung der Schlussanträge auf die mündliche Verhandlung vom 17. Oktober 2018 vertagt, die anschließend wiederum auf den 27. Mai 2020 vertagt wurde.

Bei der Verhandlung vom 27. Mai 2020 wurde die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten, und den Parteien wurden die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schlussanträge und der Erwidierungsschriftsätze gewährt.

Mit Urteil vom 4. November 2020 hat das Oberlandesgericht Trient, Außenstelle Bozen, unter Außerachtlassung aller anderen Anträge und Einreden, endgültig über die Berufung der Combi Nord S.p.A. in der Person des amtierenden gesetzlichen Vertreters gegen das Urteil des Landesgerichts Bozen Nr. 793/2017 vom 27.-28. Juni 2017 wie folgt entschieden: „In Abänderung des angefochtenen Urteils wird das ordentliche Gericht in der gegenständlichen Rechtssache für zuständig befunden, und die Parteien werden an das Erstgericht verwiesen; die Verfahrenskosten werden zur Gänze zwischen den Parteien aufgeteilt“.

1. Landesgericht und Oberlandesgericht Trient – BBT SE / Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ in Liquidation

Mit Ladungsschrift vom 14. März 2013 lud das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel Brenner“ die BBT SE vor das Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen, um Letztere zur Zahlung der Mehraufwendungen, -kosten und -schäden aus den vom Auftragnehmer geforderten

Nachträgen zu verurteilen. Eingetragen wurden diese Nachträge vom Auftragnehmer im Zuge der Ausführung des zwischen den Parteien am 5. Juli 2007 unterzeichneten Vertrags zur Errichtung des „Erkundungsstollens Aicha-Mauls“.

Mit Teilurteil Nr. 1185 vom 30. Oktober 2014 hat das Zivilgericht Trient, als Kollegialgericht, den Antrag zum Teil für unbegründet erklärt und die Zurückweisung des Verfahrens an die Untersuchungsinstanz angeordnet, um das Ermittlungsverfahren über die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der anderen, vom Auftragnehmer geforderten Nachträge sowie die Gegenklage der BBT SE zu prüfen. Mit der am 12. Mai 2015 zugestellten Ladungsschrift hat das in Liquidation befindliche Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ vor dem Oberlandesgericht Trient - Fachbereich Unternehmen das vom Landesgericht Trient am 30. Oktober 2014 erlassene Teilurteil Nr. 1185/2014 angefochten und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt (A.R. 124/2015).

Bei der ersten mündlichen Verhandlung am 1. Dezember 2015 hat der Richter, nach einer kurzen Diskussion, die Rechtssache auf die mündliche Verhandlung am 8. März 2016, für die Formulierung der Schlussanträge, vertagt.

Bei der mündlichen Verhandlung am 8. März 2016 wurde die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten.

Mit dem am 25. Juli 2016 veröffentlichten Urteil Nr. 212/2016 hat der Richter die Anfechtung des Konsortiums ATB zurückgewiesen und hingegen dem von der BBT SE eingelegten Rechtsmittel stattgegeben.

2. Mit dem am 10. Februar 2017 veröffentlichten Urteil Nr. 151 hat das Landesgericht Trient die Stichhaltigkeit einer der von der Klägerin vorgebrachten Anträge anerkannt und die BBT SE zur Zahlung eines Betrags in Höhe von Euro 1.391.759,88 zzgl. gesetzlicher Zinsen, ab Forderung der Saldozahlung, zugunsten des in Liquidation befindlichen Konsortiums ATB Tunnel del Brennero, in der Person des Liquidators, verurteilt.

Am 10. März 2017 hat die **BBT SE vor dem Oberlandesgericht Trient** - Fachbereich Unternehmen das Urteil Nr. 151/2017 **angefochten** und einen Antrag auf dessen Abänderung gestellt. Mit dem am 20. März 2017 hinterlegten Rekurs gem. Art. 351 ZPO hat die BBT SE ferner die Aussetzung der Vollstreckung des vom Landesgericht Trient – Fachbereich Unternehmen am 10. Februar 2017 erlassenen Urteils Nr. 151/2017 gefordert. Aufgrund des Antrags der Rekursführerin hat das Oberlandesgericht Trient, mit Beschluss vom 3. Mai 2017, die Aussetzung der Vollstreckung des Urteils Nr. 151, vorbehaltlich der Ausstellung einer Bürgschaft in Höhe von 1,5 Millionen Euro, die von der BBT SE innerhalb der verlangten Fristen hinterlegt wurde, bestätigt.

Am 10. Oktober 2017 fand die mündliche Verhandlung statt, bei der die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten wurde.

Mit Beschluss Nr. 2/2018 vom 2. Februar 2018 hat das Oberlandesgericht Trient, unter Stattgabe des Antrags der BBT SE, das Verfahren an die Untersuchungsinstanz zurückgewiesen, die teilweise Erneuerung des Gerichtssachverständigen in Bezug auf einige Nachträge des Auftragnehmers verfügt und die mündliche Verhandlung für die Vergabe des Auftrags an den neuen Sachverständigen am 27. Februar 2018 anberaumt, die anschließend, aus den gleichen Gründen, auf den 3. April 2018 vertagt wurde.

Anschließend wurde eine Verlängerung für die Hinterlegung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen bis zum 10. Dezember 2018 gewährt.

Die Verhandlung zur Prüfung des Gutachtens des Gerichtssachverständigen (Sachverständigenleistung) wurde auf den 16. April 2019 festgelegt.



Nach der Prüfung der Sachverständigenleistung wurde die Rechtssache auf den 17. September 2019, für die Formulierung der Schlussanträge, vertagt.

Bei der mündlichen Verhandlung am 17. September 2019 hat der Richter den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährt und somit die Rechtssache der Entscheidung vorbehalten.

Mit dem am 13. Februar 2020 veröffentlichten endgültigen Urteil Nr. 35/2020 entschied das Gericht wie folgt:

1) in teilweiser Stattgabe der von der BBT SE eingelegten Berufung und in teilweiser Abänderung des am 10. Februar 2017 veröffentlichten nicht endgültigen Urteils Nr. 151/2017 des Trienter Gerichtes, Fachbereich Unternehmen, wird die BBT SE verurteilt, dem Konsortium ATB einen Gesamtbetrag in Höhe von 330.660,68 Euro, zzgl. den in diesem Urteil festgelegten Zinsen, zu vergüten;

2) Ersatz der Kosten des Rechtsstreits im Ausmaß von zwei Dritteln und Verurteilung der BBT SE zur Erstattung des restlichen Drittels an das Konsortium ATB, das zu einem Gesamtbetrag von 13.560 Euro, zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15% und Nebenkosten, bezahlt wird.

3) überträgt die Kosten des Gerichtssachverständigen dieser Rechtsinstanz endgültig solidarisch zu Lasten der Parteien, wobei zwei Drittel von der BBT SE und ein Drittel von ATB getragen werden.

Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Auferlegung eines weiteren Betrags an ATB für die Gerichtsgebühren, gemäß Art. 13 Absatz 1 *quater* des DPR Nr. 115 vom 30.5.2002, eingeführt durch das Gesetz Nr. 228/2012, gegeben sind, da der Anschlussrekurs vollständig zurückgewiesen wurde.

Konsortium ATB gegen BBT SE – Urteil des Kassationsgerichts

Mit dem Rekurs, der am 15. Oktober 2020 der BBT SE zugestellt wurde, hat das Konsortium ATB das oben genannte Urteil Nr. 35/2020 vor dem Obersten Gerichtshof (Oberstes Kassationsgericht) angefochten und die Aufhebung, beschränkt auf den Abschnitt der selben Unternr. 3 beantragt, in dem er die Stichhaltigkeit des Nachtrags Nr. 10 nicht vollständig anerkannt hat, mit allen sich daraus ergebenden Rechtsfolgen.

Die BBT SE hat innerhalb der gesetzlichen Fristen einen Gegenantrag eingereicht und die Zurückweisung der vom Konsortium ATB eingereichten Beschwerde beantragt.

Der Termin für die mündliche Verhandlung wurde bis dato noch nicht festgelegt.

3. In Bezug auf die anderen Anträge der Klägerin wurde das Verfahren vor dem **Zivilgericht Trient** – Fachbereich Unternehmen, fortgesetzt. Dabei wurde am 12. Oktober 2017 das technische Gutachten des mit der Durchführung der gutachterlichen Tätigkeiten beauftragten Sachverständigen hinterlegt. In der mündlichen Verhandlung vom 20. Oktober 2017 wurden dann die Ergebnisse des technischen Gutachtens untersucht, woraufhin der Richter die mündliche Verhandlung zur Formulierung der Schlussanträge am 6. Juni 2018 festlegte, bei der der Richter, nach Anhörung der Parteien, die Rechtssache der Entscheidung vorbehielt und den Parteien die gesetzlich vorgesehenen Fristen für die Hinterlegung der Schriftsätze gewährte.

Mit dem am 24. Dezember 2018 veröffentlichten Urteil Nr. 1152/2018 wies das Landesgericht Trient alle anderen bzw. gegenteiligen Anträge, Einwände und Vorbringen zurück und entschied Folgendes:

1) Verurteilung des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators,

zur Zahlung an die Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, eines Betrags von Euro 11.684 zzgl. gesetzlicher Zinsen ab Forderung der Saldozahlung;

2) Ersatz von 2/3 der Kosten des Rechtsstreits und Verurteilung der Galleria di Base del Brennero Brenner Basistunnel SE, in der Person des gesetzlichen Vertreters, zum Ersatz des weiteren Drittels der Prozesskosten zugunsten des Konsortiums ATB Tunnel del Brennero in Liquidation, in der Person des Liquidators, die - in dem zu erstattenden Ausmaß - in Höhe von € 1.900 für die Studienphase, von € 1.255 für die Phase der Einleitung, von € 5.586 für die Phase des Prüfverfahrens, von € 3.307 für die Phase der Entscheidung, zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15%, sowie zzgl. MwSt. und Versorgungswerk der Rechtsanwaltskammer (*C.N.A.P., Cassa nazionale avvocati e procuratori*) im gesetzlich festgelegten Ausmaß, sofern fällig, gezahlt werden.

Am 24. Juni 2019 hat die BBT SE das o. g. Urteil Nr. 1152/2018 (A.R. 181/2019) beim Oberlandesgericht Trient angefochten und ersucht, das Recht der Gesellschaft auf vollständige Rückerstattung von ca. 123 Tausend Euro zuzuerkennen, die an das Konsortium ATB für die Durchführung einer Kampfmittelbeseitigung bezahlt wurden, von der das Konsortium behauptet hat, dass sie von der zuständigen Militärbehörde (BCM) zertifiziert wurde. Diese hingegen hat die Zertifizierung im Zuge einer Überprüfung für falsch erklärt und die BBT SE dazu verpflichtet, die Kampfmittelbeseitigungsarbeiten nochmals durchzuführen, da die ersten Arbeiten, die angeblich vom Subunternehmer der ATB durchgeführt wurden, keinen Wert hatten, da die Rechtsvorschriften zwingend verlangen, dass die Kampfmittelbeseitigung unter militärischer Aufsicht erfolgt. Bei der ersten mündlichen Verhandlung am 26. November 2019 haben die Parteien auf der Stattgabe der Schlussfolgerungen bestanden, so wie diese in den entsprechenden Verteidigungsschriften dargelegt sind.

Der Richter hat die Rechtssache für die Formulierung der Schlussanträge auf den 4. Februar 2020 vertagt.

Mit dem am 27. Juli 2020 veröffentlichten endgültigen Urteil Nr. 170/2020 entschied der Gerichtshof im Zivilprozess Nr. 181/19 A.R. wie folgt:

1) Zurückweisung der Berufung, die von der BBT SE gegen das am 24. Dezember 2018 veröffentlichte Urteil Nr. 1152/18 des Landesgerichts Trient, Fachbereich Unternehmen eingelegt wurde;

2) Verurteilung der BBT SE zur Erstattung der Verfahrenskosten an die beklagte Partei, die in Höhe von insgesamt 9.515 Euro zzgl. allgemeiner Kosten im Ausmaß von 15 % und gesetzlicher Nebenkosten, bemessen werden.

Es wird festgehalten, dass die Voraussetzungen gegeben sind, der BBT SE einen weiteren Betrag für die Gerichtsgebühren, gemäß Art. 13 Absatz 1 *quater* des DPR Nr. 115 vom 30. Mai 2002, eingeführt durch das Gesetz Nr. 228/2012, aufzuerlegen, da die Berufung vollständig zurückgewiesen wurde.

Regionales Verwaltungsgericht Bozen – Sossai c/BBT SE – (A.R. 32/2020)

Mit der am 13. Februar 2020 zugestellten Beschwerde lud Herr Sossai die Autonome Provinz Bozen, als Gegenpartei, und die BBT SE, als weitere Verfahrensbeteiligte, vor das Regionale Verwaltungsgericht Bozen, um die Aufhebung des vom Direktor der Abteilung der Autonomen Provinz Bozen erlassenen Besetzungsdekrets Nr. 22474/2019 d.d. 14 zu verlangen. Mit diesem Dekret „D/6838 - Eisenbahnachse München - Verona - Brenner Basistunnel - Weitere zeitweilige Inanspruchnahme der Deponiebereiche Hinterrigger des Brenner Basistunnels in KG Vahrn - Sossai“ wurde bestimmt, dass „die Gesellschaft Brenner Basistunnel BBT SE berechtigt ist, aus Gründen der Dringlichkeit die aufgelisteten Grundstücke in Anspruch zu nehmen und zwar in jenem Ausmaß, das für die Ausführung der im Projekt vorgesehenen Baumaßnahmen erforderlich ist“. Die zeitweilige

Inanspruchnahme aus Gründen der Dringlichkeit betrifft eine Fläche von 13.726 m² des Grundstücks Nr. 781/3 und 9.207 m² des Grundstücks Nr. 783/1, beide in EZ 21/I KG Vahrn.

Mit dem gleichen Antrag beantragte Herr Sossai weiters die Aufhebung des vom Direktor der Abteilung der Autonomen Provinz Bozen erlassenen zugrundeliegenden Schätzsdekrets vom 12. August 2019, mit dem die Maßnahme als gemeinnützig und die entsprechenden Baumaßnahmen als dringend und unaufschiebbar erklärt wurden und die BBT SE berechtigt wurde die oben angeführten Grundstücke zeitweilig und aus Gründen der Dringlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Die BBT SE ließ sich auf den Rechtsstreit ein und beantragte die Abweisung der von der Gegenseite eingereichten Beschwerde.

Mit Beschluss vom 10. Juni 2020 hat das Regionale Verwaltungsgericht von Bozen den Antrag auf Vertagung der ursprünglich für den 10. Juni 2020 angesetzten mündlichen Verhandlung für annehmbar bewertet und, um der Rekursführerin die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Gründe vorzubringen, die Vertagung der mündlichen Verhandlung der Beschwerde in der Sache angeordnet und die öffentliche Verhandlung auf den 25. November 2020 festgesetzt.

Mit dem am 15. Dezember 2020 veröffentlichten Urteil Nr. 336 vom 25. November 2020 wies das Regionale Verwaltungsgericht Bozen die Beschwerde des Hrn. Sossai zurück und verurteilte den Antragsteller zur Rückerstattung der Verfahrenskosten an die BBT, und zwar zu einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 2.500,00 zzgl. MwSt., Anwaltsvorsorgekasse und sonstige gesetzlich vorgesehene Gebühren.

Regionales Verwaltungsgericht Bozen – Sossai c/BBT SE (A.R. 57/2020)

Mit der am 21. Februar 2020 zugestellten Beschwerde lud Herr Sossai die BBT SE vor das Verwaltungsgericht Bozen, als ausschließlich zuständiges Gericht, zur Feststellung der behaupteten groben Nichterfüllung der mit dem Antragsteller abgeschlossenen Vereinbarungen im Rahmen des Verfahrens zur zeitweiligen Inanspruchnahme der zur Errichtung des Basistunnels erforderlichen Bereiche, insbesondere des Erkundungstollens im Abschnitt Aicha bis km 16+373 einschließlich der Baustellen Mauls und Riggertal, sowie zur folgerichtigen Verurteilung der BBT SE zum Ersatz des erlittenen Schadens.

So hat Herr Sossai das Verwaltungsgericht Bozen ersucht, „die grobe Nichterfüllung der Vereinbarungen vom 2. April 2008, 4. März 2015, 20. Juli 2015 und 15. Dezember 2015 seitens der Verfahrenspartei Brenner Basistunnel BBT SE festzustellen und zu erklären sowie folglich festzustellen und zu erklären, dass durch diese Verletzung dem Antragsteller persönlich und als Inhaber des Landwirtschaftsbetriebs „Sossai Roberto“ ein Schaden auf Grund des Verlustes von 7.500 m³ in seinem Eigentum stehenden Mutterbodens - oder der festzustellenden Mehr- oder Mindermenge - erwachsen ist, der sich bisher auf Euro 225.000 - oder einer höheren oder geringeren von der Justiz festgestellten Summe - beläuft sowie die BBT SE zur Leistung von Schadenersatz zzgl. Zinsen und Wertanpassung ab dem Tag der Schuld bis zu ihrer Begleichung zu verurteilen.“

Mit dem am 10. Dezember 2020 veröffentlichten Urteil Nr. 332/2020 entschied das Regionale Verwaltungsgericht Bozen endgültig über die Beschwerde und erklärte diese teilweise für unzulässig und in Bezug auf den restlichen Teil für unbegründet.

Darüber hinaus verurteilte das Gericht die Antragstellerin zur Rückerstattung der Verfahrenskosten in Höhe von Euro 4.000 zzgl. allgemeiner Kosten, Nebenkosten und MwSt., im gesetzlich festgelegten Ausmaß, sofern fällig.

STEUERKOMMISSION 1. INSTANZ VON BOZEN – BBT SE c/Autonome Provinz Bozen – Katasteramt Brixen – (A.R. 181/2020)

Mit Strafverfügung gem. Art. 31 der königlichen Gesetzesverordnung Nr. 652 vom 13. April 1939,

zugestellt am 07. Februar 2020, hat die Autonome Provinz Bozen, Abteilung 41 Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster - Katasteramt Brixen der BBT SE eine Geldstrafe in Höhe von 5 436 Euro aufgrund der amtlichen Aktualisierung der Katasterunterlagen betreffend die folgenden Liegenschaften verhängt: Katastralgemeinde Vahrn I, Bauparzelle 1017 + 1018 Untertitel

Die vorgenannte Strafe wird laut der mit dem Verfahren befassten Verwaltung mit dem Umstand begründet, dass die BBT SE, obwohl sie ausdrücklich das Oberflächenrecht auf besagter Bauparzelle innehat, nicht selbstständig tätig geworden ist und die entsprechende Eintragung ins Grundbuch durchgeführt hat, obwohl sie von den zuständigen Ämtern des Katasteramtes Brixen darauf aufmerksam gemacht wurde.

Mit der am 25. Juni 2020 zugestellten Beschwerde bei der Steuerkommission 1. Instanz von Bozen hat die BBT SE verlangt, die Unrechtmäßigkeit des angefochtenen Feststellungsbescheids nachweisen und erklären zu lassen und diesen in der Folge aufzuheben. Mit Rückerstattung der Verfahrenskosten und Honorare.

Bisher wurde die mündliche Verhandlung zur Erörterung der Beschwerde noch nicht festgelegt.

BBT SE gegen die Autonome Provinz Bozen – Grundbuchamt Sterzing (administrative vorprozessuale Phase)

Mit dem per zertifizierter E-Mail am 27. Juli 2020 zugestellten Schreiben ging die Autonome Provinz Bozen, Abteilung 41, Grundbuch, Grund- und Gebäudekataster – Grundbuchamt Sterzing davon aus, dass die BBT SE es verabsäumt habe, die Unterlagen, die die Meldung des Neubaus bzw. der Änderung am neuen städtebaulichen Kataster in Bezug auf die vermeintlichen „Bauten“ auf den Baustellen Franzensfeste und Freienfeld belegen, innerhalb der gesetzlichen Fristen vorzulegen.

Daher forderte sie die BBT SE auf, die erwähnten Unterlagen innerhalb von 90 Tagen zu hinterlegen, da ansonsten von Amts wegen ein Verfahren zur Grundbucheintragung eingeleitet wird, wobei neben der Anwendung der im Gesetzesdekret Nr. 472/1997 vorgesehenen Strafen, die von mindestens 1.032 Euro bis maximal 8.264 Euro pro Immobilieneinheit reichen, auch die entsprechenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Eröffnung des Verwaltungsverfahrens durch das Grundbuchamt Sterzing ist der Auftakt zu den gleichen Zielen, die auch das Grundbuchamt Brixen verfolgt, gegen dessen Feststellungsbescheid sich die BBT SE bereits außergerichtlich und gerichtlich zur Wehr gesetzt hat.

Die BBT SE beauftragte Frau RA Renate Holzeisen, die nach Akteneinsicht Verteidigungsschriften gegen die Behauptungen und die von der Gegenpartei geforderten Unterlagen anfertigte.

Bis dato hat das Grundbuchamt Sterzing noch keine Antwort geliefert.

BBT SE gegen die Gemeinde Vahrn (administrative Phase zur Einleitung eines vorprozessualen Verfahrens)

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2020 hat die Gemeinde Vahrn von der BBT SE die Zahlung der Gemeindeimmobiliensteuer zu einem Betrag in Höhe von Euro 148.000 in Bezug auf die folgende Immobilieneinheit gefordert: Bauparzelle 1017 - Katastralgemeinde Vahrn I.

Es handelt sich also um dieselbe Immobilieneinheit, in Bezug auf die das Grundbuchamt Brixen eine Strafe gegen die BBT SE bzw. gegen die vorhergehende Geschäftsführung verhängt hat, und zwar mit der Begründung, dass die BBT SE zwar angeblich das Oberflächenrecht an dieser Bauparzelle besitzt, aber keine eigenständigen Schritte unternommen hat, um diese im Grundbuch einzutragen.

Mit dem per zertifizierter E-Mail vom 23. Dezember 2020 zugestellten Schriftstück forderte die beauftragte Fr. RA Holzeisen gleichzeitig das Grundbuchamt Brixen und die Gemeinde Vahrn auf, die rechtswidrige Grundbucheintragung Nr. 34.001.2020 vom 14. Jänner 2020 betreffend ein angebliches, nicht existierendes Flächenrecht der BBT SE zu löschen und die rechtswidrige Forderung auf Zahlung der Gemeindeimmobiliensteuer im Wege des Selbstschutzes zu streichen. Bis dato ist noch keine Antwort auf die o. g. Aufforderung eingelangt.

Zivilverfahren (66 Cg 24/18h - Landesgericht Innsbruck)

Am 25. April 2018 reichten zwei Miteigentümer einer Wohnung in Aldrans beim Landesgericht Innsbruck eine Schadenersatzklage gegen die BBT SE zu einem Betrag in Höhe von Euro 55.000 ein. Die beanstandeten Schäden am Gebäude seien durch Erschütterungen im Zusammenhang mit dem Bau des darunter liegenden Tunnels verursacht worden. Nach der ersten mündlichen Verhandlung ernannte das Gericht erster Instanz einen Sachverständigen für die Durchführung der entsprechenden Überprüfungen. Die Kostenforderung wurde auf 11.550 Euro reduziert. Gleichzeitig wurde auch verlangt, die Haftung für zukünftige Schäden zu bestimmen.

Das erstinstanzliche Urteil bestätigte die Schadenersatzforderung mit dem reduzierten Betrag und gab gleichzeitig dem Antrag bezüglich der Festlegung der Haftung statt. Die BBT SE erhob gegen dieses Urteil fristgerecht Berufung an das OLG Innsbruck.

Das Oberlandesgericht Innsbruck hat mit Urteil vom 10. September 2020, 1 R 84/20t, die Berufung abgewiesen. Dagegen hat die BBT SE zu GZ 66Cg 24/18h einen Antrag auf Änderung des Zulässigkeitsausspruches zu Ordentlichen Revision beantragt. Das Verfahren ist anhängig.

Zivilverfahren (17 Cg 13/20h - Landesgericht Innsbruck)

Am 12. März 2020 legte die PORR Bau GmbH als Mitglied der ARGE H51 Pfons-Brenner eine Klage beim Landesgericht Innsbruck gegen die BBT SE ein und forderte einen Betrag in Höhe von 2.100.000 Euro.

Der erwähnte Betrag ergibt sich aus einer Pönale, die gegen die ARGE H51 Pfons-Brenner verhängt wurde, die diese für ungerechtfertigt erachtet.

In dieser Streitsache fanden Verhandlungen am 14. Juli 2020, am 27. Oktober 2020 und am 22. Dezember 2020 statt. Das Verfahren ist weiter anhängig.

Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 231/2001 und Organisations- und Verwaltungsmodell

Die BBT SE gehört zu den Gesellschaften, die in den Wirkungsbereich des Gv.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 betreffend die „Rechtlichen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, auch ohne juristische Persönlichkeit, gemäß Art. 11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000“ fallen; damit wurden in Umsetzung der EU-Richtlinie auch für Italien Regelungen im Bereich strafrechtliche Haftung der juristischen Personen und der genannten kollektiven Organisationen eingeführt.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften hat die Gesellschaft die Risikoanalyse durchgeführt und das Organisations- und Verwaltungsmodell sowie den Verhaltenskodex genehmigt.

Die Gesellschaft hat ein Organisationsmodell, ein internes Kontrollsystem und geeignete Verhaltensregeln bereitgestellt, die dazu dienen, der Begehung von Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 durch den Vorstand, die Führungskräfte, die der Leitung oder der Aufsicht der Führungskräfte unterstehenden Mitarbeiter sowie durch andere Mitarbeiter der Gesellschaft vorzubeugen.



So hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Jahr 2008 das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell genehmigt, das gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001 und dem entsprechenden Verhaltenskodex erstellt wird.

Die späteren Änderungen und Ergänzungen des Modells fallen in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes der Gesellschaft, in seiner Eigenschaft als Leitungsorgan. Jede Aktualisierung oder Überarbeitung des Modells wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die BBT SE gewährleistet die Verbreitung und die Kenntnis des Modells durch Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch Veröffentlichung desselben auf dem Intranetportal der Gesellschaft.

Bei der BBT SE wurde ein Aufsichts- und Kontrollorgan (nachfolgend „Aufsichtsorgan“) eingerichtet, das über die ordnungsgemäße Funktionsweise, die Effizienz, die Angemessenheit und die Einhaltung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells (sog. „Modell 231“) wacht. Dieses wurde von der Gesellschaft angewendet, um jenen Straftaten vorzubeugen, die eine Haftung der Gesellschaft, gemäß den Bestimmungen des Gv.D. Nr. 231 vom 8. Juni 2001 „Rechtliche Bestimmungen über die Verantwortlichkeit von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen ohne juristische Persönlichkeit gemäß §11 des Gesetzes Nr. 300 vom 29. September 2000“ zur Folge haben könnten.

Das Aufsichtsorgan ist ein aus vier ständigen Mitgliedern bestehendes Kollegialorgan. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat, auf paritätischen Vorschlag der beiden Komponenten (Italien und Österreich), ernannt. Die Mitglieder des Aufsichtsorgans bleiben drei Jahre lang im Amt, und das Mandat kann für dieselbe Dauer stillschweigend erneuert werden.

Das Aufsichtsorgan hat eine eigene „Geschäftsordnung“ ausgearbeitet, um die Funktionsweise des Organs zu regeln und insbesondere die ihm übertragenen Befugnisse, Aufgaben und Verantwortungsbereiche festzulegen.

Im ersten Halbjahr 2020 hielt das Aufsichtsorgan nur eine Plenarsitzung ab, an der die italienischen und die österreichischen Mitglieder teilnahmen. Dies war eine Folge der restriktiven und bewegungseinschränkenden Maßnahmen, die infolge der „Covid-19“ Epidemie von der österreichischen und der italienischen Regierung ergriffen wurden und den Zeitraum März-April 2020 betrafen.

Im Zuge der einzigen, am 30. Jänner 2020 stattgefundenen Plenarsitzung hat das Aufsichtsorgan die Genehmigung der Version Nr. 6/2020 des „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells“ (sog. „Modell 231“) durch den Vorstand der BBT SE vorgeschlagen.

Im Laufe der nachfolgenden Plenarsitzung vom 1. Oktober 2020 hat das Aufsichtsorgan weiters auf die Notwendigkeit hingewiesen, einige Änderungen bzw. Ergänzungen an dem von der BBT SE eingeführten „Modell 231 - Allgemeiner Teil und Sonderteil“, aufgrund der Einführung neuer Straftatbestände und normativer Änderungen, die im Jahr 2020 zwischenzeitlich in Italien eingetreten sind, vorzunehmen.

Daher wurde vereinbart, die erforderlichen Ergänzungen bzw. Änderungen am „Modell 231“, sowohl im Allgemeinen Teil als auch im Sonderteil vorzunehmen und somit die geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Sobald diese Änderungen bzw. Ergänzungen abgestimmt sind, können diese sodann in der nächsten Plenarsitzung des Aufsichtsorgans genehmigt werden.

DATENSCHUTZKODEX

Die Gesellschaft hält die Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, die geltenden nationalen Rechtsvorschriften und die von der Aufsichtsbehörde festgelegten Leitlinien, gemäß den darin genannten Bedingungen und Methoden, ein.



1.17 VORAUSSICHTLICHE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die voraussichtliche Geschäftsentwicklung entspricht dem vom Vorstand vorgeschlagenen Bauprogramm, laut dem die Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels im Jahr 2031 vorgesehen ist.

Die geplanten Fristen für die Inbetriebnahme des Bauwerks sind im Bauprogramm enthalten, das dem Aufsichtsrat im Zuge der Sitzung am 10. Dezember 2020 vorgelegt wurde und zu dem sich dieser positiv äußerte.

In beiden Staaten wurde das Tätigkeitsprogramm in die von den beiden Regierungen erlassenen Schriftstücke, mit denen das Bauwerk genehmigt und finanziert wurde, aufgenommen.

Die BBT SE realisiert das Projekt gemäß dem Bauzeitplan und unter Verwendung der gewährten Finanzmittel.

Was Italien anbelangt, so wurde das Einreichprojekt (genehmigtes Projekt) des Brenner Basistunnels mit CIPE-Beschluss Nr. 71/2009 genehmigt.

Mit Beschluss Nr. 17/2016 vom 1. Mai 2016 genehmigte der CIPE das vierte Baulos und wies die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von 1.250 Millionen Euro zu.

Was Österreich anbelangt, so erteilte die österreichische Bundesregierung am 1. Februar 2011 die Genehmigung zur Realisierung des gesamten Projektes.

Der Ministerrat der Bundesrepublik Österreich genehmigte am 14. Oktober 2020 die Kosten für die Errichtung des Brenner Basistunnels im Rahmenplan der ÖBB für den Zeitraum 2021-2026, zu einem Gesamtbetrag von 4.265,4 Millionen Euro, wobei auch die bereits eingeführten und die geplanten Projektoptimierungen, mit aktualisierter Preisbasis 1. Jänner 2017 berücksichtigt wurden. Berücksichtigt man weiters die Vorausvalorisierung, so wurden vom Ministerrat der Bundesrepublik Österreich Gesamtkosten für die gesamte Projektlaufzeit in Höhe von 4.631,1 Millionen Euro genehmigt.

Zusammenfassend sind derzeit folgende Finanzierungen garantiert:

- von Italien für sämtliche in den Vorphasen (Phase 2 und Phase 2a) sowie im ersten, zweiten, dritten und vierten Baulos der Bauphase (Phase 3) vorgesehenen Bauwerke und Tätigkeiten;
- von Österreich für alle bis zum Jahr 2026 geplanten Baumaßnahmen (Rahmenplan 2021-2026).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass beide Staaten die programmatische Verpflichtung zur Finanzierung und zur Fertigstellung des gesamten Bauwerkes eingegangen sind.

Im Jahr 2021 wird sich die Tätigkeit der Gesellschaft auf die folgenden Bereiche konzentrieren:

Italien

- Fortführung der Arbeiten für die Hauptbauwerke des Bauloses „Eisackunterquerung“;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses „Mauls 2 und 3“;
- Fortführung des Programms zur Errichtung der Umweltausgleichsmaßnahmen, die von den Vereinbarungen mit der Autonomen Provinz Bozen, den Gemeinden und den sonstigen betroffenen Einrichtungen vorgesehen sind;
- Fortführung der Bauarbeiten beim Los „Neue Zufahrtsstraße Riol“ am Bahnhof Franzensfeste.

Österreich:

- Fertigstellung der Bauwerke des Bauloses „Tulfes-Pfons“, darunter die Sanierung des

- Überbruchs „Iris“;
- Fortführung der Arbeiten des Bauloses „Sillschlucht“;
- Ausschreibungsplanung betreffend die Baulose „Hochstegen“ und „Pfons-Wolf“
- Veröffentlichung, Vergabe und Einleitung der Arbeiten der Baulose „Sillschlucht-Pfons“ und „Hochstegen“;
- Veröffentlichung der Bauausschreibung des Bauloses „Hochstegen“;
- Ausführungsplanung betreffend die Baulose „Sillschlucht“, „Sillschlucht-Pfons“ und „Hochstegen“;
- Fortführung der am Bahnhof Innsbruck vorgesehenen Arbeiten, im Rahmen der mit ÖBB Infrastruktur AG abgeschlossenen Vereinbarung;
- Fortführung des Programms zur Umsetzung der Umweltmaßnahmen, insbesondere jener betreffend den Umweltschutzplan;
- Veröffentlichung, Vergabe und Einleitung der Arbeiten der relevanten Umweltmaßnahmen beim Naviserbach.

Überlegungen zur **Werthaltigkeit des Bauwerks und zur Annahme der Unternehmensfortführung**
Unter Berücksichtigung:

- a. aller oben dargelegten technischen Angaben zum Projektfortschritt und aller Informationen zur Finanzierung des Projekts,
- b. dass, obwohl bisher noch kein „Wirtschafts- und Finanzplan“ erstellt wurde, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 2012/34/EU und die entsprechenden von den Mitgliedsstaaten erlassenen Durchführungsdekrete festlegen, dass das wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht des Infrastrukturbetreibers durch die Festlegung von Entgelten für den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gewährleistet sein muss, sodass die Deckung der Betriebskosten, der Amortisierungen und der Rendite des investierten Kapitals sichergestellt wird;

kann gesagt werden, dass bis jetzt alle Elemente vorliegen, um (i) die Errichtung des Projekts, (ii) den zukünftigen Betrieb des Bauwerks im wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewicht und somit (iii) die vollständige Einbringlichkeit der bisher getätigten Investitionen als gesichert zu erachten.

In Anbetracht dieser Elemente und unter Berücksichtigung, dass:

- die Gesellschaft aufgrund der getätigten und größtenteils bereits aus eigenen, von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mitteln bezahlten Investitionen über ein weitgehend positives Eigenkapital verfügt;
- die Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres eine positive Nettofinanzposition aufweist, in der keine Finanzverbindlichkeiten vorhanden sind;
- in absehbarer Zukunft keine Investitionen oder sonstige finanzielle Auslagen geplant sind, die nicht ausreichend und im Voraus gedeckt sind;
- wird die Ansicht vertreten, dass die Bedingungen für die Anwendung der Voraussetzung der Unternehmensfortführung vollständig erfüllt sind.

Bolzano, 18.02.2021

Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer




2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE



2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

2.1 BILANZ-AKTIVA

(Beiträge in Euro)			
BILANZ-AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
A) FORDERUNGEN GEGEN GESELLSCHAFTER AUF AUSSTEHENDE EINLAGEN (davon bereits angefordert)	-	-	-
B) ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN			
1) Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-	-	-
2) Aufwendungen für Entwicklung	-	-	-
3) Gewerbliche Schutz- und andere Nutzungsrechte	-	-	-
4) Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	157.414	247.350	(89.936)
5) Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	-
6) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	10.000	-	10.000
7) Sonstiges	1.123.698	1.271.269	(147.571)
GESAMTBETRAG I	1.291.112	1.518.619	(227.507)
II. SACHANLAGEN			
1) Grundstücke und Gebäude	10.472.477	10.571.704	(99.227)
2) Technische Anlagen und Maschinen	156.427	635.451	(479.024)
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.914	25.787	(5.873)
4) Sonstige Güter	847.866	978.937	(131.071)
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	2.782.980.550	2.415.608.989	367.371.561
GESAMTBETRAG II	2.794.477.234	2.427.820.868	366.656.366
III. FINANZANLAGEN			
1) Anteile:			
a) Anteile an abhängigen Unternehmen	-	-	-
b) Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
c) Anteile an herrschenden Unternehmen	-	-	-
d) Anteile an Unternehmen unter der Kontrolle der Muttergesellschaft	-	-	-
d-bis) Anteile an sonstigen Unternehmen	4.459	-	4.459
GESAMTBETRAG 1	4.459	-	4.459
2) Forderungen::			
a) gegen abhängige Unternehmen	-	-	-
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
b) gegen verbundene Unternehmen	-	-	-
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
c) gegen herrschende Unternehmen	-	-	-
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
d) gegen Unternehmen, unter der Kontrolle der Muttergesellschaft	-	-	-
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
d-bis) gegen Dritte	-	-	-
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	-	-	-
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
GESAMTBETRAG 2	-	-	-
3) Sonstige Wertpapiere	-	-	-
4) Aktive Finanzderivate	-	-	-
GESAMTBETRAG III	4.459	-	4.459
GESAMTBETRAG (B) DES ANLAGEVERMÖGENS	2.795.772.805	2.429.339.488	366.433.318

(Beiträge in Euro)			
BILANZ-AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
C) UMLAUFVERMÖGEN			
II. FORDERUNGEN			
1) Forderungen gegen Kunden			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	816.302	732.000	84.302
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	816.302	(816.302)
	816.302	1.548.302	(732.000)
5 bis) Steuerforderungen			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	25.518.507	61.703.359	(36.184.852)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	29.835	104.670	(74.835)
	25.548.342	61.808.029	(36.259.687)
5 quater) Forderungen gegen Dritte			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	22.485.809	955.718	21.530.091
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	51.200.250	530.682	50.669.568
	73.686.059	1.486.400	72.199.659
GESAMTBETRAG 5)	99.234.401	63.294.429	35.939.972
GESAMTBETRAG II	100.050.703	64.842.731	35.207.972
IV. LIQUIDE MITTEL			
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	210.938.639	101.971.580	108.967.059
2) Schecks	-	-	-
3) Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	985	1.170	(185)
GESAMTBETRAG IV	210.939.624	101.972.750	108.966.874
GESAMTBETRAG (C) DES UMLAUFVERMÖGENS	310.990.327	166.815.481	144.174.846
D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. Disagio auf Darlehen	-	-	-
II. sonstige antizipative und transitorische Rechnungsabgrenzung	2.992.482	1.481.828	1.510.654
GESAMTBETRAG D) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.992.482	1.481.828	1.510.654
GESAMT AKTIVA	3.109.755.614	2.597.636.797	512.118.817

2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

2.2 BILANZ-PASSIVA

(Beiträge in Euro)			
BILANZ-PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
A) EIGENKAPITAL			
I. GEZEICHNETES KAPITAL	10.240.000	10.240.000	-
II. RÜCKLAGE AUS DEM AUFGELD AUF AKTIEN	-	-	-
III. AUFWERTUNGSRÜCKLAGEN	-	-	-
IV. GESETZLICHE RÜCKLAGE	-	-	-
V. SATZUNGSMÄSSIGE RÜCKLAGEN	-	-	-
VI. SONSTIGE, GETRENNT AUSGEWIESENE RÜCKLAGEN			
1) Einzahlungen zur Kapitalerhöhung	1.927.973.512	1.547.973.512	380.000.000
2) Einzahlungen zur künftigen Kapitalerhöhung	-	-	-
SUMME VI	1.927.973.512	1.547.973.512	380.000.000
VII. RÜCKLAGEN ZUR ABSICHERUNG VON ERWARTETEN CASHFLOWS	-	-	-
VIII. VORGETRAGENE GEWINNE (VERLUSTE)	-	-	-
IX. JAHRESÜBERSCHUSS (-FEHLBETRAG)	-	-	-
X. NEGATIVE RÜCKLAGE ZUR EIGENE AKTIEN IN AKTENMAPPE	-	-	-
GESAMTBETRAG A) EIGENKAPITAL	1.938.213.512	1.558.213.512	380.000.000
B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN			
1) für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-
2) für Steuern, einschließlich latenter Steuern	-	-	-
3) Passive Finanzderivate	-	-	-
4) Sonstige	-	961.250	(961.250)
GESAMTBETRAG B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN	-	961.250	(961.250)
C) ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	1.286.199	1.323.356	(37.157)

2. ABSCHLUSSBESTANDTEILE

(Beiträge in Euro)			
BILANZ-PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
D) VERBINDLICHKEITEN			
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	198.055.622	196.873.219	1.182.403
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	198.055.622	196.873.219	1.182.403
12) Steuerverbindlichkeiten			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	210.569	213.487	(2.918)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	210.569	213.487	(2.918)
13) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	610.965	625.928	(14.963)
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	610.965	625.928	(14.963)
14) Sonstige Verbindlichkeiten			
- die innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs fällig werden	3.048.651	2.511.285	537.366
- die nach dem folgenden Geschäftsjahr fällig werden	-	-	-
	3.048.651	2.511.285	537.366
GESAMTBETRAG D) VERBINDLICHKEITEN	201.925.807	200.223.919	1.701.888
E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
I. AGIO BEI DARLEHEN	-	-	-
II. SONSTIGE ANTIZIPATIVE UND TRANSITORISCHE RECHNUNGSABGRENZUNG			
1. Sonstige	399.927	552.928	(153.001)
3. EU-Beiträge	967.930.170	836.361.832	131.568.338
GESAMTBETRAG E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	968.330.096	836.914.760	131.415.337
GESAMT PASSIVA	3.109.755.614	2.597.636.797	512.118.817

2.3 GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

(Beiträge in Euro)			
GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
1) ERTRÄGE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-	-	-
2) BESTANDSVERÄNDERUNGEN AN IN HERSTELLUNG BEFINDLICHEN HALBFERTIGEN UND FERTIGEN ERZEUGNISSEN	-	-	-
3) ÄNDERUNGEN AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN AUF BESTELLUNG	-	-	-
4) BESTANDSVERÄNDERUNGEN DER PROJEKTIERUNGSLEISTUNGEN BRENNER BASISTUNNEL	22.759.717	22.762.806	(3.089)
5) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE			
a) Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	-	-
b) Sonstige betriebliche Erträge	1.034.103	724.890	309.213
GESAMTBETRAG 5)	1.034.103	724.890	309.213
GESAMTBETRAG A) BETRIEBLICHE ERTRÄGE	23.793.820	23.487.696	306.123
B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN			
6) FÜR ROH- HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE WAREN	-	-	-
7) FÜR BEZOGENE DIENSTLEISTUNGEN	2.249.271	2.400.481	(151.210)
8) FÜR DIE VERWENDUNG VON GÜTERN DRITTER	800.017	818.593	(18.576)
9) PERSONALAUFWAND			
a) Löhne und Gehälter	13.465.395	13.216.000	249.395
b) Sozialabgaben	3.437.059	3.409.227	27.832
c) Abfertigungen	278.941	311.966	(33.025)
d) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-	-	-
e) Sonstige Personalkosten	1.749.595	1.460.030	289.565
GESAMTBETRAG 9)	18.930.990	18.397.223	533.767
10) ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
a) Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	289.643	301.658	(12.015)
b) Abschreibungen Sachanlagen	815.803	797.272	18.531
c) Sonstige Wertminderungen auf das Anlagevermögen	-	-	-
d) Wertminderungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	-	-
GESAMTBETRAG 10)	1.105.446	1.098.930	6.516
11) VERÄNDERUNGEN DER VORRÄTE AN ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFEN SOWIE WAREN	-	-	-
12) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN	-	-	-
13) SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	-	-	-
14) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	525.919	618.481	(92.562)
GESAMTE B) BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	23.611.643	23.333.708	277.935
DIFFERENZ ZWISCHEN BETRIEBLICHEN ERTRÄGEN UND BETRIEBLICHEN AUFWENDUNGEN	182.177	153.988	28.188

(Beiträge in Euro)			
GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN			
16) SONSTIGE FINANZERTÄGE			
d) Sonstige Finanzerträge, die verschiedenen sind			
- von abhängigen Unternehmen	-	-	-
- von verbundenen Unternehmen	-	-	-
- von herrschenden Unternehmen	-	-	-
- von Unternehmen unter der Kontrolle der Muttergesellschaft	-	-	-
- von Sonstige	71.289	85.242	(13.953)
GESAMTBETRAG d)	71.289	85.242	(13.953)
GESAMTBETRAG 16)	71.289	85.242	(13.953)
17) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
- gegenüber abhängigen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
- gegenüber beherrschenden Unternehmen	-	-	-
- gegenüber Unternehmen unter der Kontrolle der Muttergesellschaft	-	-	-
- gegenüber Sonstige	(203.940)	(188.501)	(15.439)
GESAMTBETRAG 17)	(203.940)	(188.501)	(15.439)
17 bis) KURSGEWINNE UND -VERLUSTE	-	-	-
GESAMTBETRAG C) FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN	(132.651)	(103.259)	(29.392)
ERGEBNIS VOR STEUERN (A-B+/-C+/-D)	49.526	50.729	(1.203)
20) LAUFENDE UND LATENTE STEUERN DES GESCHÄFTSJAHRES			
a) Laufende Steuern	(46.916)	(50.730)	3.814
b) Steuern der Vorjahre	(2.610)	1	(2.611)
c) Passive latente Steuern	-	-	-
d) Überschuss ACE	-	-	-
GESAMTBETRAG 20)	(49.526)	(50.729)	1.203
21) JAHRESÜBERSCHUSS/(-FEHLBETRAG)	-	-	-

2.4 KAPITALFLUSSRECHNUNG

(Beträge in Euro)		
KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020	2019
A) CASH-FLOW AUS OPERATIVEN TÄTIGKEITEN		
Ergebnis (Verlust) des Geschäftsjahres		
EINKOMMENSSTEUERN	49.526	50.729
SOLLZINSEN/(HABENZINSEN)	(132.651)	(103.259)
(DIVIDENDEN)	-	-
(ERTRÄGE)/VERLUSTE AUS DER VERKAUF VON ANLAGEVERMÖGEN	-	-
1) Gewinn (Verlust) im Geschäftsjahr vor Steuern vom Einkommen, Zinsen, Dividenden und Erträgen/Verlusten aus Abtretungen	(83.125)	(52.530)
<i>Wertberichtigungen für nicht-monetäre Bestandteile, die keinen Gegenwert im Nettoumlaufvermögen hatten</i>		
RISIKORÜCKSTELLUNGEN	278.941	311.966
ABSCHREIBUNGEN AUF ANLAGEVERMÖGEN	1.105.446	1.098.930
ABWERTUNGEN FÜR LANGFRISTIGE VERLUSTE	-	-
WERTBERICHTIGUNGEN VON FINANZIELLEN AKTIVA UND PASSIVA BETREFFEND DERIVATE, DIE ZU KEINEN GELDBEWEGUNGEN FÜHREN	-	-
SONSTIGE WERTBERICHTIGUNGEN FÜR NICHT-MONETÄRE BESTANDTEILE	-	-
2) Cash-Flow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	1.301.262	1.358.366
<i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>		
RÜCKGANG/(ANSTIEG) BESTAND	-	-
RÜCKGANG/(ANSTIEG) DER FORDERUNGEN GEGEN KUNDEN	732.000	71.877
ANSTIEG/(RÜCKGANG) DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER LIEFERANTEN	1.182.403	44.365.030
RÜCKGANG/(ANSTIEG) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	(1.510.654)	644.747
ANSTIEG/(RÜCKGANG) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	131.415.336	128.161.782
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN DES NETTOUMLAUFVERMÖGENS	(35.470.013)	(26.319.511)
3. Cash-Flow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	97.650.334	148.282.291
<i>Sonstige Wertberichtigungen</i>		
EINGEGANGENE ZINSEN/(BEZAHLT)	132.651	103.259
(BEZAHLTE STEUERN VON EINKOMMEN)	-	-
EINGEGANGENE DIVIDENDEN	-	-
(VERWENDUNG DER GELDMITTEL)	(1.277.348)	(111.097)
SONSTIGE EINGÄNGE/ZAHLUNGEN	-	-
4. Cash-Flow nach den sonstigen Berichtigungen	(1.144.697)	(7.838)
CASH-FLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT (A)	96.505.637	148.274.453

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2020	2019
B) CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
SACHANLAGEN		
(INVESTITIONEN)	(367.472.168)	(482.355.016)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
(INVESTITIONEN)	(62.136)	(120.089)
VERÄUSSERUNGEN	-	-
FINANZANLAGEN		
(INVESTITIONEN)	(4.459)	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
ATTIVITÀ FINANZIARIE NON IMMOBILIZZATE		
(INVESTITIONEN)	-	-
VERÄUSSERUNGEN	-	-
ERWERB ODER ABTRETUNG VON GESCHÄFTSZWEIGEN ABZÜGLICH KASSENBESTAND		
	-	-
CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT (B)	(367.538.763)	(482.475.105)
C) CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
<i>Drittmittel</i>		
ANSTIEG (RÜCKGANG) KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN	-	-
KOSTEN FÜR KREDITAUFNAHMEN	-	-
(KOSTEN FÜR RÜCKZAHLUNGEN)	-	-
ZUSCHÜSSE FÜR ANLAGEN	-	-
<i>Eigene Mittel</i>		
KAPITALERHÖHUNG GEGEN BEZAHLUNG	380.000.000	320.000.000
RÜCKERSTATTUNG VON KAPITAL	-	-
ABTRETUNG (ANSCHAFFUNG) EIGENER AKTIEN	-	-
(BEZAHLTE DIVIDENDEN (UND ANZAHLUNGEN AUF DIVIDENDEN))	-	-
CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT (C)	380.000.000	320.000.000
ANSTIEG (RÜCKGANG) DER KASSABESTÄNDE (A ± B ± C)	108.966.874	(14.200.652)
Kassabestände zum 1. Jänner 2020		101.972.750
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN		101.971.580
SHECKS		-
KASSENBESTAND		1.170
Kassabestände zum 31. Dezember 2020	210.939.624	
DAVON:		
BANK- UND POSTBANKEINLAGEN	210.938.639	
SHECKS	-	
KASSENBESTAND	984	

3. ANHANG ZUR BILANZ



3.1 ABSCHNITT 1 – INHALT UND AUFBAU DER BILANZ

Der Jahresabschluss der BBT SE wurde entsprechend den Vorschriften der Artikel 2423 ff. des ital. Zivilgesetzbuchs erstellt.

Der zum 31. Dezember 2020 abgeschlossene Jahresabschluss setzt sich zusammen aus: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalabflussrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr.

Die im Anhang für das Geschäftsjahr enthaltenen Informationen in Bezug auf die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden in der in diesen beiden Dokumenten angegebenen Reihenfolge aufgeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.4.).

Die in Form eines Vergleichs erstellte Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode, unter Verwendung des vom Rechnungslegungsgrundsatz (OIC 10) vorgesehenen Modells, vorgelegt.

Für jede Position der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung sind die entsprechenden Werte zum 31. Dezember 2019 angegeben. Bei nicht vergleichbaren Positionen wurden jene des Vorjahres angepasst; dazu wurden im Anhang für das Geschäftsjahr die entsprechenden Erläuterungen zu den relevanten Umständen angeführt (OIC-Rechnungslegungsgrundsatz 12.17).

Die Beträge in den Abschlussbestandteilen und im Anhang für das Geschäftsjahr sind, sofern nicht anders angegeben, in Euro angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ernst & Young S.p.A. die gesetzliche Rechnungsprüfung gemäß Art. 14 des G.v.D. 10/39, abgeändert durch das Gv.D. Nr. 135/16, und gemäß den Art. 2409 bis ff. des italienischen Zivilgesetzbuches durchführt.

3.2 ABSCHNITT 2 – BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSKRITERIEN

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 angewandten Bewertungskriterien entsprechen den geltenden Gesetzesbestimmungen, ergänzt und interpretiert durch die vom O.I.C. (Italienischer Ausschuss für Bilanzierung) herausgegebenen Rechnungslegungsstandards, in ihrer neuen, im Dezember 2016 veröffentlichten Fassung, und unter Berücksichtigung der von derselben Stelle im Dezember 2017 und im Laufe des Jahres 2018, 2019 und 2020 veröffentlichten Änderungen.

Die Bewertung der Bilanzposten erfolgte nach den allgemeinen Grundsätzen der Vorsicht und nach dem Prinzip des Leistungszeitraums, im Sinne der Unternehmensfortführung und unter der Berücksichtigung, dass es sich um eine „Projektgesellschaft“ handelt, die derzeit ausschließlich auf die Bauwerkserrichtung ausgerichtet ist.

In Übereinstimmung mit dem Prinzip des Leistungszeitraums wurde die Auswirkung der Geschäftsvorgänge und der sonstigen Ereignisse buchhalterisch erfasst und jenem Geschäftsjahr zugewiesen, auf das sich diese Geschäftsvorgänge und Ereignisse beziehen, nicht jenem, in dem die entsprechenden Geldbewegungen erfolgten.

In jenen Fällen, in denen eine Aktualisierung des Kriteriums für die Einstufung einiger analytischer Buchhaltungsposten notwendig geworden ist, wurde gleichzeitig, um die Daten miteinander vergleichen zu können, auch der entsprechende Posten des vorhergehenden Geschäftsjahrs, gemäß Art. 2423 *ter* des ital. Zivilgesetzbuchs, neu zugeordnet. Gemäß Art. 2423, Absatz 4, in dem der Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit dargelegt ist, hat die Anwendung des unter Punkt 8 des Art. 2426 vorgesehenen Bewertungskriteriums der „abgeschriebenen Kosten“ - da ausschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen, die innerhalb der 12 Monate fällig werden oder für die jedenfalls keine Transaktionskosten vorgesehen sind - keine bedeutenden Auswirkungen; es wurde deshalb beschlossen, die Bewertung zum Nominalwert beizubehalten und dabei den voraussichtlichen Veräußerungswert für die Forderungen zu berücksichtigen.

Gemäß Art. 2427 22-quater des ital. ZGB sind die Art und die Auswirkungen der nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen relevanten Ereignisse im Anhang für das Geschäftsjahr, Abschnitt „Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Es wurden keine besonderen Vorfälle verzeichnet, welche die Anwendung von Abweichungen gem. Art. 2423, Abs. 4 und gem. Art. 2423-bis, Abs. 2 des ital. ZGB erforderlich gemacht hätten.

Wegen ihrer herausragenden Bedeutung für die Erstellung und das Verständnis dieses Jahresabschlusses wird an dieser Stelle die Tatsache erwähnt, dass die Gesellschaft als Zweckgesellschaft die ihr entstandenen Kosten, einschließlich der internen Kosten allgemeiner, administrativer und steuerlicher Art, bisher vollständig aktiviert hat. Aufgrund des oben beschriebenen Bilanzierungsansatzes schließt die Gesellschaft ihren Jahresabschluss mit ausgeglichenem Ergebnis ab.

Dieser Bilanzierungsansatz ist durch folgende Voraussetzungen gerechtfertigt:

- dass alle ausgelegten Kosten für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels unerlässlich sind und daher vollumfänglich den direkten Produktionskosten oder den dem Bauwerk vernünftigerweise zurechenbaren indirekten Kosten zugeordnet werden können;
- dass der so ermittelte Gesamtwert des im Bau befindlichen Bauwerks seinen einbringlichen Wert nicht übersteigt. Für nähere Informationen zu dieser Voraussetzung wird auf den Abschnitt „Überlegungen zur Einbringlichkeit des Wertes des Bauwerks und zur Voraussetzung der Unternehmensfortführung“ des Lageberichts verwiesen.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind im Abschnitt „Anlagen in Bau: Bauwerk Brenner Basistunnel“ enthalten.

Insbesondere wurden bei der Erstellung der Bilanz die folgenden Bewertungskriterien angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese sind zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenkosten und nach Abzug der Abschreibungssätze auszuweisen, die konstant – je nach restlicher Nutzungsdauer des jeweiligen Gutes – berechnet werden müssen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine immateriellen Vermögensgegenstände auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, bereichsspezifischen bzw. den Sondergesetzen durchgeführt.

Anlagen in Bau: Bauwerk Brenner Basistunnel

Die außerordentliche Hauptversammlung der BBT SE hat am 18. April 2011 die Erweiterung des Gesellschaftszweckes mit dem Auftrag zur Errichtung der Hauptbauwerke des Brenner Basistunnels (sog. „Phase 3“) genehmigt.

Infolge dieser Genehmigung, die am 1. Juli 2011 nach der Verlegung des Gesellschaftssitzes von Innsbruck nach Bozen Wirksamkeit erlangte, wurde der zuvor ausschließlich auf die Erkundungsarbeiten, die Einreichplanung und die Errichtung von Erkundungsbauwerken beschränkte Gesellschaftszweck der BBT SE nun um die Errichtung und Inbetriebnahme des Brenner Basistunnels erweitert.

Auch unter Berücksichtigung dieser Erweiterung des Gesellschaftszwecks hat die Gesellschaft alle bisher angefallenen Kosten aktiviert, die für die Planung und den Bau des Brenner Basistunnels als notwendig erachtet werden. Diese Investitionskosten werden den Anlagen in Bau zugeordnet.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass, wie von den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen vorgeschrieben, die externen Baukosten direkt auf die Anlagen in Bau aktiviert werden, während alle sonstigen Betriebskosten, abzüglich etwaiger von der Gesellschaft verbuchter jährlicher Erlöse, durch die Zuordnung zum Posten „Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen“ (Position A.4 der G&V) aktiviert werden. Die Voraussetzungen, die dieser Bilanzierung zugrunde liegen, werden im Abschnitt über die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungskriterien erläutert.

Die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse werden für diese Reduzierung des Wertes des Bauwerks nicht erfasst, sondern - mit der indirekten Methode - in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Für die Überlegungen zur Werthaltigkeit der „Anlagen in Bau“ wird auf den Abschnitt „Überlegungen zur Werthaltigkeit des Bauwerks und zur Voraussetzung der Unternehmensfortführung“ des „Lageberichts“ verwiesen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu den Anschaffungskosten oder zu den internen Herstellungskosten einschließlich der zurechenbaren Nebenleistungen, exklusive Abschreibungen, auszuweisen.

Bei Abschluss des Geschäftsjahres scheinen keine Sachanlagen auf, deren Wert dauerhaft geringer ist als der in der Bilanz ausgewiesene Wert.

Es wurden keine Wertanpassungen gemäß den allgemeinen, den bereichsspezifischen und den Sondergesetzen durchgeführt.

Die Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Auslegung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, mit Ausnahme der Aufwertungsmaßnahmen, die aktiviert werden.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt systematisch und konstant, auf Grundlage jener Prozentsätze, welche die geschätzte technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der Anlagen am ehesten widerspiegeln. Im Jahr der Beschaffung bzw. des Baus wird ein im Vergleich zum gewöhnlichen Prozentsatz verminderter Satz, je nach tatsächlicher Nutzung, angewendet.

Es werden folgende Abschreibungssätze angewendet:

BESCHREIBUNG	%
BAULICHE INVESTITIONEN AN FREMDEN GEBÄUDEN	20%
SOFTWARE	33,33%
ALLGEMEINE ANLAGEN	5%
ALARM UND ÜBERWACHUNGSANLAGEN	12%
ANDERE GERÄTE	15%
MODELLE	12%
WETTERSTATION	12%
MÖBEL UND BÜROEINRICHTUNG	12%
EL. GERÄTE, COMPUTER, TELEFONANLAGEN	20%
KRAFTFAHRZEUGE	20%
REGALE	12%
ZU 50% ABSETZBARE TELEFONE	20%
PRODUKTIONSMASCHINEN UND SPEZIFISCHE BAUSTELLENANLAGEN (BAUINDUSTRIE)	15%
ALLGEMEINE BAUSTELLENANLAGENBAU (BAUINDUSTRIE)	10%
BAUSTELLENFAHRZEUGE (BAUINDUSTRIE)	20%
TELEFONANLAGEN	20%

Es gibt keine nicht mehr verwendeten Sachanlagen, für welche die Veräußerung, Übertragung oder Vernichtung vorgesehen ist.

Finanzanlagen

Beteiligungen (Wertrechte)

Diese werden auf Grundlage der Anschaffungs- oder Zeichnungskosten, einschließlich der zurechenbaren Nebenleistungen, bewertet und, sofern notwendig, aufgrund von dauerhaften Wertverlusten berichtigt.

Jene Beteiligungen, für welche aus strategischen Überlegungen die Abtretung vorgesehen ist, werden auf das Umlaufvermögen übertragen, und zwar, bei einem Vergleich zwischen Buchwert und geschätztem Nettoveräußerungswert, mit dem geringeren dieser zwei Werte.

Vorräte

Es sind keine Vorräte ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen jeglicher Art sind als Nominalwerte ausgewiesen, und der bilanzierte Wert entspricht dem voraussichtlichen Veräußerungswert, da die Voraussetzungen für die Abwertung der Forderungen nicht vorliegen. Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind. Bei den Forderungen handelt es sich nämlich beinahe ausschließlich um kurzfristige Forderungen, bzw. sind die Transaktionskosten und alle sonstigen Unterschiede zwischen Anfangs- und Endwert im Vergleich zum Nominalwert jedenfalls von geringer Bedeutung (OIC 15.32-33).

Liquide Mittel

Die Liquide Mittel sind als Nominalwert ausgewiesen. Er stellt die Guthaben aus Bankeinlagen, sowie den bei Abschluss des Geschäftsjahres vorhandenen Bargeldbestand dar.

Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesen Positionen sind Kosten- und Ertragsanteile ausgewiesen, die sich auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre beziehen und deren Ausmaß sich in Abhängigkeit von der zeitlichen Betrachtung (physisch bzw. wirtschaftlich) ändert. In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden auch die für die Errichtung des Bauvorhabens erhaltenen EU-Zuschüsse verbucht.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden für realistisch voraussehbare Aufwendungen und Verluste gebildet, deren Betrag und Zeitpunkt am Ende des Geschäftsjahrs unbestimmt sind.

In Bezug auf die geschuldeten Beträge, deren Höhe aufgrund der bestehenden Rechtsstreitigkeiten mit den Lieferanten umstritten und ungewiss ist, da die Gesellschaft die vollständige Aktivierung der Kosten als Modell für die Darlegung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Vermögenslage im Geschäftsjahr angewendet hat - was die Notwendigkeit bedingen würde, auch die ungewissen Beträge in den Bauwerkswert zu aktivieren - wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft es für korrekt und gleichbleibend erachtet, die Kosten nur dann zu erfassen, wenn diese sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich nachweislich festgestellt wurden.

Abfertigungs- und Abfindungsrückstellungen

Die Abfertigung für Arbeitnehmer gibt die in diesem Zusammenhang gegenüber dem Personal entstandenen Verbindlichkeiten an und wird gemäß den Gesetzesbestimmungen und den geltenden Arbeitsverträgen berechnet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden als Nominalwerte ausgewiesen. Aus den zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden Urlaubsansprüchen des Personals können die auszahlenden Gehälter und Aufwendungen im Zeitraum der Urlaubsbeanspruchung geschätzt werden.

Das Kriterium der abgeschriebenen Kosten wurde nicht angewendet, da die Folgen der Aktualisierung im Vergleich zum nicht aktualisierten Wert irrelevant sind, da es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (weniger als zwölf Monate) handelt (Rechnungslegungsgrundsatz 15.32-44).

Erträge und Aufwände

Die Erträge und Einnahmen, die Kosten und Aufwendungen werden unter Abzug der Rücklieferungen, Nachlässe, Gutschriften und Prämien, nach dem Prinzip des Leistungszeitraums und nach dem Vorsichtsprinzip, verbucht.

Alle Kosten für den die Erträge übersteigenden Anteil werden, direkt oder indirekt, in den materiellen Vermögensgegenständen aktiviert, da sie zum einzigen Gesellschaftszweck gehören.

Wie eingangs erwähnt, werden sämtliche indirekten Kosten, exklusive etwaiger Erlöse, in der Position "Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen", durch die Erhöhungen des Anlagevermögens für Eigenleistungen (Position A.4. der Gewinn- und Verlustrechnung), auf den Wert des Bauwerks aktiviert

Steuern

Die Steuern auf das Einkommen werden in jenem Geschäftsjahr abgerechnet, in dem sie anfallen. Dies erfolgt anhand einer realistischen Prognose des steuerpflichtigen Ergebnisses des Geschäftsjahres, gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen und unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze (OIC 25.4.6).

Die entsprechende Steuerschuld ist in der Bilanz zum Nominalwert, abzüglich der überwiesenen Anzahlungen, der abgezogenen Einbehalte und der vergütbaren Steuerguthaben, für die keine Rückerstattung beantragt wird, erfasst. Falls die überwiesenen Anzahlungen, Einbehalte und Forderungen die geschuldeten Steuern übersteigen, wird ein entsprechendes Steuerguthaben ausgewiesen.

Sicherheiten, Garantien und Eventualverbindlichkeiten

Diese umfassen auch die geleisteten Sicherstellungen und die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen.

Die Sicherstellungen werden in Form von Bankgarantien geleistet, die in der tatsächlichen Höhe der Verbindlichkeit ausgewiesen sind.

Das Gv.D. Nr. 39/2015 hat Neuheiten bezüglich der Zusammensetzung der Bilanzschemata eingeführt: der Absatz des Art. 2424, der die entsprechende Angabe am Ende der Bilanz und die Ausweisung im Anhang für das Geschäftsjahr gem. Art. 2427, Punkt 9) vorsah, wurde aufgehoben.



3.3 ABSCHNITT 3 - ANALYSE DER BILANZPOSTEN UND DER ENTSPRECHENDEN ÄNDERUNGEN

Bilanz: Aktiva

ANLAGEVERMÖGEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Diese Position beläuft sich auf 1.291.112 Euro (siehe Tabelle 3), mit einem Rückgang um 227.507 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Die Abweichung besteht zu 62.135 Euro aus Erhöhungen (siehe Tabelle 1), und zu 289.642 Euro aus Abschreibungen (siehe Tabelle 2).

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der „ursprünglichen Kosten“ (Tabelle 1), des „Abschreibungs- und Wertberichtigungs fonds“ (Tabelle 2) und der „Nettowerte“ (Tabelle 3) dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 1							
IMMOBILIZZAZIONI IMMATERIALI	GESAMT ANSCHAFFUNGSKOSTEN						
	Beträge zum 31.12.2019	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Beträge zum 31.12.2019
KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE;							
- Anschaffungskosten	2.446	45	-	-	-	-	2.491
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.446	45	-	-	-	-	2.491
ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN;							
- Anschaffungskosten	-	10	-	-	-	-	10
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	-	10	-	-	-	-	10
SONSTIGES							
- Anschaffungskosten	2.089	7	-	-	-	-	2.096
- Beiträge Anlagenkosten	-	-	-	-	-	-	-
	2.089	7	-	-	-	-	2.096
GESAMT	4.535	62	-	-	-	-	4.598

3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)							
TABELLE 2							
ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	Beträge zum 31.12.2019	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wert-aufhöhung	Dotierung	Sonstige Veränderungen	Beträge zum 31.12.2020
KONZESSIONEN, LIZENZEN, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE							
- Abschreibungen	2.199	135	-	-	-	-	2.334
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	2.199	135	-	-	-	-	2.334
ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
SONSTIGES							
- Abschreibungen	818	154	-	-	-	-	972
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
	818	154	-	-	-	-	972
GESAMT	3.017	290	-	-	-	-	3.306

(Beträge in Tausend Euro)						
TABELLE 3						
NETTOWERTE						
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	31.12.2019			31.12.2020		
	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte	Anschaffungskosten	Abschr.u. Wertber.Fonds	Nettowerte
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	2.446	2.199	247	2.491	2.334	157
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	-	-	-	10	-	10
Sonstiges	2.089	818	1.271	2.096	972	1.124
GESAMT	4.535	3.017	1.519	4.598	3.306	1.291

Die in der Position „Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte“ ausgewiesenen Werte beziehen sich im Wesentlichen auf die Verwendung von Softwareprogrammen mit mehrjähriger Nutzungsdauer.

In der Position „Sonstiges Anlagevermögen“ sind die Kosten für bauliche Investitionen an fremden Gebäuden für die Errichtung des Infopoints Steinach, enthalten. Die Maßnahme war im Rahmen der öffentlichen Vorschriften in Bezug auf die für die Umweltverträglichkeit des Bauwerks umzusetzenden Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Es handelt sich insbesondere um den Bau von Räumlichkeiten öffentlichen Eigentums, die von der Gesellschaft für die Einrichtung des Infopoints genutzt werden.

SACHANLAGEN

Diese Position beläuft sich auf 2.794.477.234 Euro (siehe Tabelle 3), mit einer Steigerung um 366.656.366 im Vergleich zum 31. Dezember 2019.

In den nachfolgenden Seiten sind jeweils die Analysen der Änderungen der „ursprünglichen

3. ANHANG ZUR BILANZ

Kosten“ (Tabelle 1), des „Abschreibungs- und Wertberichtigungs fonds“ (Tabelle 2), der „Nettowerte“ (Tabelle 3) sowie der „Kosten für laufende Arbeiten“ (Tabelle 4) dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)							
TABELLE 1							
ANSCHAFFUNGSKOSTEN AGGR.							
SACHANLAGEN	Beträge zum 31.12.2019	Erhöhungen*	Minderung durch Veräußerung	Wertberichtigungen	Überweisungen aus LIC und Reklassifizierungen	Sonstige Veränderungen**	Beträge zum 31.12.2020
GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE							
- Anschaffungskosten	10.915	6	(72)	-	-	-	10.849
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	10.915	6	(72)	-	-	-	10.849
TECHNISCHE ANLAGE UND MÄSCHINEN							
- Anschaffungskosten	4.766	-	-	-	-	-	4.766
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	4.766	-	-	-	-	-	4.766
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG							
- Anschaffungskosten	50	-	-	-	-	-	50
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	50	-	-	-	-	-	50
SONSTIGE GÜTER							
- Anschaffungskosten	4.353	172	(44)	-	-	-	4.481
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	4.353	172	(44)	-	-	-	4.481
ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN							
- Anschaffungskosten	2.415.609	367.372	-	-	-	-	2.782.981
- Zuschüsse für Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
	2.415.609	367.372	-	-	-	-	2.782.981
GESAMT	2.435.692	367.549	(115)	-	-	-	2.803.126

Der Anstieg bei der Position „In Bau befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ ist auf die folgenden, im Geschäftsjahr getragenen wichtigsten Kosten für Investitionen zurückzuführen:

- Baulos „Mauls 2 - 3“: 171,73 Mio. Euro;
- Baulos „Pfon-Brenner“: 52,28 Mio. Euro;
- Baulos „Tulfes-Pfon“: 46,90 Mio. Euro;
- Baulos „Eisackunterquerung“: 41,17 Euro Mio.;
- Baulos „Sillschlucht“: 6,73 Mio. Euro;
- Arbeiten am Bahnhof Franzensfeste: 3,41 Mio. Euro;
- Planung Hauptbaulose Österreich: 2,53 Mio. Euro;
- Arbeiten am Bahnhof Innsbruck: 1,62 Mio. Euro
- Sonstige Investitionen: 18,24 Mio. Euro;
- Indirekte Aktivierungen: 22,76 Mio. Euro.

3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 2							
ABSCHR.- UND WERTBER.FONDS AGGR.							
SACHANLAGEN	Valori al 31.12.2019	Erhöhungen	Minderung durch Veräußerung	Wert-erhöhung	Dotierung	Sonstige Verände-rungen	Beträge zum 31.12.2020
GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE							
- Abschreibungen	343	46	(12)	-	-	-	376
- Wertminderungen							-
	343	46	(12)	-	-	-	377
TECHNISCHE ANLAGE UND MÄSCHINEN							
- Abschreibungen	4.130	479	-	-	-	-	4.609
- Wertminderungen							-
	4.130	479	-	-	-	-	4.609
BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG							
- Abschreibungen	24	6	-	-	-	-	30
- Wertminderungen							-
	24	6	-	-	-	-	30
SONSTIGE GÜTER							
- Abschreibungen	3.374	285	(26)	-	-	-	3.633
- Wertminderungen							-
	3.374	285	(26)	-	-	-	3.633
ANLAGEN IM BAU UND GELEISTETE ANZAHLUNGEN							
- Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	7.871	815	(38)	-	-	-	8.649

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 3						
NETTOWERTE						
SACHANLAGEN	31.12.2019			31.12.2020		
	Anschaf-fungskosten	Abschr.u. Wertber. Fonds	Nettowerte	Anschaf-fungskosten	Abschr.u. Wertber. Fonds	Nettowerte
Grundstücke und Gebäude	10.915	343	10.572	10.849	376	10.472
Technische Anlage und Mäschinen	4.766	4.130	635	4.766	4.609	156
Betriebs- und Geschäftsausstattung	50	24	26	50	30	20
Sonstige Güter	4.353	3.374	979	4.481	3.633	848
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (Anzahlungen)	-	-	-	-	-	-
Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen(Anlagevermögen)	2.415.609	-	2.415.609	2.782.981	-	2.782.981
GESAMT	2.435.692	7.871	2.427.821	2.803.126	8.649	2.794.477

Die Position „Grundstücke und Bauten“ umfasst den Wert der für die Realisierung des Projektes Brenner Basistunnel erworbenen Grundstücke. Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

3. ANHANG ZUR BILANZ

In der Position „Anlagen und Maschinen“ sind die spezifischen Baustellenanlagen inbegriffen.

Die Position „Sonstige Güter“ hat Auffangcharakter und umfasst daher jene Sachanlagen, die nicht in eine andere Position eingereiht werden können (Möbel und Einrichtungsgegenstände, elektrische Geräte etc.).

Die Position „In Bau befindliche Anlagevermögen und Anzahlungen (Aktivierungen)“ umfasst die direkt und indirekt für das Projekt Brenner Basistunnel aufgewendeten Kosten zu einem Gesamtbetrag von 2.782.980.550 Euro, der in der nachfolgenden Tabelle (Tabelle 4) aufgliedert ist.

(Beträge in Euro)

TABELLE 4						
DETAILS ZUM IM BAU BEFINDLICHEM BAUWERK						
Kürzel	Beschreibung der Kostenart	Saldo 31/12/2019	Zuwachs	Verminderung	Neueinteilung +/-	Saldo 31.12.2020
Projektierung Brennerbasis Tunnel						
BA	Bau	1.432.276.692	289.183.648	-	-	1.721.460.339
BV	Genehmigungsplanung	62.871.366	356.544	-	-	63.227.910
BW	Erkundungsstollen und Beweissicherungen	580.733.700	39.009.380	-	-	619.743.080
GA	Liegenschaften und dingliche Rechte	31.809.140	2.817.096	-	-	34.626.236
GR	Beratung	37.965.776	4.609.368	-	-	42.575.145
PL	Ausführungsplanung und Bauwerksplanung	51.923.543	3.170.361	-	-	55.093.903
UE	Bauleitung und damit verbundene Dienstleistungen	43.624.010	5.465.448	-	-	49.089.458
GESAMT DIREKTE KAPITALISIERUNGEN		2.241.204.225	344.611.844	-	-	2.585.816.069
IK	Indirekte Aktivierungen	174.404.763	22.759.717	-	-	197.164.480
GESAMT AKTIVIERUNGEN		2.415.608.989	367.371.561	-	-	2.782.980.550

Die Informationen zu den einzelnen Leistungsverträgen sind im Detail im Lagebericht enthalten.

FINANZANLAGEN

Die Position beläuft sich auf 4.459 Euro und bezieht sich auf ein partezipatives Finanzinstrument, das von der Cooperativa Muratori e Cementisti C.M.C. di Ravenna nach der Genehmigung des Vergleichs der C.M.C., der mit dem Erlass von 80 % der Schulden und als *dazio in solutum* (Leistung an Erfüllung statt, A.d.Ü.) zur Tilgung der Forderungen stattfand, ausgegeben wurde.

(Beträge in Tausend Euro)

TABELLE 1							
BEWEGUNGEN IM REFERENZZEITRAUM							
ANTEILE AN SONSTIGEN UNTERNEHMEN	Beträge zum 31.12.2019	Erhöhung	Verminderung	Wertberichti-gungen	Wert-erhöhung	Dotierung	Beträge zum 31.12.2020
SFP	-	4	-	-	-	-	4
GESAMT	-	4	-	-	-	-	4

**UMLAUFVERMÖGEN****FORDERUNGEN**

Die Forderungen belaufen sich auf 100.050.703 Euro, mit einer Steigerung um 35.207.972 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019, gemäß den folgenden Detailtabellen. Es liegen keine Forderungen mit einer Frist von mehr als 5 Jahren vor.

Forderungen: gegen Kunden

Die Forderungen „gegen Kunden“ betragen 816.302 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Forderungen gegen Kunden	816	1.548	(732)
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
	816	1.548	(732)
GESAMT	816	1.548	(732)

In diese Position fällt die Abtretung des, im Vergleich zu dem für die Betonherstellung für die Tunnelauskleidung erforderlichen Bedarfes, überschüssigen Ausbruchmaterials. Die im Laufe des Geschäftsjahrs ausgestellten Rechnungen werden gemäß den vertraglich vorgesehenen Fälligkeiten beglichen.

Forderungen: Steuerforderungen

Die „Steuerforderungen“ betragen, exklusive Abwertungsfonds, 25.548.342 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
USt.	19.431	16.567	2.864
Körperschaftsteuer	-	9	(9)
Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	46	46	-
Zinsguthaben	81	78	3
Finanzamt Innsbruck	5.891	44.960	(39.068)
Ersatzsteuer Abfertigung	0	1	(1)
Überschuss ACE	68	43	26
ACE Guthaben die für die IRAP verwendet werden können	30	105	(75)
GESAMT	25.548	61.808	(36.260)

Die Position „Steuerforderungen“ besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der italienischen Steuerbehörde (zum Großteil aus Mehrwertsteuerguthaben) in Höhe von 19.431.439 Euro und aus Mehrwertsteuerforderungen gegenüber der österreichischen Steuerbehörde in Höhe von 5.891.492 Euro. Diese Forderungen haben sich hauptsächlich aufgrund der neuen

3. ANHANG ZUR BILANZ

Rückzahlungsanträge verändert, die höher sind als die von den Finanzverwaltungen von Italien und Österreich im Laufe des Geschäftsjahres 2020 getätigten Rückzahlungen.

Forderungen: gegen Dritte

Die Forderungen „gegen Dritte“ betragen 73.686.059 Euro und gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sonstige			
- Vorschüsse	73.548	1.407	72.140
- Kautionen	46	23	24
- diverse Schuldner	92	57	36
	73.686	1.486	72.200
Bruttowert	73.686	1.486	72.200
Wertberichtigungsfonds	-	-	-
GESAMT	73.686	1.486	72.200

Die Erhöhung bei diesem Posten, im Vergleich zum 31. Dezember 2019, ist im Wesentlichen auf eine Forderung zurückzuführen, die die BBT SE am Ende des Geschäftsjahres gegenüber den Auftragnehmern der Baulose „Eisackunterquerung“ und „Mauls 2-3“ für ausbezahlte Vorschüsse auf die Vertragssumme verzeichnet.

Die vertraglichen Vorschusszahlungen wurden in Anwendung der Bestimmungen des Art. 207 Absatz 2 des G.D. Nr. 34/2020 (sog. „Decreto rilancio“, Dekret zum Wiederaufschwung), umgewandelt in das Gesetz Nr. 77/2020, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 180 vom 18. Juli 2020, ausbezahlt. Der Betrag wurde gegen Ausstellung der gemäß den o. g. Rechtsvorschriften vorgesehenen Bankgarantien ausbezahlt.

LIQUIDE MITTEL

Diese Position beläuft sich auf 210.939.624 Euro, mit einer Steigerung um 108.966.873 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Sie gliedert sich wie folgt:

(importi in migliaia di Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	210.939	101.972	108.967
Kassenbestand in Geld und Wetzzeichen	1	1	(0)
GESAMT	210.940	101.973	108.967

Für Einzelheiten in Bezug auf die Veränderung beim Kassenbestand wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

3. ANHANG ZUR BILANZ

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 2.992.482 Euro, mit einer Steigerung um 1.510.654 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Sie gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Rechnungsabgrenzungsposten			
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.934	1.447	1.487
- Mieten	6	2	4
- Versicherungsprämien	53	31	21
- Bürgschaftsprovisionen	1	2	(1)
	2.993	1.482	1.511
GESAMT	2.993	1.482	1.511

Im berücksichtigten Betrag sind im Wesentlichen in Italien erfasste Rechnungsabgrenzungsposten für Grundbeanspruchungen (2.561.998 Euro) und Wegerechte enthalten.



Bilanz: Passiva

EIGENKAPITAL

Diese Position beläuft sich auf 1.938.213.512 Euro, mit einer Steigerung um 380.000.000 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019.

In der nachstehenden Tabelle sind die Bewegungen des Eigenkapitals im Jahr 2020 dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)						
SONSTIGE VERÄNDERUNGEN						
EIGENKAPITAL ZUSAMMENSETZUNG	Saldo zum 31.12.2019	Erhöhungen	Verminderungen	Dotierung	Betriebsergebnis	Saldo zum 31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	10.240	-	-	-	-	10.240
SONSTIGE, GETRENNT AUSGEWIESENE RÜCKLAGEN						
Einzahlungen zur Kapitalerhöhung	1.547.974	380.000	-	-	-	1.927.974
Einzahlungen zur künftigen Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-
GESAMT	1.558.214	380.000	-	-	-	1.938.214

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 10.240.000 Aktien mit einem Nennwert von je 1 Euro zusammen, die zu 50 % von der Gesellschaft Tunnel Ferroviario del Brennero Società di Partecipazioni S.p.A. und zu 50 % von ÖBB Infrastruktur AG gehalten werden.

Die Tabelle zeigt die Veränderungen des Eigenkapitals. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurde von den Aktionären eine Tranche in Höhe von 380.000.000 Euro innerhalb der von der Gesellschaft angegebenen Fristen einbezahlt.

In der nachstehenden Übersicht sind die Herkunft, die Verfügbarkeit und die Verteilbarkeit der Eigenkapitalpositionen sowie deren Verwendung in den drei vorhergehenden Geschäftsjahren aufgeführt.

(Beträge in Tausend Euro)								
					ZUSAMMENFASSUNG AUS DEN DREI VORHERGEHENDEN GESCHÄFTSJAHREN			
	Beträge zum 31.12.2020 (a+b)	nicht verfügbarer Anteil (a)	verfügbarer Anteil (b)	verteilter Anteil (c)	Kapitalerhöhung	Verlustdeckung	Ausschüttung an Eigentümer	andere (zu definierende)
Gezeichnetes Kapital	10.240	10.240	-	-	-	-	-	-
Kapitalrücklagen:								
Einzahlungen zur Kapitalerhöhung	1.927.974	-	1.927.974	-	-	-	-	-
Einzahlungen zur künftigen Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Überschussfonds:								
Gesetzliche Rücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
GESAMT	1.938.214	10.240	1.927.974	-	-	-	-	-

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen belaufen sich auf 1.927.973.512 Euro. Diese Rücklagen stehen ausschließlich für die Erhöhung des Gesellschaftskapitals und für die Deckung von Verlusten zur Verfügung.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

Die Position weist zum 31. Dezember 2020 einen Rückgang des gesamten Betrags im Vergleich zum

31. Dezember 2019 auf. Im Folgenden sind die Details der Bewegungen im Berichtszeitraum erläutert.

(Beträge in Tausend Euro)						
Beschreibung	Saldo zum 31.12.2019	Rückstellungen	Verwendung	Auflösung überschüssiger Rückstellungen	Dotierung	Saldo zum 31.12.2020
Sonstige	961	-	(347)	(614)	-	-
GESAMT	961	-	(347)	(614)	-	-

Der beim Landesgericht Trient anhängige Rechtsstreit zwischen den Parteien BBT SE / Konsortium "ATB Tunnel Brennero" in Liquidation wurde mit den endgültigen Urteilen Nr. 35/2020 und Nr. 170/2020 abgeschlossen, die am 13.02.2020 und am 27.07.2020 veröffentlicht wurden. Aus diesem Grund konnte die Rückstellung, die für diesen Rechtsstreit 2010 gebildet wurde, aufgelöst werden. Für nähere Details zu den Inhalten der erwähnten Urteile wird auf den Lagebericht „Laufende Gerichtsverfahren“ verwiesen. In Bezug auf die außerordentlichen Erträge wird auf den Anhang für das Geschäftsjahr Unterpunkt „Betriebliche Erträge“ verwiesen.

Wie im Lagebericht ausführlicher dargelegt, hat die BBT SE am 27. Oktober 2020 dem Auftragnehmer des Bauvertrags eines bedeutenden Loses (H51) die Vertragsauflösung wegen Nichterfüllung mitgeteilt. Sowohl die Vergabestelle als auch der Auftragnehmer sind derzeit der Ansicht, in voller Übereinstimmung mit den Vertragsbestimmungen gehandelt zu haben und somit ein potenzielles Recht auf Entschädigung aufgrund der Nichterfüllung seitens der Gegenpartei zu haben. Derzeit sind die Arbeiten zur Baustellenräumung im Gange, die ordnungsgemäß fortschreiten. Beide Seiten können sich aktuell vorstellen in Verhandlung für eine Einigung zu treten, um allfällige wechselseitige Ansprüche zu lösen. Auch in Anbetracht der von den Rechtsberatern der Gesellschaft eingeholten Rechtsgutachten wird die Ansicht vertreten, dass derzeit nicht die Bedingungen vorliegen, die eine Rückstellung für Risiken erforderlich machen würden, deren Quantifizierung auf der Grundlage der bis dato verfügbaren Informationen nicht möglich wäre.

ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER

Diese Position beläuft sich auf 1.286.199 Euro, mit einer Verringerung um 37.157 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Im Folgenden werden die Bewegungen dieser Position im besagten Zeitraum dargestellt.

(Beträge in Tausend Euro)	
ABFERTIGUNG FÜR ARBEITNEHMER	
Fondsbestand zum 31.12.2019	1.323
Erhöhung:	
Rückstellungen und Wertberichtigung	279
Übertragung von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	279
Verminderungen:	
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(313)
Getätigte/rückgeforderte Vorschüsse	-
Vorschüsse an das Finanzamt für Steuern aus der Neubewertung	(3)
Übertragungen von anderen Unternehmen der Gruppe	-
Sonstige	-
	(316)
FONDSBESTAND ZUM 31.12.2020	1.286

3. ANHANG ZUR BILANZ

Die Position umfasst die gesetzlichen Rückstellungen für Abfertigungen.

VERBINDLICHKEITEN

Diese Position beläuft sich auf 201.925.807 Euro, mit einer Steigerung um 1.701.888 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Es liegen keine Verbindlichkeiten mit einer Frist von über 1 Jahr und/oder keine mit Gesellschaftsvermögen abgesicherten Verbindlichkeiten vor.

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten

Diese Position beläuft sich auf 198.055.622 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	198.056	196.873	1.182
GESAMT	198.056	196.873	1.182

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber ordentlichen Lieferanten für Dienst- und Bauleistungen bezüglich im Laufe des Geschäftsjahrs 2020 durchgeführter Arbeiten, die im Laufe der nächsten Monate bei Abschluss des Geschäftsjahres, unter Einhaltung der vertraglich festgelegten Fristen, bezahlt werden. Von der Gesamtsumme beziehen sich 141.932.080 Euro auf die beste Schätzung der durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen, die von den Vertragsverantwortlichen bei Abschluss des Geschäftsjahres erstellt wurde.

Es folgt die Aufteilung der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten, untergliedert in geographische Gebiete:

Österreich	57,68%
Italien	42,28%
Andere EU-Länder	0,04%

Verbindlichkeiten: Steuerverbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 210.569 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Steuerverbindlichkeiten			
- Körperschaftsteuer Österreich	-	-	-
- Körperschaftsteuer Italien	-	-	-
- USt.	-	-	-
- Lokale Gewerbesteuer Italien (IRAP)	-	-	-
- Einbehaltene Quellensteuer	193	196	(2)
- Sonstige	17	18	(1)
TOTALE	211	213	(3)

Die Position besteht im Wesentlichen aus 193.300 Euro für Steuern, die als Steuersubstitut zu entrichten sind (Einkommenssteuer IRPEF für Angestellte und Freiberufler).

3. ANHANG ZUR BILANZ

Verbindlichkeiten: Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

Diese Position beläuft sich auf 610.965 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
VERBINDLICHKEITEN IN RAHMEN DER SOZIALEN SICHERHEIT			
- für Abgaben	585	602	(17)
- Vorfinanzierung - TFR	-	-	-
ZUSATZFONDS - TFR.	26	22	4
SOZIALBEITRÄGE	-	-	-
UNFALLVERSICHERUNG INAIL	-	2	(2)
GESAMT	611	626	(15)

Diese Position umfasst die Verbindlichkeit aus Vorsorgebeiträgen zu Lasten der Mitarbeiter und des Arbeitgebers sowie die Summe der Beiträge, die auf Grundlage der Gehälter der Mitarbeiter berechnet, aber noch nicht ausbezahlt wurden. In Italien beläuft sich diese Verbindlichkeit auf 292.758 Euro, in Österreich auf 318.207 Euro.

Verbindlichkeiten: Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position beläuft sich auf 3.048.651 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Sonstige Verbindlichkeiten			
- Personal für angefallene und noch nicht ausgezahlte Honorare	1.664	1.092	573
- Personal für nicht beanspruchten Urlaub	1.384	1.420	(35)
	3.049	2.511	537
GESAMT	3.049	2.511	537

Der Anstieg bei dieser Position im Laufe des Geschäftsjahrs ist vor allem auf die Erhöhung der Anzahl der Angestellten zurückzuführen.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Diese Position beläuft sich auf 968.330.096 Euro, mit einer Steigerung um 131.415.337 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auszahlung der EU-Zuschüsse in Höhe von 131.568.338 Euro zurückzuführen. Diese Position gliedert sich wie folgt:

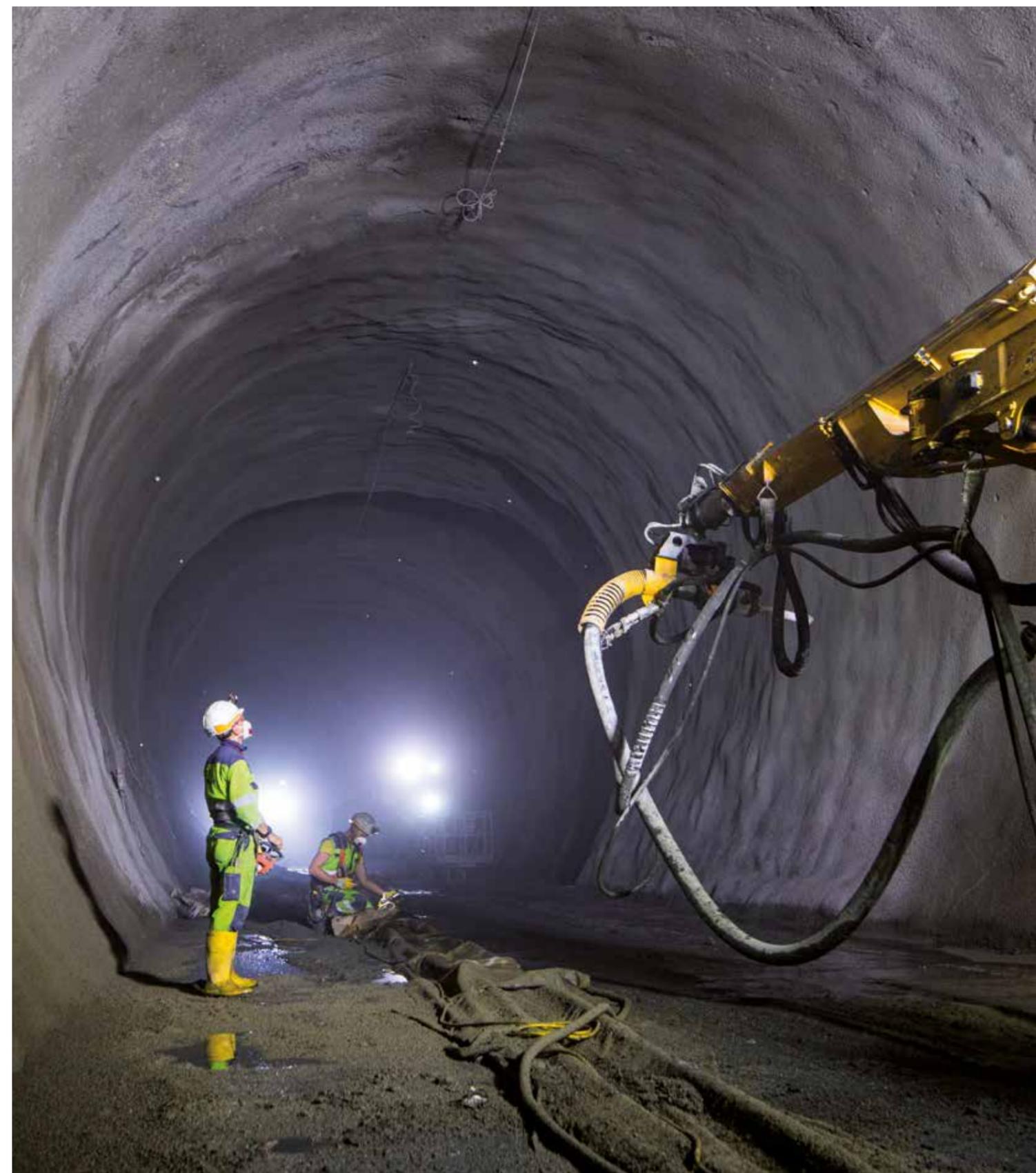
(Beträge in Tausend Euro)			
DETAIL	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten			
- Sonstige	400	553	(153)
EU-Beiträge	967.930	836.362	131.568
	968.330	836.915	131.415
GESAMT	968.330	836.915	131.415

3. ANHANG ZUR BILANZ

In der Position „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ werden alle für die Errichtung des Bauvorhabens gewährten und mit der indirekten Methode verbuchten EU-Zuschüsse verbucht. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden neue Eingänge von EU-Zuschüssen verzeichnet. Die erhaltenen Zuschüsse sind, unterteilt nach Jahren, in der folgenden Tabelle angeführt:

		(Beträge in Tausend Euro)
EU ZUSCHUSSE (Vorauszahlungen Projektkosten)		
Jahr		Betrag
	2003	1.075
	2004	3.000
	2005	11.750
	2006	17.500
	2008	11.750
	2009	61.745
	2010	22.005
	2011	84.669
	2012	60.973
	2013	0
	2014	51.116
	2015	108.961
	2016	34.839
	2017	45.974
	2018	192.642
	2019	128.363
	2020	131.568
GESAMT		967.931

3. ANHANG ZUR BILANZ



Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwände des Jahres 2020 jenen des vorangegangenen Geschäftsjahres gegenübergestellt.

BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die betrieblichen Erträge belaufen sich auf 23.793.820 Euro, mit einer Steigerung um 306.123 Euro im Vergleich zu 2019.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-
Bestandsveränderungen der Projektierungsleistungen Brenner Basistunnel	22.760	22.763	(3)
Sonstige betriebliche Erträge	1.034	725	309
GESAMT	23.794	23.488	306

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Erträge zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail ausgeführt.

Bestandsveränderungen der Projektierungsleistungen Brenner Basistunnel

Diese Position beläuft sich auf 22.759.717 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Bestandsveränderungen der Projektierungsleistungen Brenner Basistunnel*	22.760	22.763	(3)
GESAMT	22.760	22.763	(3)

* exkl. Ertragsanteile

Diese Position enthält alle betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft, die indirekt aktiviert werden. Im Vergleich zum Jahr 2019 wird ein Rückgang um 3.089 Euro verzeichnet, der im Wesentlichen auf die Erhöhung der Betriebsführungskosten (277.935 Euro), auf die negativen Folgen dem Rückgang der Finanzerträge und -aufwendungen (29.392 Euro) sowie der Einkommenssteuern (1.203 Euro) exklusive den Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge (309.213 Euro) zurückzuführen ist.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beläuft sich auf 1.034.103 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	30.06.2019
Sonstige betriebliche Erträge			
Außerordentliche Erträge durch regelmäßige Kostenaktualisierung	664	-	664
Rückerstattung der Veröffentlichungskosten für Ausschreibungen	3	2	1
Erträge aus Veräußerungen	30	-	30
Sonstige Erträge	338	723	(385)
GESAMT	1.034	725	309

Der Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ umfasst Erlöse anderer Art, wie die Veräußerung des Ausbruchmaterials, sowie die Vergütungen des Verdienstentgangs für Mitarbeiter, die auf Basis des Epidemiegesetzes 1950 § 32 einen Quarantänebescheid erhalten haben und die Rückerstattung der Personalkosten für Mitarbeiter, die einer COVID-19 Risikogruppe angehören und vom Dienst frei gestellt sind.

Unter den Posten „Außerordentliche Erträge“ fallen außerordentliche Erträge in Folge des Abschlusses des anhängigen Rechtsstreits zwischen der BBT SE und dem Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ in Liquidation aufgrund der Auflösung der im Jahr 2010 gebildeten Rückstellung, die sich im Vergleich zu dem Betrag, zu dessen Zahlung an die Gegenpartei die BBT aufgrund der endgültigen Urteile verurteilt wurde, als zu hoch herausstellte. Für nähere Details wird auf den Lagebericht, Kapitel „Laufende Gerichtsverfahren“ und „Fonds für Risiken und Lasten“, verwiesen.

BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 23.611.643 Euro, mit einer Steigerung um 277.935 Euro im Vergleich zum Jahr 2019.

Diese gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Für bezogene Dienstleistungen	2.249	2.400	(151)
Für die Verwendung von Gütern Dritter	800	819	(19)
Personalaufwand	18.931	18.397	534
Abschreibungen und Wertminderungen	1.105	1.099	6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	526	618	(92)
GESAMT	23.612	23.334	278

Die Positionen, aus denen sich die betrieblichen Aufwendungen zusammensetzen, sind in den nachstehenden Tabellen und Anmerkungen im Detail dargelegt.

Bezogene Dienstleistungen

Diese Position beläuft sich auf 2.249.271 Euro und gliedert sich wie folgt:

3. ANHANG ZUR BILANZ

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Instandhaltungen und Reparaturen:			
- Reinigung	84	87	(3)
- EDV-Unterstützung	435	381	54
- Reparaturen	71	36	35
Sonstige Leistungen:			
- freiberufliche Leistungen	52	63	(11)
- Anschlüsse (Telefon und Internet, Strom)	303	324	(21)
- Versicherungsprämien	409	361	48
- Aus- und Fortbildung	49	103	(54)
- Schulung zum Thema Sicherheit für Einsätze an der Baustelle	46	76	(30)
- Vergütungen Aufsichtsrat, Aufsichtsorgan, Planungsausschuss	239	213	26
- Reise- und Aufenthaltskosten	74	246	(172)
- Transporte durch Dritte	13	26	(13)
- Postgebühren	4	9	(5)
- Bankgebühren und -spesen (Kontoführung, Bürgschaften)	14	14	(0)
- Veröffentlichungen	35	43	(8)
- Sonstige Spesen	422	420	2
GESAMT	2.249	2.400	(151)

Die Kosten liegen unter den im Geschäftsjahr 2019 verzeichneten Kosten. Die Posten, die Änderungen aufweisen, sind eine direkte Folge der Auswirkungen der „Covid-19“ Krise und betreffen im Wesentlichen:

- Kosten für EDV-Support-Fachleistungen;
- Aus- und Fortbildung;
- Reise- und Aufenthaltskosten;
- Transporte durch Dritte;

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Position Reise- und Aufenthaltskosten, neben den Personalkosten, Kosten für die Gesellschaftsorgane, den Planungsausschuss und das Aufsichtsorgan enthalten sind. Die sonstigen Spesen umfassen, neben den anderen Kosten, diverse Beratungsleistungen und Rechtskosten.

Verwendung von Gütern Dritter

Diese Position beläuft sich auf 800.017 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Anmietung von Immobilien	511	464	47
Anmietung von Mobilien	25	75	(50)
Anmietung von immateriellen Gütern	11	12	(1)
Leasingraten	253	269	(16)
TOTALE	800	819	(19)

3. ANHANG ZUR BILANZ

Die Kosten für die „Anmietung von Immobilien“ umfassen in Italien sowohl die Kosten für die Büroräumlichkeiten des Rechtssitzes in Bozen als auch für die Büros am Bahnhof Franzensfeste. In Österreich ist hingegen nur der Standort Innsbruck inbegriffen, da das in Büroräumlichkeiten umgewidmete Gebäude in Steinach von der BBT SE enteignet wurde, während die Miete der Büros in Zenzenhof direkt an den Auftragnehmer gezahlt wird.

Personalaufwand

Diese Position beläuft sich auf 18.930.990 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Löhne und Gehälter	13.465	13.216	249
Sozialabgaben	3.437	3.409	28
Abfertigung	279	312	(33)
Sonstige Personalkosten	1.750	1.460	290
GESAMT	18.931	18.397	534

Bei den Personalkosten ist ein Anstieg von insgesamt 533.767 Euro zu verzeichnen, der primär auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter von 168 zum 31. Dezember 2019 auf 177 zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen ist.

Abschreibungen und Wertminderungen

Diese Position beläuft sich auf 1.105.446 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	290	302	(12)
Abschreibung Sachanlagen	816	797	19
GESAMT	1.105	1.099	6

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beläuft sich auf 525.919 Euro und gliedert sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Änderung
Sonstige Kosten			
- Entschädigungen	14	20	(6)
- Repräsentationskosten	6	13	(7)
- Außerordentliche Aufwendungen durch regelmäßige Kostenaktualisierung	6	31	(25)
- PKW-Betriebsaufwand	39	53	(14)
- Büromaterial und Druckwaren	92	123	(31)
- PSA	28	6	22
- COVID -19	28	0	28
- Sonstiges	175	92	83
	390	342	51
Steueraufwendungen			
- Sonstige Steuern	137	277	(140)
	137	277	(140)
GESAMT	526	618	(93)

3. ANHANG ZUR BILANZ

Diese Position hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 verringert. Die Zusammensetzung der gegenständlichen Position ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Position „Sonstiges“ umfasst die Anschaffung von geringwertigem EDV- und Büroverbrauchsmaterial.
- PKW-Betriebsaufwand;
- Sonstige Gebühren.
- Büromaterial.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind auf die natürlichen Unterschiede zwischen den zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Schätzungen und den tatsächlichen Ergebnissen zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen.

In der Position „Sonstige Steuern“ sind die an das Umweltministerium bezahlten UVP- und SUP-Kosten inbegriffen.

FINANZANERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Die Einnahmen aus Finanzerträge und Finanzaufwendungen belaufen sich auf insgesamt - 132.651 Euro. Diese Einnahmen gliedern sich wie folgt:

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
SONSTIGE FINANZERTRÄGE			
von Sonstigen			
- Zinsen aus Bank- und Postkonten	10	59	(49)
- Zinsen aus sonstigen Operationen (gebundene Bankeinlagen)	-	-	-
- Sonstige (Zinsen auf Steuerrückzahlungen)	54	26	28
- Sonstige	7	-	7
SUMME SONSTIGE FINANZERTRÄGE	71	85	(14)
ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN			
- Sonstiges	(204)	(189)	(15)
	(204)	(189)	(15)
SUMME ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	(204)	(189)	(15)
GESAMT	(133)	(103)	(29)

Die Steigerung bei den Finanzaufwendungen ist im Wesentlichen auf die Zahlung von Verzugszinsen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Beilegung des Falls vor dem Landesgericht Trient anhängige Rechtsstreit zwischen den Parteien BBT SE / Konsortium „ATB Tunnel Brennero“ angefallen sind. Die Liquidation wurde mit dem endgültigen Urteil Nr. 35/2020 abgeschlossen und am 13. Februar 2020 veröffentlicht.

3. ANHANG ZUR BILANZ

Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

(Beträge in Tausend Euro)			
BESCHREIBUNG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
LAUFENDE STEUERN			
- Laufende Körperschaftssteuer (IRES)	(0)	(1)	1
- Lokale Gewerbesteuer (IRAP)	(47)	(50)	3
- Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	(3)	-	(3)
- Überschuss ACE	-	-	-
	(50)	(51)	1
GESAMT	(50)	(51)	1

Die Gesellschaft erzielt keine Gewinne. Die Steuern sind auf die Erhöhungen/Rückgänge der Steuerbemessungsgrundlage, aufgrund der steuerlichen (Nicht-)Absetzbarkeit einiger Rechnungsposten infolge der Anwendung der korrekten zivilrechtlichen Rechnungslegungskriterien, zurückzuführen.

Die italienische Niederlassung verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Körperschaftssteuer infolge der Anwendung der Steuererleichterungen im Rahmen des Programms „Aiuto alla Crescita Economica“ (ACE) gemäß G.D. Nr. 201 vom 6. Dezember 2011 (sog. „Decreto salva Italia“), umgewandelt mit Änderungen des Gesetzes Nr. 214 vom 22. Dezember 2011 i.d.G.F.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Gesetz Nr. 160/2019 (sog. „Bilanzgesetz 2020“, das im Amtsblatt G.U. Nr. 304 vom 31. Dezember 2019 veröffentlicht wurde), im Absatz 287 des einzigen Artikels die Förderung zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums (kurz ACE) wieder einführt. Mit dieser Bestimmung wird ab dem Steuerzeitraum, der nach dem 31. Dezember 2018 beginnt, (also ab 2019) der Steuermechanismus zur Förderung des Wirtschaftswachstums (ACE), der mit dem Bilanzgesetz 2019 abgeschafft wurde, wieder eingesetzt. Diese Regelung wird nach ausdrücklicher Aufhebung der Bestimmungen, mit denen die Förderung zur Unterstützung des Wirtschaftswachstums gestrichen und mit verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen zur Reinvestition der Gewinne ersetzt wurde, wieder eingesetzt.

Zum 31. Dezember 2020 beläuft sich der noch nicht genutzte ACE-Überschuss auf 103,19 Millionen Euro.

Zum 31. Dezember 2020 belaufen sich die Kosten für die Gewerbesteuer IRAP auf 49.581 Euro. Die Gesellschaft verzeichnet keine Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuer infolge der Verwendung des Steuerguthabens, das auf die Umwandlung eines Teils des Überschusses aus dem ACE-Programm aus 2016 und 2017 zurückzuführen ist.

(Beträge in Tausend Euro)	
STEUERERLEICHTERUNGEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS „AIUTO ALLA CRESCITA ECONOMICA“ (ACE)	
ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2019	83.434
Erhöhung:	
ACE-Steuerbefreiung Geschäftsjahr 2020	20.059
	20.059
Verminderungen:	
Nutzung ACE-Steuerbefreiung für Körperschaftssteuer IRES 2020	(301)
	(301)
ACE-ÜBERSCHUSS ZUM 31.12.2020	103.192



3.4 ABSCHNITT 4 - SONSTIGE INFORMATIONEN

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl zum 31. Dezember 2020 beträgt 189 und ist wie folgt in Kategorien unterteilt:

PERSONAL	2020	2019	Veränderung
Führungskräfte / Leitende Angestellte	2	2	0
davon Italien	1	1	
davon Österreich	1	1	
Sonstiges Personal	177	168	9
davon Italien	71	73	
davon Österreich	106	95	
Personalabstellungen	10	8	2
davon Italien	9	6	
davon Österreich	1	2	
GESAMT	189	178	11

Die im Bericht angegebene durchschnittliche Anzahl an „Sonstigem Personal“ umfasst in Teilzeit oder im Smart-Working-Programm tätige Angestellte. Davon betroffen sind 22 Personen

VERGÜTUNGEN DER GESELLSCHAFTSORGANE

Der Betrag der Vergütungen für die Gesellschaftsorgane im Jahr 2020 beläuft sich auf insgesamt 732.793 Euro davon:

- Vorstand: € 562.793;
- Aufsichtsrat: € 140.000;
- Aufsichtsorgan: € 30.000.

VERGÜTUNGEN DER PRÜFGESELLSCHAFT

Es wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß Art. 37, Abs. 16 des Gv.D. Nr. 39/2010 und lit. 16bis des Art. 2427 des ital. ZGB, der Gesamtbetrag der Vergütungen für die Prüfgesellschaft, sowohl für die in Italien als auch für die in Österreich durchgeführte Prüftätigkeit, auf insgesamt 37.500 Euro, (inklusive Spesen und Reisekosten) beläuft.

SICHERSTELLUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

(Beträge in Euro)			
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND HAFTUNGSVERÄLTNISSE	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
1. RISIKEN			
1.1 Bürgschaften			
- zugunsten anderer	1.002.784	2.502.654	(1.499.870)
	1.002.784	2.502.654	(1.499.870)
1.5 sonstige Risiken			
- zugunsten anderer	226.646.693	112.559.721	114.086.972
	226.646.693	112.559.721	114.086.972
GESAMTBETRAG 1	227.649.477	115.062.375	112.587.102
2. IMPEGNI			
2.1 gestundete durchzuführende Verträge	3.034.928.231	3.087.474.413	(52.546.183)
2.2 sonstige Verbindlichkeiten	4.651.437	1.527.264	3.124.173
GESAMTBETRAG 2	3.039.579.668	3.089.001.677	(49.422.010)
TOTALE CONTI D'ORDINE	3.267.229.144	3.204.064.052	63.165.092
2.1 Vergebene, noch nicht abgeschlossene Verträge, Exkl. Schon verrechneter Bruttobeträge. 2.2 Bereits abgeschlossene Vereinbarungen bzgl. Grundstücksbeschaffungen. inkl. der schon abgerechneten Beträge.			

Die Verrechnungskonten enthalten:

- Verpflichtungen in Höhe von 3.034.928.231 Euro betreffend die Verträge über die Erbringung von Bauleistungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit den damit verbundenen, noch nicht abgeschlossenen Arbeiten;
- Vereinbarungen für Grundstücksbeschaffungen von 4.651.437 Euro;
- Bürgschaften zur Deckung von Risiken zu einem Betrag von 1.002.784 Euro;
- Sonstige Risiken in Höhe von 226.646.693 Euro, bezogen auf die im Buchhaltungsregister eingetragenen Nachträge für Bauleistungen.

Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft

Gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass keine durch Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft bestehen.

Vermögenswerte, die für eine bestimmte Transaktion bestimmt sind

Bezugnehmend auf Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 des ital. Zivilgesetzbuchs wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft keine Vermögenswerte ausweist, die für eine bestimmte Transaktion bestimmt sind.

Gemäss Gesetz 124/2017 geforderte Informationen

Im Hinblick auf die vom genannten Gesetz verlangten Informationen wird angemerkt, dass die Europäische Kommission im Jahr 2020 die folgenden Finanzierungen im Rahmen der entsprechenden Finanzierungsvereinbarungen ausbezahlt hat:

- Grant Agreement M2014/1032363 – Action Works:
Vorfinanzierung Jahr 2020 zu einem Gesamtbetrag von 50.375.502 Euro (Mitteilung der INEA vom 6. April 2020).
Restzahlung Jahr 2019 zu einem Gesamtbetrag von 58.475.578 Euro (Mitteilung der INEA vom 9. Dezember 2020).
- Grant Agreement M2014/1032324 – Action Studies:
Vorfinanzierung Jahr 2020 zu einem Gesamtbetrag von 22.717.257 Euro (Mitteilung der INEA vom 15. April 2020);

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen, Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. „ausserbudgetäre“ Vereinbarungen) und weitere Informationen

Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit relevanten nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht „zu normalen Marktbedingungen abgeschlossen worden sind“.

Es bestehen keine Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen (sog. „außerbudgetäre“ Vereinbarungen).

Die Gesellschaft hat keine Devisengeschäfte getätigt, die sich wesentlich auf die Bilanz auswirken könnten.

Die Gesellschaft hat keinen Derivatvertrag unterzeichnet.

Der vorliegende Jahresabschluss, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang für das Geschäftsjahr und Kapitalflussrechnung zusammensetzt, stellt die Vermögens- und Finanzsituation sowie das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres wahrheitsgetreu und korrekt dar und entspricht den Ergebnissen der regelmäßig geführten Buchhaltungsunterlagen; er weicht jedoch von den XBRL-Modalitäten ab, da sich diese technisch gesehen nicht dazu eignen, die betriebliche Situation im Detail und ausreichend klar darzustellen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 29. Januar 2021 wurde die Ausschreibung betreffend Arbeiten für die Errichtung des Bauloses „Sillschlucht - Pfons“, mit einem geschätzten Betrag in Höhe 690.000.000 Euro, veröffentlicht.

Am selben Datum wurde die Ausschreibung des Bauauftrags für die Renaturierung des Naviserbachs veröffentlicht.

Am 7. Februar 2021 wurde, mit der Inbetriebnahme des Gleises 1, die Verlegung eines Abschnittes der zweigleisigen Bestandsstrecke Bozen-Brenner im Rahmen des Bauloses „Eisackunterquerung“ fertiggestellt. Die Inbetriebnahme des Gleises 2 erfolgte im Januar des laufenden Jahres.



Am 15. Februar 2021 wurde mit dem Bauauftragnehmer des Loses „Mauls 2-3“ die 6. Annahmeerklärung zu einem Betrag in Höhe von 61.842.432 Euro unterfertigt. In dieser Annahmeerklärung werden eine Reihe von Verbesserungen am Sicherheits- und Koordinierungsplan (SKP) berücksichtigt, darunter die eingeführten Maßnahmen zur Bewältigung des Gesundheitsnotstandes Covid-19. Die fortgeschriebene Auftragssumme beläuft sich nun auf 1.052.858.745 Euro.

Vorschlag zur Verwendung des Betriebsergebnisses

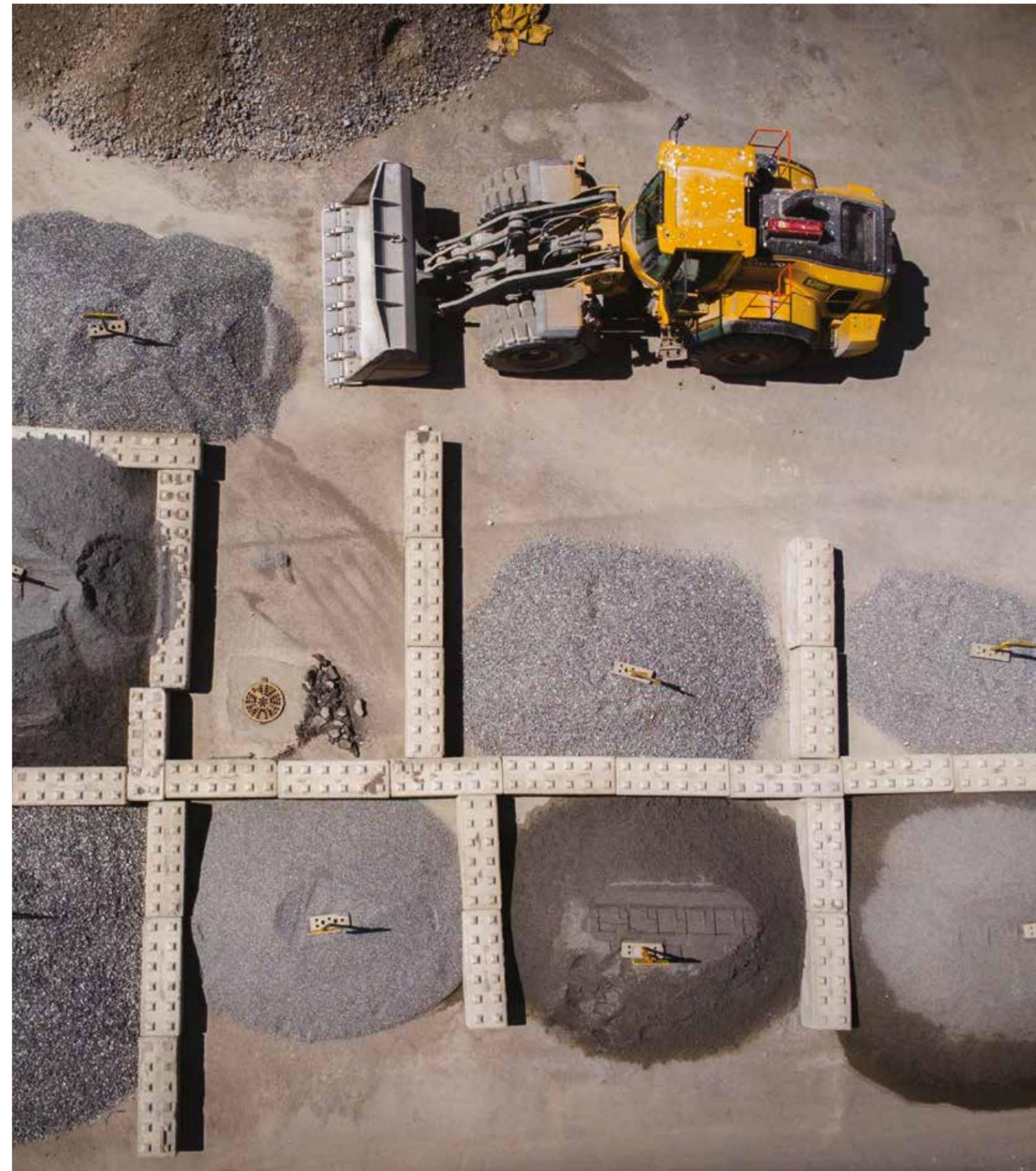
Die Bilanz wurde zum Stichtag 31. Dezember 2020 ausgeglichen abgeschlossen, so wie es der Gesellschaftszweck vorsieht.

Bozen, 18.02.2021

Der Vorstand

Dott. Ing. Gilberto Cardola

Dipl.-Ing. Martin Gradnitzer



4. ANLAGE





Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

**Bestätigungsvermerk der unabhängigen
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 des
Gesetzesdekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39**



EY S.p.A.
Via Isonzo, 11
37126 Verona

Tel: +39 045 8312511
Fax: +39 045 8312550
ey.com

Bestätigungsvermerk der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß Art. 14 des Gesetzesdekrets vom 27. Januar 2010, Nr. 39

An die Aktionäre der
Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE

Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE (der Gesellschaft), bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie dem Anhang geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020, sowie der Ertragslage und der Kapitalflüsse für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Einklang mit den italienischen Vorschriften für den Jahresabschluss, welche die Kriterien für die Aufstellung regeln.

Grundlage des Prüfungsurteils

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Normen für Ethik und Unabhängigkeit, die für Abschlussprüfungen nach italienischem Recht gelten. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung von Sachverhalten

Wir verweisen auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungskriterien“ im Anhang zum Jahresabschluss und auf den Abschnitt „Überlegungen zur Werthaltigkeit des Bauwerks und zur Annahme der Unternehmensfortführung“ im Lagebericht, in denen die Geschäftsleitung die Gründe zur vollständigen Aktivierung der angefallenen Kosten, die der Planung und dem Bau des Werkes zuzuordnen sind, sowie die Überlegungen zur Werthaltigkeit der für das Bauwerk angefallenen Kosten, darlegen. Unser Prüfungsurteil ist in Bezug auf diese Aspekte nicht eingeschränkt.

Sonstige Sachverhalte

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der einen Bestätigungsvermerk mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss am 23. März 2020 abgegeben hat.

EY S.p.A.
Sede Legale: Via Lombardia, 31 - 00187 Roma
Capitale Sociale Euro 2.525.000,00 i.v.
Iscritta alla S.O. del Registro delle Imprese presso la C.I.A.A. di Roma
Codice (scale e numero di iscrizione) 00434000584 - numero R.E.A. 250904
P.IVA 00951251003
Iscritta al Registro Revisori Legali al n. 70945 Pubblicato sulla G.U. Suppl. 13 - IV Serie Speciale del 17/2/1998
Iscritta all'Albo Speciale delle società di revisione
Consob al p.p.p.p.p.p.p.p. n. 2 delibera n. 10631 del 16/7/1997
A member firm of Ernst & Young Global Limited



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den vorgesehenen italienischen gesetzlichen Vorschriften, die die Kriterien für die Aufstellung regeln, vermittelt, und innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Regelungen für das interne Kontrollsystem, welches sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als funktionierende Einheit zu beurteilen und, bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, Angemessenheit der getroffenen Annahmen in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie eine entsprechende Erklärung anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter wenden den Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses an, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für die Liquidation der Gesellschaft oder für die Unterbrechung der Unternehmenstätigkeit vorliegen oder sie haben keine realistischen Alternativen hierzu.

Der Aufsichtsrat hat die Verantwortung zur Überwachung, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Regelungen, des Prozesses der Rechnungslegung der Gesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, die aber keine Garantie dafür bietet, dass eine in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) ordnungsmäßig durchgeführte Abschlussprüfung einen wesentlichen Fehler stets aufdeckt, sofern existent. Diese Fehler können aus beabsichtigten oder unbeabsichtigten Verstößen und Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA Italien) pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und haben eine kritische Grundhaltung bewahrt. Desweiteren:

- Haben wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise erlangt, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- haben wir ein Verständnis der von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten



internen Kontrollsystems gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;

- haben wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte der gesetzlichen Vertreter und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt;
- haben wir Schlussfolgerungen gezogen über die Angemessenheit der getroffenen Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als funktionierende Einheit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir haben unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Gleichwohl können zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- haben wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben beurteilt sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesellschaft vermittelt.

Wir haben an die für die Überwachung Verantwortlichen, welche wir entsprechend auf geeigneter Ebene in Einklang mit den ISA Italien identifiziert haben, unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, kommuniziert.

Bestätigungsvermerk über die Einhaltung anderer rechtlicher Bestimmungen und Vorschriften

Prüfungsurteil gemäß des Art. 14, Paragraph 2, Buchstabe e) des Gesetzesdekrets 39/10

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE zum 31. Dezember 2020, einschließlich seines Einklangs mit dem Jahresabschluss und der Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben die Prüfungshandlungen gemäß dem Prüfungsstandard SA Italien Nr. 720B durchgeführt, um unser Prüfungsurteil über den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE zum 31. Dezember 2020 und dessen Übereinstimmung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu bilden und um zu beurteilen, ob dieser gegebenenfalls wesentliche Fehler enthält.

Nach unserer Beurteilung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE zum 31. Dezember 2020 in Einklang und stimmt mit den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften überein.



Mit Bezug auf die gemäß Art. 14, Paragraf 2, Buchstabe e), des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010 geforderten Stellungnahme haben wir, basierend auf unserem Wissen und Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfelds, welches wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, keine Sachverhalte zu berichten.

Verona, 5. März 2021

EY S.p.A.

Gezeichnet: Daniele Tosi, Wirtschaftsprüfer

(Dieser Bestätigungsvermerk wurde in die deutsche Sprache übersetzt und dient lediglich der Bedürfnisse internationaler Leser.)



BRENNER BASISTUNNEL BBT SE

Amraser Straße 8
A-6020, Innsbruck
T. + 43 512 4030
F. + 43 512 4030 110
bbt@bbt-se.com
www.bbt-se.com

GALLERIA DI BASE DEL BRENNERO

Piazza Stazione, 1
I-39100, Bolzano
T. + 39 0471 0622 10
F. + 39 0471 0622 11
bbt@bbt-se.com
www.bbt-se.com



Kofinanziert von der Fazilität
„Connecting Europe“ der Europäischen Union
Cofinanziato dal meccanismo per collegare
l'Europa dell'Unione europea